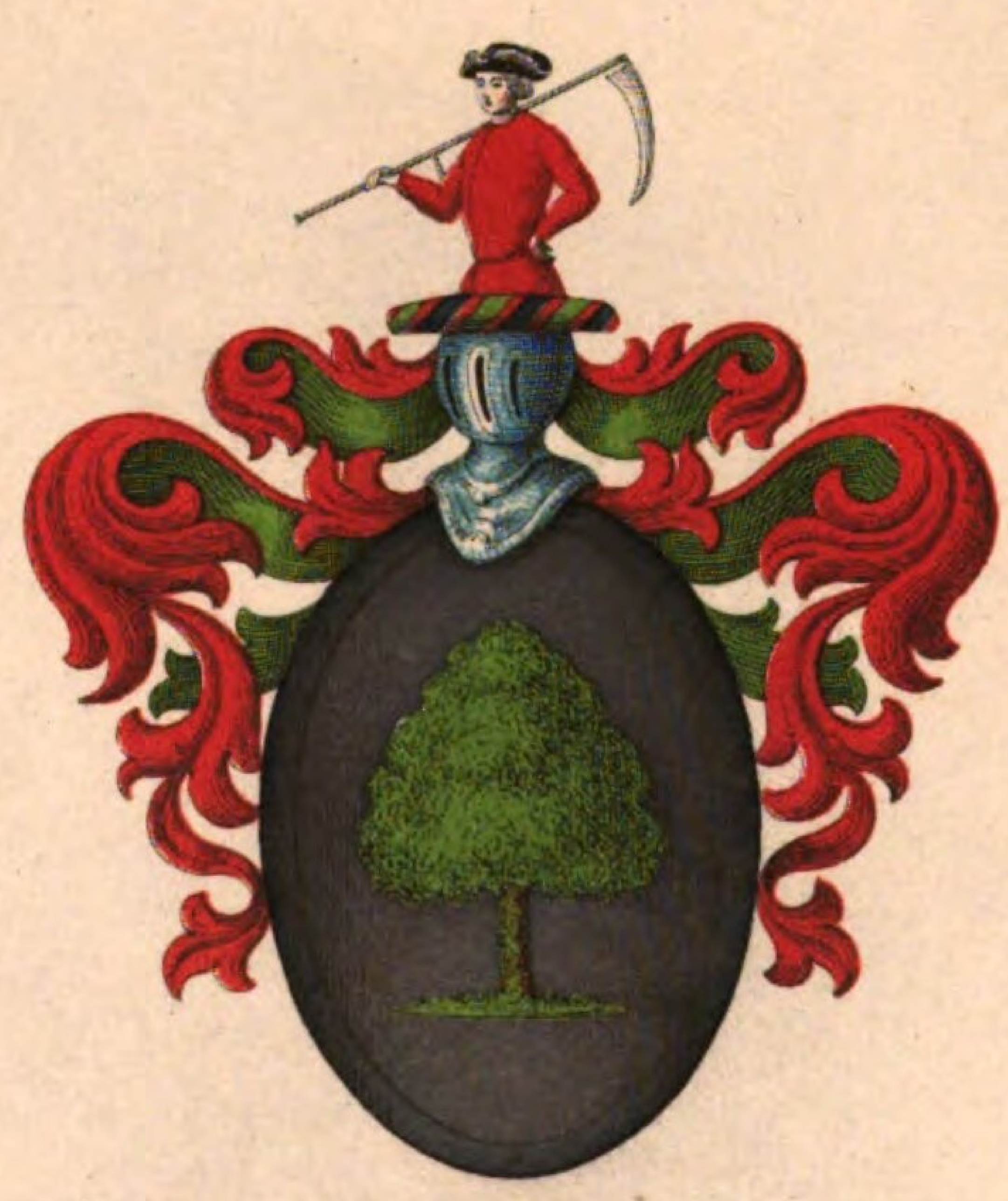
S. T.

Herrn Bürgermeister Binder Dr

ergebenst überreicht von

G. C. L. Meyer.

Die Hamburgische Familie Lorenz Meyer.



Hamburg, 1861.

Lith. v. Ed. Ritter, Hamburg.

Geschichte und Genealogie

der Familie

Lorenz Meyer

in

Hamburg.

Im Auftrage

des Herrn Senator Georg Christian Lorenz Meyer

aus urkundlichen und authentischen Nachrichten

verfaßt und herausgegeben

von

Dr. Otto Beneke.

(Als Manuscript gedruckt.)

Hamburg im Sommer 1861.

Druck von Th. G. Meißner.

Vorwort.

In alten Schriften finden wir manche gute Kunde von dem herzinnigen Familienleben unserer gottseligen Vorfahren. Wir erfahren, wie nicht nur Eltern und Kinder, sowie Geschwister und Geschwisterkinder, sondern auch alle unter den dehnbaren Begriff der Vetterschaft fallenden Verwandten, einträchtiglich zusammengehalten und Freud und Leid mit einander getheilt haben, stets bereit zu jeglicher Bundeshülfe. Wir wissen, daß im Mittelalter, zur Stärkung solch' lebendigen Familiensinnes, jährliche große Zusammenkünfte, s. g. Högen, gestiftet waren, welche die ganze liebwerthe Sippschaft zum festlichen Mahle und fröhlichen Verkehr, unter Danksagung gegen Gott, zusammenführten. Da gedachten sie in Treue der heimgegangenen Eltern, oder der sonst in Jahresfrist geschiedenen Lieben, da freueten sie sich ihres Wohlergehens, trösteten sich in betrübten Zeiten, beredeten auch wohl künftige Ehebündnisse ihrer Kinder, stifteten und erhielten vertrautere Freundschaften, — da erinnerten sie sich gern der Verdienste ihrer Vorfahren, und

*

feuerten sich an zu eifriger Nachfolge. Und wo's Noth that, da halfen sie einander aus und unterstützten sich, in herzlicher Liebe oder um der Familie willen. Und um der Familie willen thaten und duldeten sie vieles. Denn die Ehre des Einzelnen war die Ehre Aller und die Ehre der Familie war ein Kleinod jedes Einzelnen.

Und aus diesem warmen Familiengefühl ging dann, in folgerichtiger Erweiterung, jener lebendige Gemeinsinn hervor, welcher vormals den ganzen patriarchalischen Staat so wohlthuend durchdrang, jener Geist der selbstvergessenen Hingebung von Leib und Seel', Hab und Gut, für gemeinnützige Zwecke aller Art, pro bono publico, — pro patria, — und zwar ohne Anspruch auf Dank und Anerkennung, wenn nur das erstrebte Gute wirklich geschah.

Es wird nun in jetziger Zeit viel geklagt über das Verschwinden dieses Familiensinnes. Die Verwandtschaftsbande sind gelockert, und werden thunlichst beschränkt auf die nächsten Blutsfreunde. Der Begriff der Vetterschaft wird höchstens noch für Geschwisterkinder statuirt, und selbst hier nur bei persönlichen oder reellen Vorzügen betont und nutzbar gemacht.

Suchen wir nach den Gründen, so können wir sie zum Theil schon in der herrschenden Zeitrichtung finden, nach welcher das Ich des Einzelnen, also der Egoismus, überall in den Vordergrund tritt. Wo aber viel Selbstsinn, da ist der Familiensinn gering, da ist der ächte Gemeinsinn sehr schwach.

Davon abgesehen finden wir andere Verfallsursachen des Familienlebens in der zu weit gehenden Ausbreitung der Seitenlinien. Die berühmte „Pfingsthöge derer von Spreckelsen" zerfiel rettungslos, weil keine genügende Räumlichkeit für

das halbe Tausend der Vettern aufzufinden war. In unserer auswandrungs-lustigen Zeit kommt nun noch hinzu, daß größere Familien ihre dieß- und jenseits des Meeres lebenden Mitglieder niemals an einem Orte beisammen haben.

Bei solchen Umständen ists verzeihlich, wenn unter Blutsverwandten die Freundschaft wegen Mangels an Bekanntschaft, und diese wegen fehlender Kunde, nicht aufkommen kann, während kein Familiencentrum, kein Organ vorhanden ist, um Kunden einzusammeln und festzuhalten.

Nun scheint es nicht unmöglich, daß mindestens diesem Uebelstande wirksam abgeholfen werden könne durch ein wohlangelegtes Stamm- und Familienbuch, in welchem jeder Angehörige eines ausgebreiteten Geschlechts zunächst sich selbst und die Seinigen suchen wird, dann aber auch, von dieser Stelle aus, seine Beziehungen zum Ganzen und zu allen einzelnen Familienmitgliedern finden kann. Der Rückblick auf die „alten Väter", das Vernehmen dessen, was von ihrem Leben und Wirken noch in gesegnetem Andenken geblieben ist, wird dann auch dazu beitragen, den Familiensinn zu wecken, zu beleben und zu erhalten.

Der bekannte Gelehrte, Geh. Rath Professor Lichtenstein, (in der Vorrede zu seiner Schrift „die Stammtafel der Familie Lichtenstein. Berlin 1835") erklärt es für ein Glück, wenn eine Familie unter ihren Vorfahren anerkannte Musterbilder bürgerlicher Tugenden aufzuweisen hat, nämlich Männer voll Gottesfurcht, Ehrbarkeit, Treue, Fleiß, Uneigennützigkeit, Patriotismus, Hingebung im Dienste des Staats oder der Kirche u. s. w. Und mit Recht nennt er es eine Pflicht der Nachgeborenen, solche Namen und ihre Bedeutung nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen. Denn der stillen Bürgertugend bleibe kein anderes Denk- und

Dankmal als die Nacheiferung wackerer Enkel, auf welche sich der Segen eines frommen Wandels von Geschlecht zu Geschlecht forterbt.

Lichtenstein gab Jedem seiner vielen Vettern ein Exemplar seines Familienbuchs, mit der Weisung, dasselbe als einen Paß auf den Lebensweg zu nehmen, um sich damit beim Eintritt in das Haus irgend eines Vetters im fernen Lande, ein fröhliches Willkommen, erforderlichenfalls mit freundlicher Hülfsleistung, zu sichern. Und gar viele fremde Vettern sind dann, mit dem Buche in der Hand, bei ihm selbst eingerückt, um ihn kennen und lieben zu lernen, und ihm zu danken.

Vorstehende Gedanken und Erwägungen bilden den Entstehungsgrund für die Abfassung wie für den Druck des vorliegenden Buches, welches die Familie ihrem würdigen Senior verdankt, dem Herrn Senator Georg Christian Lorenz Meyer zu Hamburg.

Hamburg,
am St. Lorenztage, d. 10. Aug., 1861.

Dr. O. B.

Inhalts-Uebersicht.

Beilagen.

Erster Abschnitt.

Aeltere Familiengeschichte.

Die Vorfahren im Fränkischen Kreise.

Der Stammvater Johan Lorentz Meyer.

„Ich will meinen Mund aufthun zu Sprüchen und alte Geschichten aussprechen, die wir gehöret haben und wissen, und unsere Väter uns erzählet haben; daß wirs nicht verhalten sollen den Kindern die hernach kommen, und verkündigen den Ruhm des Herrn und Seine Macht und Wunder, die Er gethan hat, — — auf daß es die Nachkommen lernen, daß sie es auch ihren Kindern verkündigen, daß sie setzen auf Gott ihre Hoffnung und seine Gebote halten."

Psalm 78, 2—7.

§ 1.

Quellen-Angabe
als Einleitung und Vorrede.

Da bekanntlich keine deutsche Abhandlung von irgend erheblicher Gründlichkeit ohne Vorrede sein darf, so beginne ich mein Werk mit diesem kurzen Präludium, und ersuche, demselben wie dem ganzen Bericht eine geneigte Aufmerksamkeit zu schenken.

Auch Vorurtheile, — sogar die des „barbarischen" Mittelalters, — haben ihr Gutes!

Die überaus strengen Ehrbegriffe unserer gottseligen Vorfahren belegten nicht nur verdientermaaßen alle Bösewichter und den Henker sammt seinen Gesellen, sondern auch eine ganze Reihe unschuldsvoller Gewerbe mit dem volksthümlichen Makel der Unehrenhaftigkeit, oder, wie man damals sagte, der Unehrlichkeit, welche auch ebenmäßig allen Wenden, Juden, Türken, Heiden, Zigeunern und den Leibeigenen, so wie denjenigen Kindern anklebte, deren Eltern durch keinen kirchlichen Segen verbunden waren. Diese Anschauung, zum unvernünftigen Vorurtheil entartet, erhielt sich am längsten in den städtischen Zünften und Corporationen, welche keinen Fremdling in ihre Mitte aufnahmen, der nicht in Betreff seiner Geburt als gänzlich makellos, als Besitzer des vollen deutschen Mannesrechtes sich ausweisen konnte. — Und dieses Vorurtheil gegen die Zufälligkeiten

der Geburt und Herkunft (welche kein Edelmann peinlicher abwägen konnte, als damals ein ehrsamer Zunftmeister es that) verschafft uns glücklicher Weise eine nähere Kunde über die urkundlich ehrlichen Vorfahren der hochansehnlichen Lorenz Meyerschen Familie.

Johan Lorentz Meyer nämlich, der erste dieses Geschlechts in Norddeutschland, saß i. J. 1730 bereits als „wohlestablirter Kaufmann und Weinhändler" zu Hamburg in guter Nahrung, als er es seinem Geschäfte zuträglich erachtete, dem hiesigen Amte der Weinverlasser beizutreten, deren Zunft er, als gelernter Büttner oder Küfer, sich verwandt fühlte. Zu dieser löblichen Corporation zählten vormals alle, selbst die bedeutendsten Hamburgischen Weinhändler.*) Das Amt hätte nun selbst einen Crösus an Reichthum oder einen Solon an Weisheit, ohne die Legitimation: daß er kein Wende, kein Henkersvetter, kein Gauklersneffe, kein Nachtwächterkind, — sicherlich abgewiesen. Deshalb verschrieb sich damals Johan Lorentz Meyer aus seiner Heimath in Franken die nöthigen Documente, nämlich:

1) den Lehrbrief, welcher seine nach Handwerksrecht und Gebrauch glücklich vollendete Erlernung der ehrbaren Büttnerkunst darzuthun bestimmt war, — und
2) den Geburts- und Mannrechtsbrief, welcher, unweit inhaltsreicher als ein bloßer Taufschein, dessen sämmtliche Daten, und daneben den werthvollen Nachweis enthielt:

   daß Inhaber aus einem reinen, untadelhaften Ehebette entsprungen, und ein ehrlicher, keinerlei Leibeigenschaft noch sonst verwerflicher Servitut unterworfener, freier Deutscher sei.

Da nun zur Erhärtung so wichtiger Thatsachen auf eine Reihe von Familien-Antecedentien Bezug genommen werden mußte, — so lassen sich aus diesen, in breitester

*) S. von Hess Hamb. Topographie ꝛc. 2te Aufl., Bd. III, S. 404.

Patentform auf Pergament schön geschriebenen und mit stattlichen Siguln in Capsuln versehenen Documenten, die nachfolgenden historischen Notizen aufs bequemste ersehen und darstellen. Beide Urkunden sind in genauen Abdrücken dieser Schrift beigefügt.

Die ferneren Quellen meines Berichts fließen theils aus authentischen Aufzeichnungen in verschiedenen großen Familienbibeln, welche (nebst jenen schätzbarsten Diplomen) Herr Senator Georg Christian Lorenz Meyer aufbewahrt, — theils aus den hiesigen Kirchenregistern zu St. Nicolai, St. Petri und St. Catharinen, — theils aus archivalischem Material. Die Nachrichten über die gegenwärtig blühenden Generationen hat gedachter Herr Senator die Güte gehabt, von nah und fern zu sammeln, und mir mitzutheilen.

---

§ 2.

Fränkische Ahnherren.

Im deutschen Lande Franken, an den rebenreichen Ufern des Main, oberhalb Würzburg, liegt zwischen den nahrhaften Städten Schweinfurt und Ochsenfurt, und zwar unfern letzterer Stadt, der Ort Marktbreith oder schlichtweg Breith, auch Unterbreith genannt, zum Unterschiede von dem an seine Feldflur grenzenden Obernbreith. Jener Ort, ein zum Städtlein erwachsener Marktflecken, gehörte zu den fürstlich Schwarzenbergischen Besitzungen dieser Gegend, — Obernbreith aber war damals ein Markgräflich Brandenburg-Onolzbach'sches, d. h. Ansbach'sches Kirchdorf, welches bereits die Bedeutung eines Marktfleckens hatte.

Trotz der verschiedenen Landesherren scheinen beide Nachbarorte ein engverbundenes Communalwesen und manche gemeinschaftliche Einrichtungen gehabt zu haben.

Hier in Obernbreith lebte vor länger als zweihundert Jahren, etwa um 1650, der (so weit bekannt) älteste Urahn

Valentin Meyer.

Er war zuverlässig ein Mann von Ansehen und Vermögen, da er das wichtige Amt eines Schultheißen oder Gerichtsvorstehers bekleidete, was natürlich wiederum die Abstammung von makellos ehrlichen und ehrenwerthen Eltern, aus einer eben so vollkommen wohlberufenen Familie voraussetzt, — so daß wir aus diesem Umstande auf eine lange Reihe dunkler Ehrenmänner als Erzväter des Ahnherrn zu schließen berechtigt sind. Und damit müssen wir uns begnügen. Auf alle, eine Erweiterung des Stammbaums bezweckenden Fragen nach Namen, Stand, Geburts- und Todesdaten dieser Erzväter, so gewiß auch dieselben wirklich existirt haben müssen, kann doch hienieden keine sichere Auskunft mehr erfolgen. Wir müssen daher beherzigen, was der Apostel Paulus dem Titus schreibt (3, 9.): „der thörichten Fragen aber und der Geschlechtsregister entschlage Dich, denn sie sind unnütz und eitel!“ Wie denn auch derselbe Apostel an einer andern Stelle (1 Tim. 1, 4.) dringend ermahnt: nicht Acht zu haben auf die Fabeln und Geschlechtsregister, die kein Ende nehmen, und bringen Fragen auf, mehr denn Besserung.

Von dem Schultheißen Valentin wissen wir auch nichts Näheres. Freilich, daß er verheirathet gewesen, das geht mit Evidenz aus seiner eheleiblichen Nachkommenschaft hervor. Vielleicht stammen noch viele Meyers dortiger Gegend von ihm ab, was uns aber nicht berichtet wird, da nur eines seiner Kinder uns genannt wird, nämlich:

Peter Meyer.

Dieser scheint weder dem größeren Vaterlande, noch dem Breithschen Gemeinwesen gedient zu haben, da in der Urkunde ihm kein Titel beigelegt wird, auch seines bürgerlichen Standes und Gewerbes keine Erwähnung geschieht. Ich schieße deshalb wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß Peter Meyer zu den glücklichen Sterblichen gehörte, welche (wie die Lilien des Feldes) nicht spinnen und nicht nähen oder säen, dennoch aber sehr anständig sich nähren, sintemal sie auf ihrer Väter wohlerworbenen Schätzen sitzen, und, in der behaglichen Weltstellung eines Rentiers, den schönen Künsten und Wissenschaften leben können, wenn sie wollen. Ob Peter Meyer dies gewollt, weiß ich nicht, vermuthe es aber, weil seine Hamburgischen Enkel und Urenkel durch regen Kunstsinn und talentvolle Kunstübung sich auszuzeichnen pflegen, — auch sein um 100 Jahre später geborener jüngster Enkel, der selige Dr. Friedrich Johann Lorenz Meyer, in seiner der großväterlichen Weltstellung fast gleichbedeutenden Eigenschaft eines Domherrn, solch gänzliches Hingeben an Kunst und Wissenschaft gekonnt, gewollt und rühmlichst durchgeführt hat. Wonach denn dieser erbliche Zug zu den Musen erwiesen wäre.

Peter Meyer mag etwa um 1660 geboren gewesen sein, da er, nach vormals verbreiteter altdeutscher Sitte, nicht unter dreißigjährigem Alter geheirathet haben wird. Er verlobte sich nämlich (und diese für seine Nachkommen allerwichtigste That seines Lebens erfahren wir umständlich genug) im Jahre 1690 mit der Jungfrau Margaretha Zimmermann, der hinterlassenen Tochter des seligen Schultheißen Johann Zimmermann zu Obernbreith. Man sieht: väterliche Collegialität hatte das Bündniß der Kinder vermittelt. Nach dreimaligem unangefochtenen Aufgebot hielt das junge Paar am 3. März 1691 Hochzeit, und ihr gemeinschaftlicher Kirchgang zur Trauung geschah (laut ausdrücklicher Beurkundung)

mit allen landesüblichen Kennzeichen und Merkmalen einer äußerst honetten Copulation. Es erschien dabei die Braut in dem rührenden Schmuck des jungfräulichen Ehrenkranzes, während der Bräutigam mit der Zierde eines langwehenden Haarbandes prunkte, und wohllautendes Flöten und Schalmeyen den Hingang, — Saitenspiel und Trompetenklang aber den Rückweg begleitete.

Sie haben dann „eine ehrliche Hochzeit" gehalten, wobei eine ehrliche Menge trefflichen Frankenweines geflossen sein mag, wie's sich auch gebührt bei der Inauguration eines künftigen Weinhändlergeschlechtes. Von ihrem dann begonnenen Ehestande heißt es: „sie haben zu Obernbreith sich häuslich niedergelassen, und daselbst, wie es frommen christlichen Eheleuten geziemet, einträchtig und vergnügt in aller Ehrbarkeit eine gute Zeitlang bei einander gewohnet, und Gottes Segen überall, absonderlich aber in ihren drei Kindern, merklich gespüret." — Darnach aber kam der Tod, der trennte diese glückliche Ehe, indem er den guten Peter Meyer seiner trauernden Gattin und Kinderschar entriß. Dies mag in den ersten Jahren nach 1700 geschehen sein.

Nach einigen Jahren stiller Einsamkeit sah sich indeß Frau Margaretha veranlaßt, den Wittwenschleier abzulegen, indem sie abermals zur Ehe schritt, und zwar mit Herrn Georg von Berg. Derselbe lebte ebenfalls zu Obernbreith, und war (mindestens einige 20 Jahre später) wohlverdientes Mitglied sowohl des „gemeinschaftlichen Rathes," als auch des landesfürstlichen Gerichtes und des „Siebner-Amtes." Ob die letztere Bezeichnung auf eine aus 7 Personen bestehende amtliche Behörde, oder auf eine Corporation von Siebmachern zu deuten ist, weiß ich nicht. Der im Lehrbrief dafür gewählte Ausdruck „Siebnerei-Verwandter" ist nicht deutlicher. Ebenso muß es auch dahin gestellt bleiben, ob dem Namen **von** Berg eine edelmännische Qualität beizulegen oder nicht. Jedenfalls aber war Georg von Berg ein wackerer geachteter Ehrenmann, welcher ersichtlich seinen

Stiefkindern, namentlich dem uns besonders interessirenden Johan Lorentz, dessen Fortkommen er rechtschaffen förderte, ein treuer Vater gewesen ist. Er hat noch manche Jahre gelebt und i. J. 1745, bei Johann Valentin Meyers Taufe, die Gevatterschaft übernehmen können. Seine Gattin, Frau Margaretha, hat jedenfalls noch im Februar 1732 gelebt, indem sie damals als Gevatterin einer Enkelin genannt ist. Auch Kinder aus dieser ihrer zweiten von Bergschen Ehe scheinen vorhanden gewesen zu sein, darunter vermuthlich derjenige Valentin von Berg, welcher 1740 und 1755 als Gevatter bei seines Stiefbruders Johan Lorentz Meyer's Kindtauffesten erscheint.

Als bewährte Hausfreunde der Meyerschen Familie in Obernbreith lernen wir aus der Urkunde zwei wackere Greise und Gerichts-Senioren kennen, welche in obiger Eigenschaft alle vorkommenden Thatsachen und Verhältnisse bezeugen. Es sind: Georg Kleinschrodt, geb. i. J. 1658, und Simon Friedrich Krackhart, geb. i. J. 1668, unter deren etwas rauhklingenden Namen gewiß viel Treue und Biedersinn verborgen war. Ein dritter Hausfreund wird gleich genannt werden.

Von den drei Peter Meyerschen Kindern werden leider die beiden älteren in der Urkunde nicht namentlich aufgeführt, es wird ihrer nur erwähnt, um zu declariren, daß ihnen beiden gefolgt sei das dritte Kind, Johan Lorentz Meyer, — welchem Stammvater des Hamburgischen Zweiges seines Geschlechtes wohl eigene Abschnitte gewidmet werden müssen. Und hier schalte ich die Bemerkung ein, daß die Schreibart **Johan Lorentz,** als damals gebräuchlich, urkundlich richtig ist, weshalb ich sie gewissenhaft beibehalten habe.

§ 3.

Johan Lorentz Meyer's
Geburt und Jugendjahre.

Laut urkundlicher Verbriefung wurde er „zu Obernbreith am 14ten Tage des Weinmonats oder Octobers 1696 in der Fruh zwischen 1 und 2 Uhren, als ein freier Teutscher, der keinerlei Leibeigenschaft noch sonst verwerflicher Servitut unterworfen, aus reinem und untadelhaftem Ehebette, ehrlich zur Welt geboren." Bei der wenige Tage darauf erfolgten heiligen Taufe war der ehrsame Junggesell Johan Lorentz Michel, seines Zeichens ein Maurer- und Steinhauermeister, des Kindes „Vorsprecher" oder Pathe. Es muß also derselbe ein vertrauter Haus- und Familienfreund, wenn nicht gar ein Vetter oder sonstiger naher Verwandter gewesen sein. Er gab dem Kinde seine Vornamen — und der seitdem in der gesammten Nachkommenschaft dieses Kindes vorherrschende Nennname **Lorenz**, stammt mithin von Niemandem anders her, als von Meister Johan Lorentz Michel, dem ehrlichen Jungesellen sonder eigen Weib, Kind und Kindeskind. Ihm gebührt daher billig an dieser Stelle ein Denkmal der Pietät. Vielleicht empfiehlt sich der bei dieser Gelegenheit aufsteigende Gedanke: daß künftig alle zu dieser Meyer-Familie gehörigen Personen, zu besserer Unterscheidung von den vielen bloßen Namensvettern, sich „Lorenz-Meyer" schreiben möchten, z. B. Otto Lorenz-Meyer, Lorenz Lorenz-Meyer, Meta Lorenz-Meyer ꝛc. *)

*) Mit Vergnügen gewahre ich so eben, daß die Herren Max und Otto Meyer denselben Gedanken (nur ohne die Verbindungsstriche) gehabt zu haben scheinen, als sie ihre hoffnungsvollen Söhne taufen ließen.

Nachdem nun unser Johan Lorentz in aller Gottesfurcht erzogen war, wurde er von seinem lieben Stiefvater Georg von Berg, als Lehrling des Büttnergewerks bei dem Meister Lorenz Schwarz im benachbarten Marktbreith untergebracht. Die Aufnahme geschah daselbst nach Handwerksbrauch vor versammelter Corporation und offner Bundeslade, unter den herkömmlichen Ceremonien nebst einem germanischen Weintrunk für Meister und Gesellen.

Während seiner auf 2 Jahre bestimmten Lehrzeit, für welche der Stiefvater die Bürgschaft übernahm, scheint Johan Lorentz Meyer sich musterhaft aufgeführt zu haben, so daß Meister Schwarz gar keine Gelegenheit bekam, die ihm im Art. 6 Tit. I der Landespolizei-Ordnung gebotene „Austreibung allen Trutzes und Muthwillens bei denen Lehrjungen“ zu exerciren. Gewiß war Meister Schwarz ein billigdenkender Mann, der nach Vorschrift desselben Gesetzes seinen Lehrjungen fleißig zur Kirche und Kinderlehre schickte, ihn in allen guten und feinen Sitten, soweit er selbst derselben mächtig, unterwies, und ihn zu keiner andern Hausarbeit, als eben einem Lehrjungen anständig, gebrauchte. Genug, es steht durch die Urkunden klärlich erwiesen, daß Johan Lorentz seine Lehrjahre „so treu, fleißig, unverdrossen, „gehorsam und löblich ausgestanden, daß ihm zu seinem beständigen Ruhme nichts „als Gutes nachgesagt werden konnte“, — weshalb er denn am 15. Februar 1716, wiederum vor offener Amtslade, feierlich losgesprochen und zu einem ehrsamen Büttnergesellen declarirt wurde.

Dieser Act des Gesellenwerdens war vormals bei den Büttnern, wie ähnlich bei vielen Zünften, mit besonderen Ceremonien verbunden, in welchen die volksthümlich derbe Komik zu allgemeiner Kurzweil ihren Tummelplatz hatte, daneben aber auch eine Menge ernsthafter Ermahnungen, weiser Lebensregeln und poetischer Abspiegelungen des freien deutschen Gesellenthums, in althergebrachter Redeform, dem neuen Bruder ans Herz gelegt wurde. Damit feierte man den wichtigen Uebergang

des abhängigen Lehrjungen zum selbstständigen Gesellen, erprobte auch durch ein scherzhaftes Examen rigorosum seine Befähigung, und vollendete seine Würdigkeit durch die Procedur des Hobelns oder Schleifens, deren Modalität an jene harmlosen Prügelsuppen erinnert, mittelst welcher sich junge Scholaren die Weihe der Verbrüderung zu geben pflegen.

Ein älterer Gesell übernahm dabei die Rolle des „Gesellenpfaffen" und zwei andere assistirten ihm als „Schleifgötten" (Pathen). Der Lehrjunge aber führte den Titel „Ziegenschurz".

Unser Johan Lorentz, auf einen dreibeinigen baufälligen Schemel gesetzt, welcher mitten auf dem langen Tisch der Amtsstube stand, ging aus diesem Läuterungsproceß glorreich hervor. Auf die Fragen: ob gegenwärtiger Ziegenschurz sei gewesen „ein Holzvergeuder und Reifenverschleuder, ein Pflastertreter, Gesellenverräther, ein Mädelnachgänger und Biereinfänger?" konnte er mit gutem Gewissen und Meister Schwarz's Bestätigung ein feierliches wohlüberlegtes „Nein" antworten, und allen ferneren Verfänglichkeiten durch dargelegte treffliche Kenntnisse in Handwerksbrauch und Büttnerkunst siegreich begegnen. Und als nun der Gesellenpfaff die anwesenden Meister und Gesellen anredete und Jeden, der etwas auf diesen Ziegenschurz Johan Lorentz Meyer zu sagen wüßte, aufforderte, damit vorzuschreiten:

„ist er uff der Bank, — so säum' er nit lang,
steht er an der Thür, — so tret' er herfür,
sitzt er am Ofen, — so komm' er gelofen, —:"

da erhub sich keine einzige Einsage wider ihn, und somit begann das Schleifen und Hobeln. Der Gesellenpfaff riß kräftig dem Schemel, auf welchem Johan Lorentz saß, eins der 3 wackligen Beine aus, so daß dieser auf dem Tisch längelangs zu liegen kam. Die Gesellen bearbeiteten ihn nun nach dem Herkommen, mehr oder minder sanft, indem sie mit den Fäusten die Manipulation des Hobelns

und Schleifens nachahmungsweise an ihm vollzogen. Dabei sprach der Gesellenpfaff salbungsvoll: „somit schleife ich den ehrbaren Johan Lorentz Meyer zum ersten — zum andern — zum dritten Male,“ — und goß ein artiges Maaß klaren Wassers über ihn aus. Jetzt durfte der also Geweihte aufspringen und das Freie suchen. Die Gesellen hinterdrein; sie thaten, als hielten sie ihn für ein Faß, dem sie Reifen aufzuschlagen hätten, und recitirten dabei im Rythmus und Takte sothaner Procedur, folgenden geistreichen Spruch:

„zum Riegel
zum Priegel
zum Princk
zum Pranck
wohl auf den Tisch
wohl unter die Bank!“

So ging die wilde verwegene Jagd durch die Amtsstube, über die Flur hinaus auf die Straße, woselbst der Spaß ein Ende hatte. — Dann kam der letzte Act, der solideste: ein Festschmaus. Johan Lorentz saß als Held des Tages obenan, ein Kranz schmückte das jugendliche Lockenhaupt, hohe Befriedigung leuchtete aus seinem Antlitz. Der Oberältermann toastete auf seine Gesundheit, und hinwieder ließ er mit oratorischem Redeschmuck die ehrsame Zunft, Meister, Meistersfrauen und Töchter und alle Gesellen hoch leben. „Glück herein, Gott ehre das Handwerk,“ — mit diesem Gruß, mit welchem alle Amtshandlungen und Anreden begannen, trat unser junger Geselle nun in's Leben.

Die Büttner treiben in Wahrheit ein feines Handwerk! Schier eine schöne Kunst! Sie verfertigen nicht nur Bütten, Kübel und alle Arten Fässer und Flüssigkeitsgebinde, wozu gewissermaaßen einige baukünstlerische Ausbildung gehört, so daß man sie die Architekten der Weingeister nennen kann, — sondern sie haben in

allen weinerzeugenden Gegenden auch die Zubereitung des Weins selbst, und alle die vielen Kellergeschäfte zu besorgen und werden deshalb Küfer genannt. Ihre Verwandtschaft mit den vormaligen Hamburgischen Weinverlassern wird dadurch noch klarer, daß diese in ihrem amtlichen Titel auch „Faßbinder" hießen. Der Verkehr mit den Weingeistern giebt ihnen etwas Eigenthümliches, Veredelndes und dabei Fröhliches. Es ist, zumal in den Weinländern, ein sehr schönes lustiges Gewerk. Eine lesenswerthe Erzählung schildert uns dasselbe, und zwar wie es in Franken getrieben wird, mit so reizenden Farben, daß es uns schier romantisch anmuthet.*) Unter den vormals bedeutenden Vorrechten der Büttner war auch die Befugniß, alle Zeit ihre Waffe, das Bandmesser, bei sich zu tragen, während andern Staatsbürgern längst das Waffentragen verleidet war. Und ferner das Recht, zu Fastnacht einen „drefflichen Mummenschanz" abhalten zu dürfen, den s. g. „Schäffler-" oder Reifentanz, welcher von gewandten Gesellen mittelst überaus künstlicher Sprünge durch die Reifen (hamburgisch: „Tonnenbänder") exercirt wurde. In München, Breslau und Erfurt sollen diese Feste noch jetzt im Schwange sein.

Wer unter Johan Lorentz Meyer's Nachkommen ein Gelüste tragen sollte, sich näher über die Eigenthümlichkeiten des uralten Handwerks seines Ahnherrn zu unterrichten, der beliebe sich von der hiesigen Commerzbibliothek den 9ten Band von Berlepsch „Chronik der Gewerke" holen zu lassen, betitelt: „Chronik des ehrbaren Böttcher-Gewerkes" u. s. w., allwo er auch finden wird, woher ich so genau weiß, wie es damals bei jenem Gesellenwerden zugegangen ist.

Vermuthlich trat unser Johan Lorentz nun bald die im Statut seines Gewerks vorgeschriebene Wanderschaft an, um sich noch vielseitiger auszubilden

*) E. T. A. Hoffmann: Serapionsbrüder, gesammelte Mährchen und Erzählungen. Bd. II, S. 385: „Meister Martin und seine Gesellen."

zum geschickten Büttner und tüchtigen Weinkenner. Der zwanzigjährige Jüngling hinterließ in seinen beiden Heimathsorten den allerbesten Nachruhm. Amtsverwalter Eberhard Becker und geschworne Meister zu Marktbreith erklären's, und Schultheiß wie Gerichts-Senioren zu Obernbreith bezeugen's: „daß Johan Lorentz Meyer sich allerwege, wie es einem ehrlichen Bürgerssohne geziemet, gantz sittsam und ehrbar, auch ehrlich, christlich und rühmlich verhalten und aufgeführet, ein Widriges von ihm niemalen vorgekommen, so daß Jedermänniglich an seinem Thun und Treiben einen sonderbaren Gefallen getragen, dannenhero man ihm nichts als lauter Liebes und Gutes nachsagen könne." Was wollen wir mehr?

Selbige Behörden wünschten ihm dafür beim Abschiede von Herzensgrunde den besten Erfolg, und recommandirten den tugendhaften Jüngling „um seiner ehrlichen Geburt und tadellosen Aufführung willen, den guten Christen, Gewerksgenossen und Obrigkeiten aller derjenigen Orte, durch welche er passiren würde." Sie baten dieselben, „dem oftbesagten Gesellen den Effect sothanen Fürspruchs merklich verspüren, und ihm guten Willen, geneigten Vorschub und Beförderung seiner Fortun angedeihen zu lassen."

Wahrscheinlich ging nun der erste Ausflug des flügge gewordenen jungen Vogels nicht gar zu sehr ins Weite. Innerhalb der Grenzen des fränkischen Kreises konnten ihm dessen größere Städte, z. B. Bamberg und Würzburg, recht füglich als hohe Schulen dienen, ohne ihn dem wohlthätigen Einfluß der Seinigen daheim ganz zu entziehen. Aber die deutsche Wanderlust wächst mit den Jahren, es trieb und drängte ihn immer mächtiger hinaus in die Welt. Bevor er die große Tour seiner Wanderschaft antrat, besuchte er noch einmal die Eltern und Freunde in der Heimath zum Lebewohl auf lange Zeit, bei welcher Gelegenheit die gute Mutter nicht verfehlt haben wird, den Sohn mit Kleidung, Wäsche und Mutterpfennigen aufs Beste zu versehen.

Von dieser seiner materiellen Ausrüstung zur Weltfahrt existirt noch eine von Enkeln und Urenkeln werthgehaltene Reliquie, deren Beschaffenheit ebensowohl die Vermöglichkeit der Eltern, als die guten Manieren des Sohnes bezeugt. Auf der Wanderschaft wird man nämlich leicht durstig, was einem Weinfranken noch viel häufiger passiren soll als einem andern ehrlichen Deutschen. Nun fleußt der Wein nicht überall in leere Gläser und offne Münder hinein, so daß der Pilgrim wohl oder übel sich zum Quellwasser bequemen muß. Die Art, dasselbe zu genießen, ist verschieden. Der berühmte Gelehrte Erasmus Rotterdamus sagt hierüber in seinem trefflichen Lehrbuch „de civilitate morum, von höflichen Sitten" (für frühere Jahrhunderte dasselbe, was „J. J. Alberti: der Weltmann" für das jetzige ist) folgende noch immer beherzigenswerthe Worte:

„mit dem Maule ins Wasser getunket, säufet das Vieh, — mit der hohlen Hand schöpfen ist bäurisch, und läßet landstreicherisch."

Um nun ihren lieben wohlerzogenen Sohn nicht in die Verlegenheit zu bringen, solchen Ausspruch jemals auf sich anwenden zu lassen, gaben ihm die fürsorglichen Eltern eine kleine runde Trinkschale mit, und zwar keine hölzerne, knöcherne oder lederne, wie man sie jetzt wohl wahrnimmt, sondern eine gediegene silberne. Sie trägt die einfache Inschrift: „Johan Lorentz Meyer, 1720." — Eine andere Reliquie ist der Wanderstab, der, neben dem später erworbenen und bei Festlichkeiten getragenen Degen, sorglich aufbewahrt wird.

Also ausgerüstet mit Kenntnissen und gefülltem Ranzen, mit gutem Gewissen und frischem freien Muth, vom Elternsegen geleitet, zog er in die weite Welt hinaus, — vermuthlich zuvörderst in die Weinländer des deutschen Reichs, vom Main zum Neckar gen Heidelberg, zum großen Fasse, dem Ideal aller Büttner, Küfer und Weinfreunde. Sodann wohl zum Vater Rhein, durch all seine gesegneten Gauen. Indessen, über seine Fahrten und Faten weiß ich leider

gar nichts zu berichten, und eben so wenig zu sagen: weshalb, wie und wann er nach Hamburg gekommen ist. Der liebe Gott aber, der bekanntlich keinen ehrlichen Deutschen im Stiche läßt, und der die Schritte der reisenden Handwerksgesellen lenkt, wird ihn — wer kann sagen, an welchen unsichtbaren Fäden — endlich an den Ort seiner Lebensbestimmung geführt haben; — man sagt: mit einer bis auf 4 Schillinge zusammengeschmolzenen Reisecasse!

§ 4.

Johan Lorentz Meyer's
Niederlassung in Hamburg.

Genug, er kam nach Hamburg, und befand sich hier, trotz des absoluten Mangels rebenreicher Berge, so wohl aufgehoben, daß er Reisetasche und Wanderstab in den Winkel stellte und blieb. Vielleicht zog den Binnenländer das rege Leben der großen Seehandelsstadt mächtig an; — vielleicht fand er hier für den bedeutungsvolleren Theil seiner Kunst, das Weingeschäft, eine vortheilhafte vielversprechende Anstellung, etwa in einer Großhandlung oder im Rathskeller; — vielleicht auch lernte er nach und nach die trefflichen Institutionen unserer alten, damals erst eben aus verjüngenden Keimen von neuem befestigten Verfassung kennen und hochschätzen, und gewann Hamburgs frei-reichsstädtisches Gemeinwesen lieb, zu dessen Mitregierung dermaleinst seine Nachkommen berufen werden sollten; — vielleicht endlich waren es auch die zarten Rosenfesseln der Liebe, welche den Frankenjüngling an die Mauern der alten Hauptstadt Niedersachsens ketteten. Jedenfalls aber hat er gedacht: hie ist gut sein, hie laß uns Hütten bauen und Weinhandel darin treiben.

Daß er bei seiner Niederlassung ein wenig abwich von seinem ursprünglich erlernten Büttnergewerk, erscheint sehr natürlich, da die hiesigen Verhältnisse und Zunfteinrichtungen dasselbe wohl ganz anders gestaltet hätten. Beim Weine aber mußte er bleiben, das forderte der (schon durch seine Geburt im Weinmonat angedeutete) innere Beruf, — das forderten die fränkischen Heimathserinnerungen, und die in diesem Fache bereits wohlerworbenen Kenntnisse. Darum that er einen Schritt aufwärts auf der Stufenleiter der bürgerlichen Standesehren und wurde im kaufmännischen Hamburg ein Weinhändler.

Zum Etablissement eines simpeln Arbeitsmannes hiesigen Ortes genügen zwei sehnige Arme, eine Sahlwohnung und eine Straßenecke, letztere, um sich daran zu stellen, bis man gedingt wird. Zu jedem andern Etablissement, und namentlich zur Weinhandlung, bedarf man selbstredend eines gewissen Capitals. Und daß unser Johan Lorentz Meyer dies Geschäft wählen konnte, das läßt noch mehr als sein silberner Trinkbecher, auf eine ganz artige Vermöglichkeit seiner Familie schließen. Des seligen Vater Peter Meyer's güldene Heckpfenninge werden zweifelsohne zur Erwerbung eines wohlassortirten Lagers, wie zur Erzielung eines tüchtigen Bancopostens, von seinem dankbaren Sohne verwendet sein.

So gründete der wackere Johan Lorentz Meyer in bescheidenen Anfängen diejenige Weinhandlung, welche unter seiner Gottgesegneten Leitung immer bedeutsamer erwuchs, und, auf ebenso rechtschaffene wie thätige Söhne und Enkel forterbend, zu Hamburgs Stolz und weltberühmter Größe erblühte! Möge sie unter den Urenkeln und deren Nachkommen noch Jahrhunderte lang im unverwelklichen Ehrenkranze prangen!

Wann er den Hamburgischen Bürgereid geleistet und sein Geschäft eröffnet, das ist leider aus den nicht vollständig geführten oder vorhandenen Bürger-Protocollen jener Zeit nicht zu erkunden gewesen. Es muß aber jedenfalls vor dem

18. Februar 1729 gewesen sein, da er sich an diesem Tage als Ehestands-Candidat auf hiesiger Wedde meldete, was bekanntlich ein bereits erworbenes Bürgerrecht voraussetzt. Das desfallsige Proclamations-Protocoll der Wedde nennt ihn auch ausdrücklich „Bürger und Weinhändler".

Seine Wohnung nahm er in St. Nicolai Kirchspiel, woselbst er bis zum Jahre 1737 verblieben ist, was daraus hervorgeht, daß die Taufen seiner 5 ältesten Kinder in den Registern der St. Nicolai Kirche verzeichnet sind.

Ehe ich diesen Paragraphen schließe, muß ich noch bemerken, daß das Jubelfest des 100jährigen Bestehens der Lorenz Meyerschen Handlung am 10. September 1828, und das des 125jährigen Blühens, am 10. September 1853, von Herrn Senator Georg Christian Lorenz Meyer feierlich begangen worden ist. Das gewählte Datum ist freilich nicht genau als das richtige nachzuweisen. Aus einem im Copiebuche enthaltenen Briefe vom 20. Juli 1742, welcher von 14jähriger Weinlieferung an die Hofhaltung zu Kiel spricht, durfte man auf die zweite Hälfte des Jahres 1728 als Gründungszeit schließen. Den 10. September aber erkor Herr Senator Meyer deshalb, weil dieser Tag, als Geburtstag seiner Gattin wie als sein Hochzeitstag, ihm besonders lieb und werth war.

Nach einem später aufgefundenen Briefe v. J. 1746, worin das 20jährige Bestehen des Geschäfts hervorgehoben wird, wäre dasselbe bereits i. J. 1726 gegründet.

---

§ 5.
Johan Lorentz Meyer's
erste Hochzeit.

Oben gedachte zarte Rosenfesseln wob die viel ehr- und tugendsame Jungfrau Anna Elisabeth Michelsen um Herz und Hand des jungen Weinhändlers, der übrigens, nunmehro im 33sten Lebensjahre, zum reifen Mannesalter gediehen war.

Sie war des sel. Hinrich Michels oder Michelsen (denn beide Formen kommen in verschiedenen Protocollen vor) nachgelassene Tochter, ihre damals noch lebende Mutter hieß Anna Elisabeth, und wohnte im Rödingsmarkt. Am Sonntage Sexagesimae, den 20. Februar 1729, wurde das Brautpaar von St. Nicolai Kanzel proclamirt, und am neunten Tage darauf, den 28. Februar, getraut. Der Hochzeitstag war ein Mondtag, und aus diesem an sich unerheblichen Umstand können wir den Schluß ziehen, daß Johan Lorentz diesem Wochentage keine übelominirende Bedeutung beigemessen hat, folglich ein die abergläubigen Vorurtheile seines wie unseres Jahrhunderts hoch überragender Mann gewesen sein muß.

Die Hochzeitssolemnitäten fanden im Michelsen'schen Hause statt, nach dem durch den amtlichen Begriff „ganze Hochzeit" normirten Programm, wozu auch die melodische Begleitung von 8 Rathsmusikanten, und eine am Donnerstage darauf abgehaltene Schlußergötzlichkeit, genannt Nachtag, gehörte, — wie das Weddeprotocoll uns kund thut.

Es wird nicht uninteressant sein, wenn wir uns bei dieser Gelegenheit ein Bild der verschollenen Feierlichkeiten einer Hochzeit vor 132 Jahren vergegenwärtigen. Der in dieser Hinsicht um d. J. 1600 getriebene unerhört große Luxus, veranlaßte nämlich beschränkende Gesetze, welche, obschon selten gewissenhaft befolgt, genau das Maximum der Festlichkeiten, ja sogar den Speisezettel des Hochzeitsschmauses vorschrieben. Der Hochzeitsordnung von 1609 folgte die von 1650, unter deren Geltung Johan Lorentz Meyer's Ehrentag fällt. Da wir nun aus dem Weddeprotocoll wissen, daß er eine „ganze" Hochzeit veranstaltet hatte, so können wir aus den gesetzlichen Bestimmungen für eine solche, auch genau erfahren, was das auf sich hatte.

Es gab nämlich 4 Classen von Hochzeiten. Die geringsten waren die, „so man Abendkösten nennet, vor Knechte und Mägde und andres gemeines Volk".

Es folgten aufwärts die „Gastgebote,“ dann die „halben Hochzeiten“ und endlich die „ganzen“ oder nach dem älteren Ausdruck die „Wein-Hochzeiten“.

Für einen Weinhändler schickte sich natürlich nur eine (mit der zu Cana wetteifernde) Wein-Hochzeit, bei welcher das Gesetz von 1609 an Gästen pro maximo: 120 Paare oder 240 Personen, „Manns- und Frauenbilder, Gesellen und Jungfern,“ verstattete, — das Gesetz von 1650 dagegen nur 50 Paare oder 100 Personen, inclusive der Eltern, Geschwister und aller derer „so in der Vorstuben sitzen,“ — vermuthlich verschämte Verwandte geringeren Standes, emeritirte Dienstboten, oder sommerliche Einhüterinnen, verwachsene Näherinnen und andere, hienieden schlecht logirte edle Seelen.

Das Michelsen'sche Haus am Rödingsmarkt war, wie alle dort belegenen, geräumig genug. Ich sehe nicht ein, weshalb wir nicht ganz geruhig annehmen wollen, daß zu Johan Lorentz Meyer's Weinhochzeit alle gesetzlich erlaubten 100 Gäste vollzählig in Bänken gewesen sind. Hoffentlich stand der Bräutigam beim Weddeherrn nicht in dem Verdacht „daß er des Volkes zu viel geladen;“ — er brauchte also keinen spionirenden Besuch des „Köstenkiekers“ zu befahren, welcher sonst im Auftrag Sr. Wohlweisheit erschienen wäre, um die Gäste zu zählen, die Zahl der Schüsseln zu prüfen und die Ueberschreitungen zu notabeniren.

Während nun der Thurmmann vom Dom gegen 3 ℳ Vergütung einen Choral blies, und das berühmte Glockenspiel von St. Nicolai seine Silbertöne vernehmen ließ, erschienen die Gäste etwa zwischen 1 und 2 Uhr im Hochzeitshause, — woselbst ein ernster Thürwärter paradirte, und seinen (gegen ungebetene Gratulanten gerichteten) Dienst für 4 ℳ 8 ß Gebühr nachdrücklich wahrnahm. Hochzeitsbitter und -Bittersche empfingen die Geladenen und machten die ersten Honneurs in hergebrachten Formen; — jener für 6 ℳ, diese für 4 ℳ 8 ß schragenmäßige Gebühr.

Die vermuthlich in mehreren Zimmern servirten Tafeln hatte der „Küchenmeister," ein Reitender-Diener zu Fuß, gegen eine Ergötzlichkeit von 6 ℔ anzuordnen und durch seine Tafeldecker zu besorgen. Der demselben achtbaren Corps entnommene „Bräutigamsdiener" stand wohlfrisirt in reich gallonirter Uniform, Degen an der Seite, hinter den Sesseln des Brautpaars, um demselben (sonst aber Niemandem) seine aufwartenden Truchsessendienste zu widmen. Am brodelnden Feuerheerde handtirte der für 20 ℔ netto engagirte Koch mit seinen Gehülfinnen, — die „Silberschmidtsche" putzte und klärte ihr mitgebrachtes, neben dem Geschirr des Hauses zu mehrerer Prachtentfaltung gemiethetes Zinn- und Silbergeräthe, wofür sie außer der Miethevergütung 4 ℔ 8 ß empfing. — Der mit 4 ℔ völlig befriedigte „Tapper" klopfte die Hähnchen in die parat stehenden Wein- und Bierfässer, und instruirte seine Leute, während die „Schöttelwascherſche" mit ihren Mägden für 6 ℔ Gratial sich fix und fertig hielt, in kurzen Fristen die gebrauchten Schüsseln und Teller zu neuer Benutzung rein und blank herzustellen.

Vor Beginn der Tafel wurde damals noch allgemein die alte Sitte des Handwaschens exercirt, welche ursprünglich voraussetzte, daß die werthen Gäste nicht völlig gesäubert zum Schmause erschienen seien, — dann aber wohl zu einer Ceremonie wurde, welche zu neuem Prunken Gelegenheit bot. Denn in silbernen Schalen wurde das „Handwasser" stante pede rund präsentirt, Jedermänniglich tunkte die Fingerspitzen hinein, um sie dann in blendend weißen Linnentüchern vom feinsten Gewebe abzutrocknen. Hierauf wurde zur Tafel geblasen, und man setzte sich unter vielen Complimenten, nach Stand und Würden.

Die beiden Hauptfragen derjenigen Damen, welche von einer gesellschaftlichen Lustbarkeit hören und sich dafür eingehend interessiren, lauten bekanntlich: 1) „was haben sie angehabt" (will sagen: wie waren die Damentoiletten beschaffen?) und 2) „was haben sie zu essen gehabt?"

Die erste dieser Fragen muß ich leider unbeantwortet lassen, da ich darüber gar nichts Zuverlässiges weiß, und nur bemerken kann, daß das Gebot von 1650: „bei Hochzeiten keinerlei Perlen und Demanten, außer an den Petschierringen der Mannsbilder, zu tragen," — im Jahre 1729 bereits längst lächerlich veraltet war.

In Betreff der zweiten Frage kann ich Gottlob Auskunft geben und mit genauem Bericht dienstfreundlich aufwarten.

Der für die ganzen oder Weinhochzeiten vorgeschriebene Speisezettel lautete: „allerhöchstens 4 Gerichte," nämlich

I. Pasteyen (d. h. Pasteten) in mancherlei Gestalt, klein wie groß, verschiedenartig gefüllt, von der Auster bis zur gequälten Gänseleber, alle äußerst schmackhaft und ebenso unverdaulich.

II. „Gesotten Schaaf- oder Ochsenfleisch", mithin da man im Februar keine Schaafe schlachtet, ein riesiges, vollsaftiges Steertstück (mit Permission zu sagen) ächt hamburgischer Güte. Daß Gemüse dabei nicht fehlten, darf man annehmen, da sie nicht expreß verboten waren. Die Species dieses „Viererlei" nach Gunst der Jahreszeit.

III. „Mandelmuß benebst einem Beigericht vom Wildpret oder Fischwerk, kalekutschen Hahnen oder einem Kalbsviertel". Wissen wir nun auch nicht genau, was wir uns unter „Mandelmuß" zu denken haben, so finden wir doch gewiß jedenfalls dessen etwanige Zusammenstellung mit Dorschen oder Schellfischen — detestabel. Indessen de gustibus etc. „Leckerbissen" ist ein sehr relativer Begriff.

IV. „Gebratenes". Bei dieser lakonischen Vorschrift war ersichtlich der wählerischen Gastronomie eines freien Hamburger Bürgers, in Qualität wie Quantität durchaus keine Schranke gesetzt.

Das waren die legitimen 4 Gänge oder Gerichte. Wer darüber hinausging, zeigte doppelten Glanz, einmal durch die mehreren Schüsseln selbst, und sodann durch die kaltblütige Bezahlung der dafür verwirkten Bußen.

Johan Lorentz hat gewiß solchen hoffährtigen Prunk nicht mitgemacht. Gewiß aber hat er nach den 4 Gängen noch auftragen lassen, was er durfte: „Brot, Butter und Käse, und, nach dem Abhub des Tischtuches: Aepfel, Birnen und Nüsse und dergleichen hierorts gewachsenes Obst, — benebst Krullkuchen". Wir kennen noch die Epigonen dieser cylinderförmigen althamburgischen Hochzeitskuchen. Wer sie vormals beim Rathskuchenbäcker bestellte, der bekam sie mit einem darauf gebackenen Hamburger Wappen, was sehr schön ließ. Weiter aber war kein Backwerk, keine Torte, kein Schneemußberg erlaubt, — „alle Confecte, Marcipane und braune Kuchen seiend gänzlich verbotten bei 5 Rthlr. vor jede Schüssel" sagte das harte Gesetz. Es stehet jedoch zu vermuthen, daß i. J. 1729 auch diese dem schönen Geschlechte besonders anstößige Verordnung vollständig antiquirt und von keinem Hochzeiter mehr beobachtet war.

Wie viel und wie vielerlei die Tapper der Getränke während der Mahlzeit auf den Tisch förderten, das ist nicht zu sagen. — Es durfte nur getrunken werden: rheinischer Wein und hamburger Bier, alle süßen und heißen Weine sowie fremde Biere waren verboten. Auch waren güldene und silberne Pokale und Kannen untersagt, der Wein sollte nur aus „schlechten Römern," deren 20 Stück mit güldenen oder silbernen Fußgestellen zu nehmen vergünstigt war, — das Bier nur aus Kannen, „wie 2 Mann einander zutrinken mögen" — genossen werden.

Wenn ich unserm Johan Lorentz Meyer nun auch puncto des Speisezettels die rechtschaffenste Gesetzlichkeit zutraue, so möchte ich doch vermuthen, daß er in Betreff der Getränke waidlich über die Schnur gehauen hat. Erscheint es doch für einen jungen Weinhändler fast als Pflicht, den eigenen Hochzeitsschmaus zu

benutzen, um sein Weinlager (das wohlassortirte, auf Absatz lauernde) in vortheilhaftester Weise bekannt zu machen. Der damals erst in Schwung gekommene Bordeaux (der Fransche) war ja auch kein verbotener heißer oder süßer Wein. Aber auch dessen Arten und alle sonstigen Sorten des edeln Rebensaftes, so viel deren damals bekannt und in der Mode waren, werden in reichster Fülle und bester Güte den Pokalen entströmt sein.

Das Gesetz von 1650 nimmt noch an, daß der Hochzeitsschmaus Schlag 12 Uhr Mittags beginnen müsse. Dann war Abends 7 Uhr noch ein „Abendtisch" gestattet, nämlich: „uffgewärmt oder frisch eingehauen Schaafenfleisch benebenst Brot, Butter, Käse und Krullkuchen".

Die Festmusik, ursprünglich unter dem Spielgrafen (Speelgreven), dessen Amt sich später in die nahrhaftere Rathskuchenbäckerei verlor, bestand bei der ganzen Hochzeit aus dem s. g. großen und kleinen Spiel, zusammen 8 Musikanten. Sie ergötzten die Gäste bei Tafel wie hernach beim Tanze, durften aber nicht länger als bis 2 Uhr Nachts aufspielen, — von Mittags 12 Uhr an — 14 Stunden! Lange genug und schon viel zu lange. Vielleicht aber hatte unser Johan Lorentz das äußerst vernünftige Princip: daß jedwedes Tanzvergnügen vor Mitternacht beendet sein müsse, und demnach im Voraus seine Virtuosen instruirt, — wie dies, wenigstens vor 20 Jahren, bei einem seiner Enkel unverbrüchliches Hausgesetz war.

Tanzen durfte man auf Hochzeiten nur „die altherkömmlichen drei Dänze." Zu denselben durften nicht mehr als 12 Jungfern verwendet werden, was ich als eine den verheiratheten Frauen gemachte Concession ansehe. Um ihnen die schuldlose Lust des ehrbaren Tanzens unverkümmert zu erhalten, wurden nur 12 junge Mädchen als Lückenbüßerinnen und Indiebuchtspringerinnen zugelassen. Wenn dann doch eine Frau sitzen blieb und nicht zum Tanze kam, so war's ihre eigene

Schuld, oder hatte besondere Gründe. Hochzeitsfeierlichkeiten mitzumachen, das ist überhaupt eigentlich gar nicht sehr passend für junge Mädchen. Deshalb auch verfügte das ernste Gesetz, „allerhögestens 2 — 3 Jungfern von den nägesten Verwandten dörfen im Hochzeitshause benachtigen".

Der auch von Johan Lorentz beanspruchte und am Donnerstag den 3. März 1729 abgehaltene „Nachtag" scheint dagegen mehr dem jungen Volke und dessen Erlustigung gewidmet gewesen zu sein. Dabei waren 30 Paare, die Fremden ungerechnet, und drei Gerichte gestattet, nämlich die obigen unter Wegfall der allzuschwer im Magen lastenden Pasteyen; Musikanten bis 2 Uhr früh, — Tanzkarte unlimitirt ꝛc.

§ 6.

Johan Lorenz Meyer's

Prosperität und zweite Heirath.

Daß es dem wackeren Manne in seinem bürgerlichen Geschäfte wohl und immer besser gegangen und Gottes Segen merklich an ihm zu verspüren gewesen ist, das beweisen uns sehr erfreuliche Thatsachen.

Er konnte nämlich schon im 9ten Jahre nach seiner Verheirathung ein bedeutendes Grundeigenthum erwerben, wodurch er zugleich den Besitz eines ehrenvollen politischen Gutes, die Hamburgische Erbgesessenheit erlangte. Er kaufte nämlich i. J. 1737 ein Haus in der großen Reichenstraße, bezog es bald darauf und blieb bis an seinen Tod i. Jahr 1770, — volle 33 Jahre, darinnen wohnen. Da die meisten seiner Kinder, und darunter die Stifter zweier Hauptlinien (Senator Johann Valentin und Domherr Friedrich Johann Lorenz), in diesem alten

Hause geboren sind, so kann es gewissermaaßen als das ältere Stammhaus der Familie angesehen werden, weshalb eine nähere Kunde darüber nicht überflüssig erscheint. Es liegt an der s. g. reichen oder Süder-Seite, und ist das 4te Haus vom Orde des Brodschrangen, № 49, früher № 46, ein nicht sehr breites, aber sehr tiefes Haus mit dem althamburgischen düstern Steinhof und dem Speicher dahinter. Seit dem Jahre 1456 kennen wir (aus dem Stadterbebuche, Petri A. 24) die Namen der früheren Eigenthümer. Ich nenne hier nur Einige: 1597 Jürgen Hartiges, ein Rathsherrnsohn; 1612 seine Wittwe und Kinder, unter welchen Frau Anna, des Bürgermeisters Joh. Schrötteringk Gattin; 1635 Jürgen Schrötteringk, der spätere Oberalter; 1641 Carsten Petersen, ein Bürger-Capitain des St. Petri Regiments, und dessen Wittwe; 1691 Friedrich Rantzen, ebenfalls ein Bürger-Capitain, dann Oberstlieutenant. Ihn beerbte 1735 sein Enkel Dr. Diedrich Albert Anckelmann, welcher das Grundstück 1737 unserm Johan Lorentz Meyer verkaufte. Nach Dessen Tode übernahm 1771 es sein Sohn Daniel Christoph, welcher es 1778 an den Kaufmann Jochim Friedrich Engel verkaufte. Diesem folgte 1786 der Zuckerfabrikant Jürgen Christopher Soetbeer, geboren zu Rosenthal bei Lüneburg, den 17. Januar 1735, † den 2. November 1802, verheirathet 1768 mit Meta Johanna Hinrichsen. Vor seinem Tode, nämlich 1801, ließ er das Haus seinem Sohne Johann Peter Soetbeer zuschreiben, geb. den 5. October 1771, verheirathet 1803 mit Cath. Elisabeth Gätjens. Er war Zuckerfabrikant und starb den 25. Februar 1811. Sein jüngerer Bruder war Hinrich Friedrich Soetbeer, der Vater des Herrn Georg Adolph Soetbeer, J. U. & Phil. Dr. 2c. 2c. — 1812 — 1825 besaß das Haus Frau Johanna Elisabeth Justus, geb. Stampeel. Und seit 1825 steht es auf Namen Hans Friedrich Lübbers, Martins Sohn, eines Zuckerbäckers, † 1840. Seinen Kindern gehörte es bis 1859, sodann Johann Hinrich Peters.

Ich kehre zu Johan Lorentz Meyer zurück. Noch merklicher als in vergänglichen irdischen Gütern verspürte er Gottes Wohlgefallen an der schier alttestamentarischen Menge seiner lieben Kinder, deren er in Summa 15 gesehen hat.

Dieser Himmelssegen erfolgte prompt. Denn noch vor Ablauf desselben Jahres 1729, in dessen Anfang er geheirathet, erschien sein erster Ehesproß, Hinrich Lorenz, der Stammhalter der älteren Linie: Ihm folgten dann bis zum 10. Februar 1741 noch 7 Kinder, mithin 8 in 12 Jahren. Einige dieser Kinder sind freilich jung verstorben.

In Folge des letzten Wochenbettes verstarb Ende Februar 1741 seine Ehefrau Anna Elisabeth, geb. Michelsen, beerdigt am 3. März in ihres Verwandten Matthias Michelsen Begräbniß in der St. Nicolai-Kirche, woselbst schon 3 ihrer Kinder beigesetzt waren.

Nicht allzulange säumte der betrübte Wittwer, seinen Kindern eine zweite Mutter zu geben, indem er (im 47sten Jahre seines Alters) abermals zur Ehe schritt mit der Jungfrau Catharina Maria Kern, Joh. Kerns Tochter, geboren den 11. November 1723. Sie war damals 19jährig, und fast 27 Jahre jünger als ihr Gatte. Am Dingstag den 23. April 1743 wurde diese Heirath vollzogen, und zwar ebenfalls nach den Regeln einer „ganzen" Hochzeit. Nach den einer Familienbibel einverleibten Aufzeichnungen dieser frommen Frau, gebar sie ihrem Gemahl nach und nach sieben Kinder. Demnach hat also Vater Johan Lorentz in Summa 15 Kinder gesehen, von welchen freilich aus erster Ehe die meisten jung verstarben und aus zweiter Ehe ihrer zwei noch vor der heiligen Taufe in ein besseres Dasein versetzt wurden. Dafür aber sah er von den groß gewordenen verheiratheten Kindern eine große Enkelschar.

Wenn man nun noch erwägt, daß sein im Jahre 1760 erschienenes vorjüngstes Kind Friedrich Johann Lorenz, dem Vater im bereits beschrittenen Greisen-

alter, nämlich in seinem 64sten Jahre geboren, und ein kräftiger Domherr von 84jähriger Lebensdauer geworden ist, — so darf man sich wohl einen Rückschluß gestatten auf den Vater, welcher vom Himmel auch mit beständiger Gesundheit und mit einer, an altgermanische Mark- und Kraftfülle erinnernden Rüstigkeit gesegnet gewesen ist. Das Nestküchlein erschien sogar ganzer 3 Jahre später, war aber todt.

Da der später folgende zweite Abschnitt ausführlich von den Kindern und Nachkommen zu reden haben wird, so bleibe ich hier noch beim Vater stehen und erzähle zu Ende was ich von ihm noch zu sagen weiß.

---

§ 7.

Johan Lorentz Meyer's fernere Denkwürdigkeiten bis an seinen Tod.

Eine seiner ersten Handlungen nach Vollzug der zweiten Ehe, war die Erwerbung eines eigenen Erbbegräbnisses in der St. Nicolai Kirche (№ 335 im Süder-Kirchenhause) für sich und seine Kinder, den 20. September 1743. — Als letzte Leiche ist die seines Sohnes, des Senators Johann Valentin Meyer am 21. October 1811 dort beigesetzt.

Ueber seinen Freundeskreis ließen sich wohl einige Personalitäten aus den vielen Taufpathen seiner Kinder hervorheben. Abgesehen von den vielfach repräsentirten hiesigen Familien Michelsen und Kern und von den Verwandten in Franken, finden wir hier die Namen Lorentzen, Bretting, Jürgens, Thomsen in Flensburg (vielleicht ein guter Kunde) Hintz, Schütz, Wilckens, Bühring, Karstens, Lübbers,

Schultz, Sprinck, Konau, Funck, Willers, Physicus Dr. med. Cropp (wahrscheinlich der freundliche Hausarzt). Besondere Beachtung aber verdienen zwei Gevatterschaften.

Bei dem jüngsten Kinde 1ster Ehe Friedrich Jeronymus, standen am 12. Februar 1741 drei Edelleute persönlich Gevatter: Herr Friedrich von Eyben, Herr Jeronymus Wichard von Laffert und Frau Juliane von Goertz, — in welchen ich mecklenburgische gute Kunden vermuthe, die, bei zufälliger Anwesenheit hierselbst zu solchem Ehrendienste erbeten, denselben mit Vergnügen ihrem wackern Geschäfts- und Gastfreunde leisteten.

Interessanter ist mir's gewesen, aus einem etwas späteren Gevatterstande, die schon seit länger als 100 Jahren bestehende Befreundung der Lorentz Meyerschen Familie mit der meinigen documentiren zu können. Es war nämlich am 7. December 1751, als mein Urgroßoheim Christoph Beneke, Weinhändler und Kellerhauptmann zu Stade, den kleinen Daniel Christoph Meyer (den nachmaligen Hamburgischen General-Consul in Bordeaux) aus der Taufe hob. Es mag immerhin eine Geschäftsverbindung zu Grunde gelegen haben, — aber bevor man an einen fernen Kunden einen Gevatterbrief schreibt, muß man sich doch persönlich kennen und achten gelernt haben. Vielleicht fand auch eine Art Schwägerschaft statt, indem Christoph Benekes Frau eine geborne Michaelsen oder Michaels war, also möglicherweise eine Cousine von Joh. Lor. Meyers erster Gattin. Zufällig finde ich nun auch in meinen alten Familienpapieren Beweise für die längere Dauer dieser Freundschaft. Meines Urgroßoheims Sohn, der Advocat Johann Christoph Beneke mag die nach seines Vaters Tode ihm erbschaftlich zugefallenen Weingeschäfte, welche er fortzusetzen genöthigt war, mehr als billig vernachlässigt haben, so daß bei seinem Tode i. J. 1800 sein früherer Wohlstand sehr geschwunden war. Seine Wittwe Frau Amalie Beneke, geb. Käufflin und sein einziges Kind Jungfrau Anna Marg. Beneke, waren „dem Weinhändler Herrn Georg Christian Lorenz Meyer

in Hamburg 1926 Thaler 15 ggr. schuldig geblieben, wofür sie demselben in einer Cessionsacte vom 22. October 1814 aus ihrem Ländereibesitz zwei treffliche Wiesen zu Scholisch, Landes Kedingen unweit Stade, übertrugen, wodurch der Creditor mehr als gedeckt gewesen ist und den Ueberschuß freundlichst remittirt hat".

Ueber Johan Lorentz Meyers bürgerlich-politische Thätigkeit weiß ich leider nichts zu sagen, da er, wie es scheint, bei unsern städtischen Verwaltungsbehörden niemals ein Amt bekleidet hat. Ob er selbst diese Nichtbetheiligung gewünscht, oder ob man ihn, als einen „Butenminschen," der des damals noch allgemein vorherrschenden plattdeutschen Idioms unkundig, nicht grade dazu herangezogen, oder endlich, ob er zu denjenigen unserer Mitbürger gehörte, welche ungeachtet ihrer besonders passenden Eigenschaften für solche Ehrenämter, dennoch von den Wählern hartnäckig übersehen und gegen entschieden ungeeignete Persönlichkeiten zurückgesetzt werden (wie dies noch dato vorkommt) — das ist schwer zu sagen.

In einem andern, aber nicht staatsamtlichen sondern privativen Verwaltungskreise hat er sich jedoch große Verdienste erworben. Und um so entschiedener müssen dieselben hervorgehoben werden, als sie dem anspruchslosen Mann Gelegenheit gegeben haben, sich für gemeinnützige Zwecke auch auf dem Felde der schriftstellerischen Thätigkeit zu versuchen.

Es war die „Interessentschaft des Feldbrunnens vor dem Dammthore," welcher unser Johan Lorentz Meyer als Grundeigenthümer in der großen Reichenstraße angehörte, und deren Geschäfte er im Laufe der Zeit zweimal als „regierender Jahrverwalter" mit großer Treue und Sachkenntniß leitete.

Nun hatte bereits i. J. 1722 einer seiner Vorweser, Philipp Boone, die Geschichte dieses fürtrefflichen Wasserversorgungs-Instituts in einem enthusiastisch geschriebenen Tractat „in Druck ausgehen lassen," unter dem etwas langathmigen

Titul: „Verhandelung derer Sachen, welche angehen die Verwandte des Feldbrunnens außerhalb des hamburgischen Dammthores" u. s. w., — in dessen Zuschrift er Gott bittet, „daß er die Quellen für Philister und die Röhren für Assyrer bewahren möge" (1. Mos. 26, 15 und Judith 7, 6). Bei dem Interesse, welches damals (wo's noch lange keine Stadtwasserkunst gab) eine solche Anstalt bei den Interessenten und übrigen Mitbürgern fand, war Boone's Büchlein bald vergriffen. Unser Johan Lorentz Meyer, welcher besonders bei seiner letzten Jahrverwaltung dieses „herrlichen Feldborns" i. J. 1757 ungemein viel Anerkennung eingeärndtet hatte, empfing von seinen Borns-Verwandten den ehrenden Auftrag, das Boone'sche Werk von Neuem in verbesserter und vermehrter Gestalt zu ediren. Dies geschah denn sofort i. J. 1758, in 4. unter dem früheren Titel mit dem Zusatz: „aufs Neue wiederum aufgeleget und das von 1722 — 1758 Vorgefallene kürzlich beigefüget, von Johan Lorentz Meyer." In der wohlgeschriebenen Vorrede rühmt er es dankend, daß er nunmehro „in die 21 Jahre in seinem Hause in der großen Reichenstraße gewohnet, und, benebst vielen andern Wohlthaten Gottes, auch die Glückseligkeit dieses Feldbrunnens mitgenossen," welche Anerkennung des Wassers als Getränk, lange bevor Hufeland es als das gesündeste entdeckt, in dem Munde eines Weinhändlers besondere Beachtung verdient. Schließlich wünscht er seinen Mitinteressenten „die beständige Gesundheit und langjährigen Genuß des schönen Feldbrunnenwassers, nebst allem Guten, was uns hier zeitlich und dort ewig glücklich machen kann."

Hoffentlich wird in unserm Hamb. Schriftstellerlexicon, dessen Herausgabe seit zwei Jahren beim Buchstaben K steht, der Artikel Johan Lorentz Meyer nicht fehlen, was um so passender erscheint, als die Liebe seines Sohnes, des Domherrn, zu literarischer Thätigkeit zweifelsohne aus des würdigen Vaters Neigung für diese herzuleiten ist.

Schon aus Rücksichten der Pietät, — wenn auch sonst ohne Borns-Verwandtschaft oder hydropathische Vorliebe — darf die zweite Auflage der „Verhandelung derer Sachen u. s. w.“ in der Bibliothek keines redlichen Familiengliedes fehlen.

Schließlich freut es mich, noch eine rühmliche That unseres wackeren Johan Lorentz berichten zu können, welche seine fromme religiöse Gesinnung in ein helles Licht stellt, — nämlich eine dem Gottesdienste gewidmete Stiftung, durch welche er auf ewige Zeiten für die hiesige St. Nicolai Gemeinde (obschon von ihr vergessen) zum Wohlthäter in ganz eigener Art geworden ist.

Die St. Nicolai Kirche war, wie wir oben gesehen haben, die Pfarrkirche seiner ersten bürgerlichen Wohnung in Hamburg, die Mutterkirche seiner ersten Frau und der 5 ältesten seiner Kinder. Er wird für die sonntäglichen Andachten ohne Zweifel mit einem wohlconditionirten Gestühlte in St. Nicolai Hallen possessionirt gewesen sein, wie er denn auch die letzte Ruhestätte, sein Familien-Begräbniß, ebendaselbst gewählt hatte. Auch als er später in St. Petri Kirchspiel wohnte, blieb er zeitlebens puncto Predigt und Communion, ein Nicolaite.

Diese schöne Anhänglichkeit für eine Kirche, in welcher er in allen Lebenslagen Andacht und Erbauung, Trost und Stärkung und eine gläubige Zuversicht auf ein besseres Jenseits gefunden hatte, veranlaßte ihn noch kurz vor seinem Tode, in einem derselben vermachten ansehnlichen Geschenk seine Dankbarkeit und Treue zu bezeugen. Er bestimmte ein Capital von Bco.-ℳ 3000 der St. Nicolai Kirche, mit der Verfügung, daß die Zinsen zu ewigen Zeiten zur Anschaffung von Brod und Wein für den Abendmahlsdienst verwendet werden sollten.

Wir danken es Herrn Pastor Mönckeberg, welcher in seinem gründlichen Werke über die St. Nicolai Kirche dieses Vermächtnisses Erwähnung thut,*) daß

*) „Die St. Nicolai Kirche in Hamburg“. Ein geschichtliches Denkmal, von Carl Mönckeberg, Prediger. Seite 213.

diese fromme That aus dem Dunkel unverdienter Vergessenheit gezogen und uns Nachgeborenen kund geworden ist. Auf meine desfallsige nähere Nachforschung an competenter Stelle habe ich erfahren, daß etwa 1 Jahr nach dem Tode des würdigen Schenkers, die Erben desselben in Anerkennung seines Willens, dem s. g. Leichnam der Nicolai Kirche einen Kammerbrief, groß Bco.ℳ 3000 überliefert haben, mit dem Beifügen: dies Geschenk sei „von wegen seel. Johan Lorentz Meyer zu ewigen Tagen zu Brod und Wein am Altar vermacht, wozu die Interessen zu verwenden". Der Kammerbrief datirt vom 9. October 1771 und ist unkündbar.

Ueber Johan Lorentz Meyer's letzte Lebenszeit weiß ich leider nichts Näheres anzuführen; — er starb am 12. August 1770, worauf am 17. August mit ansehnlichem Gefolge die irdische Hülle des Verklärten „zur Erde bestättiget" wurde. Selbigen Tags erhielten die Armen zu St. Nicolai 200 Stück holl. Dukaten, und am nächsten Sonntage verlasen 22 Pastoren die s. g. Danksagung für sein gesegnetes Leben und seliges Sterben. Das Gedächtniß dieses Gerechten bleibe in Segen.

Seine Gattin, Catharina Maria, geb. Kern (eine Schwester des Oberalten Paridom Daniel Kern, dessen Familien-Fideicommiß in Billwärder noch jetzt existirt), überlebte ihren Gatten um 33 Jahre. Sie starb am 20. Februar 1803, im 80sten Lebensjahre, und wurde am 24. Februar beerdigt. Von ihren 7 Kindern, sämmtlich Söhnen, überlebten sie nur drei, welche wohlverheirathet waren und ihr 20 Enkel nebst 1 Urenkel geschenkt hatten.

Einige characteristische Briefe Johan Lorentz Meyer's, aus dem ältesten Copiebuche der Handlung, sollen in der Beilage № 3 mitgetheilt werden.

§ 8.

Das Meyer'sche Haus
in der St. Catharinen-Straße.

Bevor ich, nach Beendigung der Geschichte des Stammvaters, zur Aufzeichnung seiner Kinder und Nachkommen übergehe, muß ich einige Notizen über das zweite Meyer'sche Stamm- und Familienhaus einschalten, dessen Bedeutung als solches, wie als Schauplatz der vom Stammvater gegründeten Handlung, nun schon ein volles Jahrhundert sich erhalten hat und noch lange in Frieden und Segen also erhalten bleiben möge.

Wann der Grund desselben gelegt ist, darüber schweigt die Geschichte, vermuthlich gleichzeitig mit der in's 13te und 14te Jahrhundert fallenden Entstehung und ersten Bebauung der St. Catharinen-Straße selbst.

Ueber die Besitzer des Hauses geben die Stadterbebücher auf der Schreiberei (Cath. A. 222) seit d. J. 1455 Auskunft. Darnach gestaltet sich die Reihenfolge derselben folgendermaaßen:

1455 war Tilo Everdes (nach unserer Schreibart Evers) Eigenthümer;

1479 wurde das Erbe dem Nicolaus Michaelis (oder Michaelsen) zugeschrieben, welcher 1485 Rathsherr wurde und 1508, ohne Kinder zu hinterlassen, starb. Das Haus ließ sich sodann

1509 Gesche Michaelsen, seine Wittwe, zuschreiben. Nach ihrem 1510 erfolgten Tode fiel das Erbe ihrer Schwestertochter Ingeborg, Ehefrau des Martin oder Marcus Oldehorst, zu, weshalb es

1512 diesem, dem Marcus oder Martin Oldehorst, zugeschrieben wurde. Er starb 1527, worauf das Haus

1530 dem Albert Oldehorst, beider Sohne, zugeschrieben wurde, welcher 1532 zur Rathsherrn-Würde gelangte und 1545 verstarb. Seine zweite Frau war Anna, des Thomas Matthiessen Tochter, auf deren Familie nun der Besitz des Hauses überging, indem es

1555 Henning Matthiessen, ihrem Bruder, zugeschrieben wurde. Auch dieser Besitzer gelangte in dem glückbringenden Hause i. J. 1560 zur Rathsherrn-Würde, starb aber schon 1565 an der Pest. Ihm succedirte

1570 Frau Gesa Matthiessen, seine Wittwe (Senator Gerd von Hutlem's Tochter), nebst den beiderseitigen Kindern, von welchen

1580 Thomas Matthiessen das Haus erhielt. Dieser war mit Gesa Kammermann verheirathet. Nach seinem, wie es scheint, kinderlosen Ableben kam das Grundstück in die Familie seiner Schwester Gesche (Anna?) Matthiessen, welche mit dem Oberalten Johann Moller (aus der alten angesehenen Familie der Moller vom Baum) verheirathet war, und zwar wurde es

1611 dem Syndicus Vincent Moller, J. U. D., ihrem ältesten Sohne, zugeschrieben. Er war geboren 1568, Syndicus geworden 1601 und starb 1625. Vermählt war er seit 1604 mit Elisabeth Beckmann, des Bürgermeisters Barthold Beckmann Tochter. Nach deren im Jahre 1657 erfolgtem Tode wurde

1658 Johann Moller, J. U. D., ihr Sohn, Besitzer des Hauses. Des Bürgermeisters Barthold Moller jüngerer Bruder, war er Fürstl. Mecklenburgischer Rath gewesen und i. J. 1654 Hamburgischer Syndicus geworden. Als er dies Haus bezog, war er in zweiter Ehe verheirathet mit Cäcilia von Spreckelsen. Neun liebe Kinder bevölkerten die vielen Räume des großen Brauerbes und tummelten sich im Steinhofe umher. Als der Syndicus i. J. 1672 starb, wollte keins der Kinder (unter welchen Hieronymus

Hartwig, J. U. Lt., später Bürgermeister wurde) das Haus übernehmen, da sie das alte Fideicommiß-Haus der Familie in der großen Johannisstraße vorzogen. So wurde es verkauft, und

1673 Hermann Wetken, J. U. D., zugeschrieben, welcher es aber schon

1674 an Joh. Benjamin Wiebeking verkaufte. Von diesem kam es

1684 an Johann **Kußmann**, mit welchem zärtlichen Namen ich keinen persönlichen Begriff verbinde, und sodann (gar nicht ungereimt)

1691 an Jürgen **Mußmann**, so wie

1706 an Anna Marg. Mußmann, mir ganz unbekannte Personen. Hierauf regierten 42 Jahre lang zwei Glieder der Familie Kentzler, Vater und Sohn, in dem ehrbaren Hause, nämlich:

1716 Hinrich Peter Kentzler, Sohn des Oberalten Hinrich Kentzler, dessen Ahnherr Cord i. J. 1490 geboren gewesen war. — Dieser Hinrich Peter, geb. 1662, war seit 1690 verheirathet mit Catharina Niebur. Er wurde 1723 Oberalter, wie sein Vater, und starb schon 1727. Hierauf wurde

1728 Hieronymus Hinrich Kentzler, sein Sohn, Eigner des Hauses. Geboren 1696 und 1727 verheirathet mit Anna Gesa Riecke, wurde er 1735 Rathsherr und starb 1758. Er ist der Urgroßvater des jetzigen Zollbeamten Adolph Kentzler, eines Halbbruders des Herrn Senator Blumenthal. Nach seinem Tode übernahm das Haus

1758 Bernhard Klefeker, Kämmereischreiber, seines mit 19 Kindern gesegneten Amtsvorwesers 10ter Sohn, Eidam des vorigen Besitzers. Er scheint das Haus nicht gemocht zu haben, da er es nach einjährigem Besitze wieder verkaufte. Nunmehro gelangte das alte ehrenreiche Haus in den Besitz der trefflichen Familie Meyer, welche noch dato nach 102 Jahren in demselben residirt mit großer Würdigkeit und noch lange in Segen,

Frieden und Freude ihre gastlichen und menschenfreundlichen Tugenden in eben diesen Väterhallen ausüben möge. — Es war nämlich

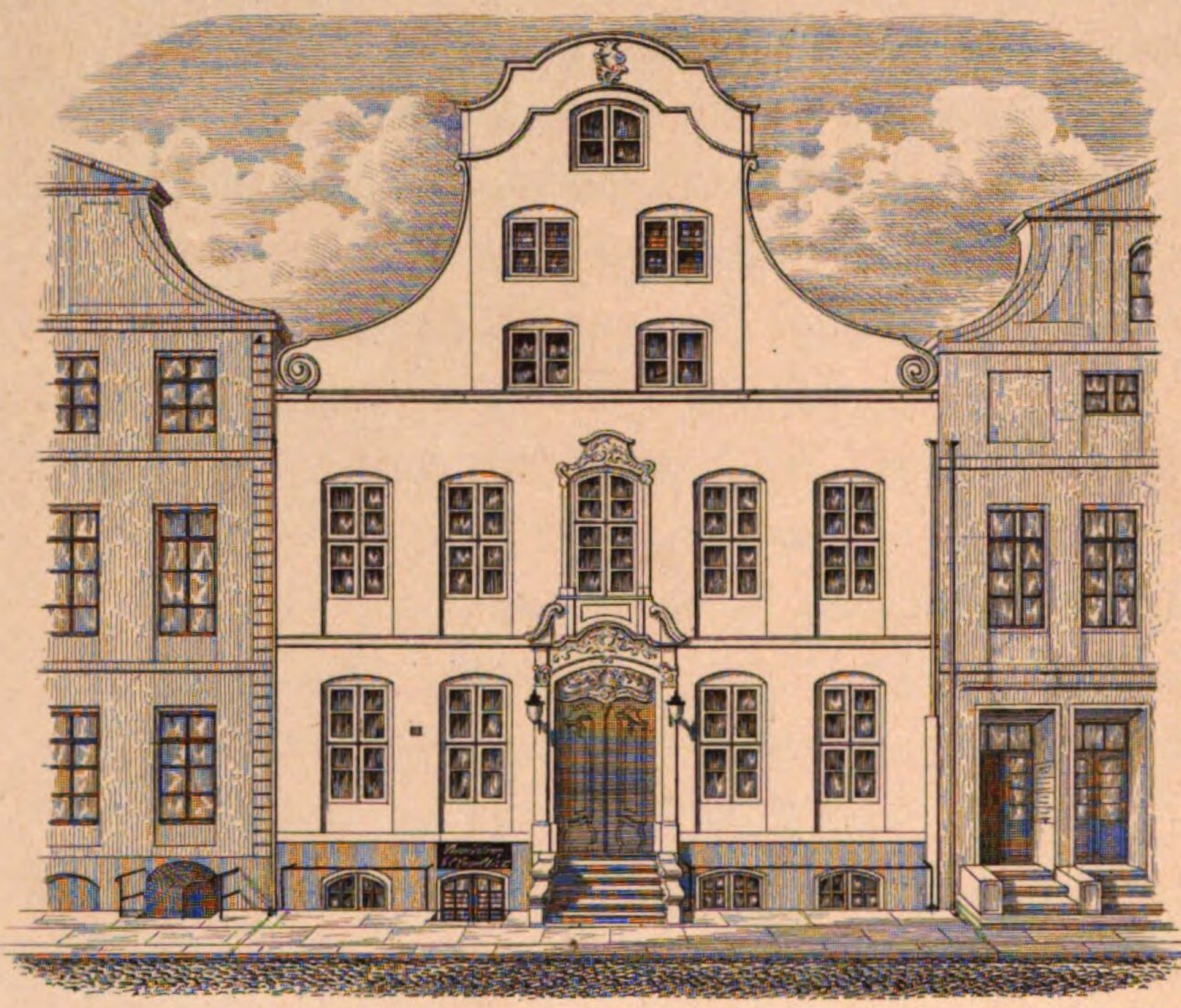
1759 im Antonii-Termin (Januar), als das Brauerbe dem Weinhändler Hinrich Lorenz Meyer, ältestem Sohne erster Ehe des in der großen Reichenstraße wohnenden Johan Lorentz Meyer, zugeschrieben wurde. Nach seinem im October 1772 erfolgten Tode übernahm

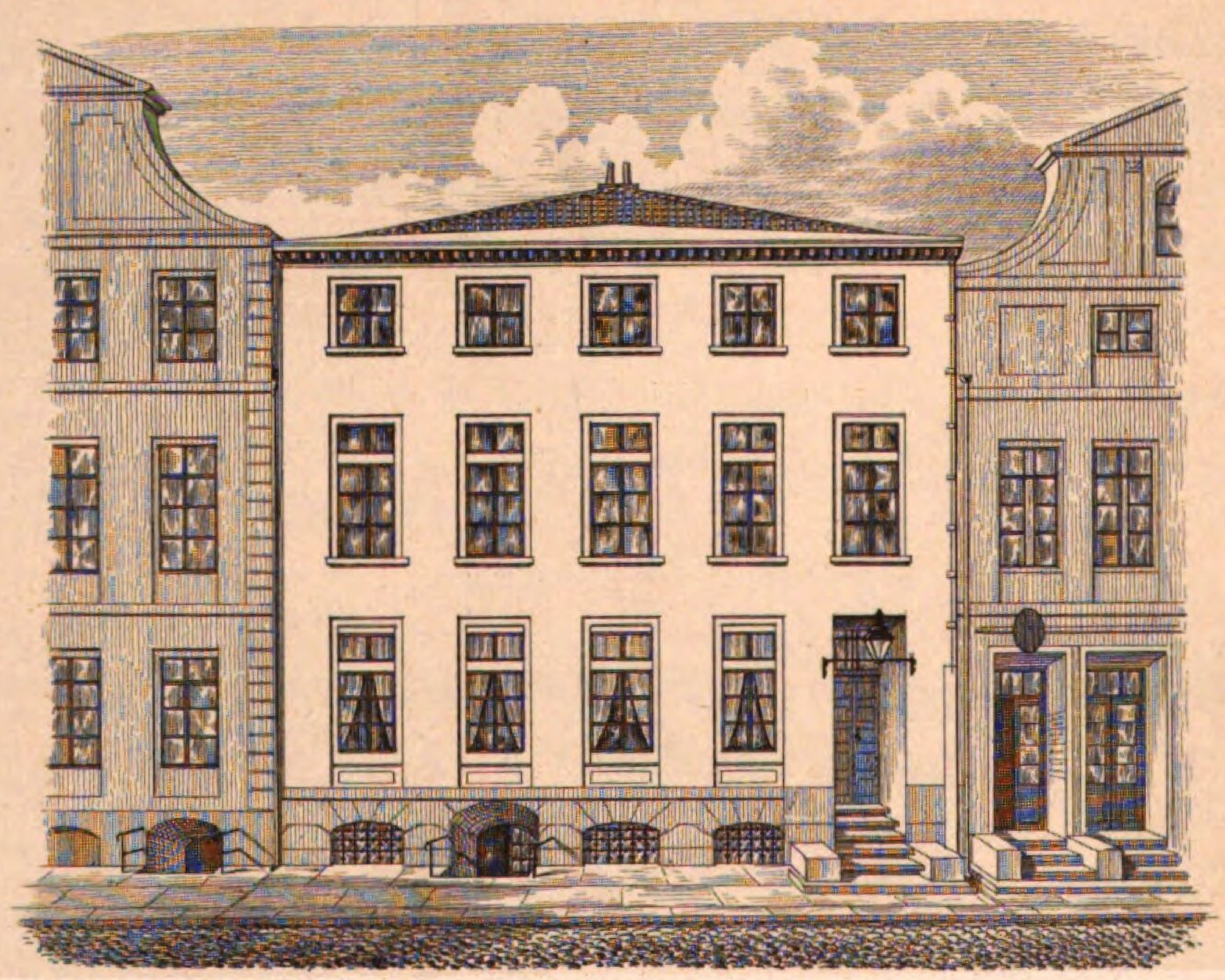
1773 Januar, Johann Valentin Meyer, der älteste Halbbruder und Compagnon des Verstorbenen, mit der Handlung auch das Haus. In demselben wurde er i. J. 1800 Rathsherr. — Nach seinem Tode i. J. 1811 folgte dem würdigen Vater im Besitz des Hauses (wie der Handlung und nicht minder in vielen andern guten Dingen) sein ältester überlebender Sohn. Es war nämlich ein Jahr nach des Vaters Ableben

1812 October 23, als Herrn Georg Christian Lorenz Meyer das Haus in dem, unter der damaligen französischen Herrschaft eingeführten Hypotheken-buche zugeschrieben wurde. Im October 1824, nachdem längst die alte löbliche Ordnung der Dinge bei uns wieder hergestellt war, ließ der Eigner diese Zuschreibung von 1812 in das Stadt-Erbebuch übertragen. Und abermals sah das ehrwürdige Gebäu die Feierlichkeiten einer Rathswahl, als am 21. August 1826 der patriotische Herr des Hauses zum Senator erkoren war.

In den letzten 4 Jahrhunderten befanden sich also unter den 21 Besitzern dieses Hauses: 1 Oberalter, 2 Syndiker und 6 Senatoren.

Das Haus ist, wie die Bezeichnung im Stadt-Erbebuch darthut, ein Brau-erbe, es mag mithin ursprünglich, als das Brauwesen Hamburgs wichtigstes Ge-





werbe war, dasselbe darin betrieben sein. Vielleicht waren noch die vier ersten der obenangeführten Besitzer „Junkerbrauer", wie man die wohlhabenden, außer der Brüderschaft stehenden Brauherren nannte. Seit 1530 aber dürften die Braupfannen und Kessel aus diesen Mauern verschwunden sein, und nur noch der Genuß der Orlofgelder die Besitzer an die nahrhafte Bedeutung ihres Hauses erinnert haben. Seit 102 Jahren ist denn vollends der volksthümliche Bierstoff dem edeln Wein gewichen.

In baulicher Hinsicht bemerke ich kurz, daß seit 1759 die alte Gestaltung der Räume nach und nach wesentlich verändert ist. Hinter- und Mittelgebäude wurden von Hinrich Lorenz und von Johann Valentin zweckmäßiger umgebaut, und i. J. 1828 ließ Georg Christian Lorenz das Haupt- und Vorderhaus gleichsam von Neuem entstehen und zu seiner gegenwärtigen ebenso bequemen als schönen Beschaffenheit umgestalten. Das hier beigefügte Blatt stellt das Haus vor und nach 1828 dar.

Johann Valentin Meyer's Gartenhaus am Hammerdeich hatte vorher der Familie Böhl zugehört; das (auch aus dem „Robinson") bekannte Campesche Erziehungs-Institut hatte hier von 1778—1783 seinen Sitz. — Durch die Franzosen um Neujahr 1814 zerstört, sind Haus und Garten niemals wieder zu ihrer früheren Herrlichkeit gekommen. Später gehörte die Besitzung der den Lorenz Meyer's nicht verwandten Familie Jürgen Bona Meyer. Jetzt dient sie industriellen Zwecken, als Wamosy'sche Lederfabrik.

---

§ 9.

Das Lorenz Meyersche Familienwappen.

Daß der Name „Meyer“ in allen seinen verschiedenen Schreibarten in allen Gauen Germaniens, „so weit die Deutsche Zunge klingt und Gott im Himmel Lieder singt,“ so ungemein verbreitet ist, darob darf man sich nicht verwundern, da er die Bezeichnung des ersten nützlichsten, naturgemäßesten und allgemeinsten Standes ist, des der ackerbauenden Mitglieder der menschlichen Gesellschaft. Daher fehlt auch das entsprechende Symbol, die Sense oder die Sichel, in der Regel in keinem Wappenschilde irgend einer Meyerfamilie. Noch sprechender ist sie bei den niedersächsischen Meyer's, da in plattdeutscher Redeform meyen so viel als mähen heißt.

Ob der Hamburgische Stammvater der Familie Lorenz Meyer, unser vielbesprochener Johan Lorentz, seinen Sensenmann mit aus Franken gebracht hat, als ein von seinen Vorfahren überkommenes Erbwappen, — oder ob er sich erst hier ein solches beigelegt hat, das weiß man nicht. Genug, er führte bereits im ovalen Schilde einen kräftig gen Himmel wachsenden Baum, und auf dem Helme einen Mann mit einer Sense auf der Schulter. Das von ihm gebrauchte Pettschaft ist im Besitz seines Enkels, des Herrn Anton Friederich Meyer in Ludwigslust.

Auf verschiedenen Abbildungen des Wappens und Siegelabdrücken zeigen sich kleine Abweichungen. Das niedergerichtliche Wappenbuch stellt das Wappen Johann Valentin Meyer's (welcher 1772 als Richter fungirte) sehr schön in Naturfarben dar. Hier erscheint der Sensenmann als ein ländlicher Jüngling, baarhäuptig, ohne Rock, Jacke und Weste, in Hemdsärmeln, mit offener Brust. Unter den Rathswappen erscheint desselben Johann Valentin Meyer's Wappen

viel manierlicher: der Sensenträger ist fast städtisch gekleidet, nach etwas altfränkischer Mode, trägt einen runden Hut und einen stattlichen vorn schräg ausgeschnittenen Gallafrack.

Es versteht sich, daß diese kleinen, oft nur in der Laune heraldisch wenig gebildeter Maler und Pettschierstecher wurzelnden Abweichungen völlig bedeutungslos sind.

Herr General-Consul von Meyer in Bordeaux führt gegenwärtig statt des Sensenträgers eine Krone auf dem Helm, und zwei geharnischte Männer, mit auswärts gekehrten Sensen in der Hand, als Schildhalter.

Das in Farben dargestellte Lorenz Meyersche Familienwappen auf dem ersten Titelblatt dieser Schrift ist nach den ältesten Urbildern gezeichnet und colorirt. In derselben Weise befindet es sich als Wappen des Herrn Max Meyer unter den Insignien der Waisenhaus-Provisoren.

Möge der kräftige Baum noch Jahrhunderte lang grünen, und, immer neue Aeste, Zweige und Blätterkronen bildend, stets dem Himmel zugewandt emporwachsen. Und möge die Sense fleißig fortfahren, wie bisher, den Segen Gottes mit frommer Dankbarkeit zum Wohl der Mitwelt einzuheimsen.

§ 10.

Nachträge

zum ersten Abschnitt.

Bei der Unvollständigkeit der auf den vorhergehenden Blättern mitgetheilten genealogischen und historischen Notizen erscheint es gerathen, hier einen Platz für

etwanige spätere Ergänzungen dieser Periode der Familiengeschichte zu reserviren. Vielleicht erwacht unter den Urenkeln ein eifriger Forschergeist, welcher aus den Amts- und Pfarrarchiven zu Obernbreith und Umgegend noch manche wissenswerthe Kunden an's Licht fördert, welche sodann, den sämmtlichen Vettern mitgetheilt, an dieser Stelle eingetragen werden können.

Den Reigen solcher nachzutragenden Notizen hat der Verfasser selbst zu eröffnen, mit folgenden Nachrichten, welche ihm erst nach beendigtem Druck der beiden ersten Bogen dieser Schrift mitgetheilt wurden. Ein im Copiebuch der Handlung enthaltener Brief des Joh. Lorentz Meyer, d. d. Hamburg den 7. Mai 1745, an seinen Halbbruder Herrn Philipp von Berg zu Kitzingen in Franken, ist die Quelle dieser Kunden.

Darnach ist Johan Lorentz Meyer's Großvater, der Schultheiß **Valentin Meyer** zu Obernbreith, hochbetagt i. J. 1704, verstorben. Er ist wohl possessionirt gewesen mit „schönen Gütern", nämlich mit Haus und Hof, Weinbergen, Aeckern und Wiesen; seine zwei Kinder sind gewesen: der S. 7 erwähnte Peter Meyer (des Johan Lorentz Vater) und eine Tochter, welche, mit einem Herrn Andreas Stubenrauch verheirathet, kinderlos gestorben ist. Peter Meyer's älteste Kinder waren zwei Töchter, deren jüngere vermuthlich frühzeitig verstorben ist, während die ältere noch später mit ihrem Bruder Johan Lorentz bei dem Nachlaß der Tante Stubenrauch concurrirt hat. Johan Lorentz Meyer's Mutter, Frau Margaretha, wieder verehelichte von Berg, ist, gleichzeitig mit ihrem Gatten, Ende April 1745 verstorben. Von den Kindern dieser Ehe (Johan Lorentz Meyer's Halbgeschwistern) lebte Philipp, wie erwähnt, um 1745 zu Kitzingen, während ein anderer Sohn, Valentin von Berg, sein Glück in Norddeutschland gesucht und als Rathskellermeister zu Lübeck gefunden hatte. —

Ferner ist berichtigend zu bemerken, daß der Vater von Johan Lorentz Meyer's erster Gattin, Herr Hinrich Michels, alias Michelsen oder Michaelsen, keineswegs zur Zeit ihrer Verheirathung verstorben gewesen ist, indem er, nach einem Briefe im Copiebuch, noch im October 1745 gelebt hat.

Der Druck dieses Buches war beinah vollendet, als der Herr Pfarrer Schuler zu Obernbreit aus den dortigen Kirchenbüchern einige werthvolle Nachrichten über die ältesten Vorfahren auffand und gütigst einsandte, um deren Erforschung ihn kurz zuvor Herr Max Meyer bei einem Besuche der Heimath seiner Urväter gebeten hatte.

Darnach ist der — so weit jetzt bekannt — älteste Ahnherr des Geschlechts: **Georg Meyer,** Bürger zu Obernbreit (wie die heutige Schreibart des Ortsnamens lautet). Vermuthlich war er zu Ende der 1590ger Jahre geboren und muß lange vor 1652 verstorben sein, in welchem Jahre seine Ehefrau Margaretha, geb. Götz, als Gattin des Gerichtsverwandten Georg Stöver vorkommt. Georg Meyer's Sohn war der S. 6 genannte Schultheiß **Valentin Meyer,** geb. den 18. Juni 1626, gestorben „gehlings am Steckfluß" den 22. Juni 1704, beerdigt unter einem Leichensermon über Psalm 4, 9: „ich liege und schlafe ganz mit Frieden". Vermählt hatte er sich den 26. Juli 1652 mit Anna Flurer, gestorben, ebenfalls am Steckfluß, den 12. Juni 1699, nachdem ihr seit 3 Monaten „die Sprache ganz verfallen gewesen". Das jüngste ihrer 9 Kinder war der S. 7 genannte **Peter Meyer,** geb. den 1. März 1668, gestorben an einer hitzigen Krankheit den 22. Juni 1699 (also 10 Tage nach seiner Mutter Tode und an demselben Monatstage, an welchem 5 Jahre später sein Vater starb). Sein Hochzeitstag ist uns bereits bekannt. Seine Frau, Margaretha, geb. Zimmermann, war geboren den 22. April 1671. Seine vorhin erwähnte ältere Schwester Margaretha Ursula,

geb. den 12. September 1656, † den 6. Juli 1707, war seit 1680 verheirathet gewesen mit dem Rathsverwandten Andreas Stubenrauch, Caspars Sohn. Die Namen der übrigen, zum Theil jung verstorbenen Geschwister enthält der im Familienarchiv aufbewahrte Kirchenbuchextract. Peter Meyer's 2 ältere Kinder (s. S. 9 und 42) waren: Anna Margaretha, geb. 1691, † als Kind; und Margaretha Dorothea, geb. 1694, unvermählt, † 1774; auf diese folgte unser **Johan Lorentz Meyer,** geb. den 14. October 1696.

Zweiter Abschnitt.

Genealogie

der

Johan Lorentz Meyerschen Nachkommen.

„Gedenke der vorigen Zeit bis daher, und betrachte, was der Herr gethan hat an den alten Vätern; frage deinen Vater, der wird dir's verkündigen, deine Aeltesten, die werden dir's sagen."

5. Mos. 32, 7.

§ 1.

Vorbemerkung und Uebersicht.

Es würde zu weit geführt haben, wenn hier auch alle Kinder und Nachkommen der verheiratheten Töchter mit aufgenommen wären. In der Regel sind daher nur alle den Namen **Meyer** tragenden Personen mit ihrer Descendenz aufgeführt. Im Familien-Archiv des Herrn Senator Lorenz Meyer befinden sich übrigens genealogische Notizen über einige der Töchterfamilien.

In diesem Abschnitt findet man:

§ 2, die sämmtlichen **Johan Lorentz Meyerschen Kinder.** Dann folgen die von seinen verheiratheten Söhnen abstammenden 4 Linien, nämlich:

§ 3. Erste Linie: **Hinrich Lorenz.**
Aelterer Zweig: Carl Eduard.
Jüngerer Zweig: Hinrich Lorenz jun.

§ 4. Zweite Linie: **Johann Valentin.**
Aelterer Zweig: Georg Christian Lorenz.
Jüngerer Zweig: Anton Friederich.

§ 5. Dritte Linie: **Daniel Christoph.**

§ 6. Vierte Linie: **Friedrich Johann Lorenz.**
Aelterer Zweig: Georg Friedrich.
Mittlerer Zweig: Herrmann Theodor.
Jüngerer Zweig: Paul Emil.

Johan Lorentz Meyer hatte 15 Kinder, 42 Enkel und, soweit zu ermitteln, mindestens 90 Urenkel, 85 Ururenkel, 30 Urururenkel, vermuthlich also bis 1861 nahe an 300 Nachkommen.

---

§ 2.

Johan Lorentz Meyer's Kinder beider Ehen.

a. Kinder erster Ehe waren:

I. Hinrich Lorenz Meyer, geb. den 1. December 1729, Weinhändler, † den 17. October 1772. Näheres über ihn und seine die erste Linie bildenden Nachkommen im § 3.

II. Anna Elisabeth Meyer, geb. den 6. Februar 1732. Sie vermählte sich am 10. August 1751 mit dem Mag. Christian Friedrich Schaub, Pastor am Pesthofe hieselbst, bei welcher Gelegenheit der Vater seine Tochter in den Stand setzte, ihrem Bräutigam, als übliches Brautgeschenk, einen Spatzierstock mit goldenem Knopf à 77 ℔ und einen Amethystring à 120 ℔ zu schenken. Bald nach der Geburt ihres zweiten Kindes verstarb die junge Frau im Mai 1756, im 25sten Lebensjahre. Der Wittwer, Pastor Schaub, verheirathete sich zum zweitenmale i. J. 1757 mit Auguste Henriette Kortholt, Tochter des Prof. Sebastian Kortholt zu Kiel. Seine beiden Kinder erster

Ehe scheinen jung verstorben zu sein, da sie i. J. 1770 unter ihres Großvaters Johan Lorentz Meyer's Erben nicht genannt sind.

III. Anna Christina Meyer, getauft den 31. März 1734. Sie vermählte sich am 24. September 1754 mit dem Weinhändler Gottlieb Balthasar Nönchen in der alten Gröningerstraße (geb. zu Danzig den 13. December 1716, † den 6. Januar 1783). Sie verehrte ihrem Verlobten einen Diamantring zu 200 ℔ und einen dito „Halsknopf" zu 117 ℔ 8 ß. Die Aussteuer der Braut scheint vom Vater mit besonderer Liebe behandelt zu sein, wie die Kosten im Haushaltungsbuche ergeben. Für Leinen- und Drellwaaren, incl. Kammertuch und Spitzen, sind 1873 ℔ berechnet; für einen großen Schrank, 12 Stühle und 2 Lehnsessel, sämmtlich von Nußbaumholz, 426 ℔; für Seidenwaaren 907 ℔. Fünf kirchliche Danksagungen und Fürbitten gingen dem Hochzeitstage vorher, an welchem der Vater seiner Tochter eine silberne Caffekanne, Werth 94 ℔, und eine kleine Hausbibliothek guter Bücher, Ladenpreis 175 ℔, verehrte. Ein gedrucktes Hochzeitsgedicht bespricht „die Liebeszärtlichkeiten der holden Meyern", und bewundert ihre Klugheit und Jugend, ihre Wissenschaft und Tugend, den aufgeweckten Geist bei anmuthvollen Scherzen u. s. w. Die Gatten feierten am 24. September 1779 ihre silberne Hochzeit mit 10 Kindern und 5 Enkeln, welche dabei ein (ebenfalls gedrucktes) schönes Festgedicht choraliter absangen, dessen beständiger Refrain lautete: „Guter Vater in der Höhe, du Vergelter keuscher Ehe, höre froher Kinder Dank." In einem besonderen Carmen feierte noch der Sohn Johann Lorenz Nönchen dies Jubelfest. Die älteste Tochter Anna Christina war (9. Januar 1770) mit dem Pastor Alers in Rellingen (später in Uetersen) verheirathet, welcher als Hamburgischer Candidat sowohl seine nachherige Frau und deren Ge-

schwister, als auch die fast gleichalterigen Oheime derselben, die jüngeren Meyerschen Söhne, unterrichtet hatte. Seine Dichterwerke sind im Hamburgischen Schriftstellerlexicon Bd. I, S. 45 verzeichnet. Der spätere Bürgermeister Bartels wurde als Knabe im Alers'schen Hause in Rellingen erzogen und rühmte noch als Greis die Liebenswürdigkeit der Frau Pastorin.

IV. Catharina Margaretha Meyer, getauft den 7. October 1735, † 2 Monate alt, und beerdigt den 12. December 1735.

V. Catharina Meyer, getauft den 7. Juni 1737, † 3 Monate alt und beerdigt den 2. September 1737.

VI. Susanne Magdalena Meyer, das erste im eigenen Hause des Vaters in der großen Reichenstraße geborene Kind, getauft den 3. Februar 1739. Als 18jährige Jungfrau von einem hitzigen Fieber befallen, verstarb sie in der Nacht vom 12. zum 13. September 1757. — Wie alle Kinder Johan Lorentz Meyer's war auch sie mit großer Sorgfalt ausgebildet und z. B. gründlich in der französischen Sprache unterrichtet gewesen.

VII. Valentin Meyer, getauft den 6. Januar 1740, † 2 Monate alt und beerdigt den 16. März 1740.

VIII. Friedrich Jeronymus Meyer, getauft den 12. Februar 1741. Er war's, der die drei edelmännischen Gevattern hatte, von welchen oben S. 30 erzählt ist. Trotz dieses in seine Wiege gestrahlten Glanzes, verblich der Knabe doch schon nach 5 Jahren; beerdigt den 28. September 1746, als erste in des Vaters eigene Grabstätte gekommene Leiche.

b. Kinder zweiter Ehe waren:

IX. **Johann Valentin Meyer,** geb. den 5. Januar 1745, Senator den 13. Januar 1800, † den 16. October 1811. Näheres von ihm, seinen Kindern und Nachkommen, welche die zweite Linie bilden, im § 4.

X. Johann Peter Meyer, geb. den 14. Januar 1749, † an den Blattern den 23. Januar 1751.

XI. **Daniel Christoph Meyer,** geb. den 4. December 1751, Hamburgischer General-Consul in Bordeaux, † den 7. April 1818. Von ihm und seinen Kindern, welche die jetzt nur noch in weiblicher Nachkommenschaft existirende dritte Linie bilden, ein Näheres im § 5.

XII. Johann Lorenz Meyer, geb. den 11. October 1755, † den 22. Juni 1756.

XIII. Ein vor der Taufe verstorbenes Söhnlein, beerdigt den 13. December 1757.

XIV. **Friedrich Johann Lorenz Meyer,** geb. den 22. Januar 1760, Dr. d. R., Domherr und Praeses Capituli Hamburgensis, † den 21. October 1844. Näheres von ihm und seinen, die vierte Linie bildenden, Descendenten im § 6. Endlich folgte

XV. noch ein am 16. Mai 1763 todtgebornes Söhnlein.

Ich bemerke, daß im Familien-Archiv sich die Auszüge aus den kirchlichen Taufregistern befinden. Man notirte damals nur den Tauftag, nicht aber den Geburtstag, welcher in der Regel 2—3 Tage früher anzunehmen ist. Die Taufzeugen sind ebenfalls dort angegeben.

§ 3.

Erste Linie.

Hinrich Lorenz Meyer und seine Nachkommen.

Hinrich Lorenz Meyer war geboren den 1. December 1729. Schon früh ein thätiger Gehülfe und Associé der väterlichen Weinhandlung, erwarb er

(wie wir oben sahen) i. J. 1759 das Haus in der Catharinenstraße. Von bürgerlichen Ehrenämtern bekleidete er u. a. das Provisorat am Gasthause i. J. 1771, starb aber schon den 17. October 1772. Verheirathet war er zweimal:

1) den 2. December 1755 mit Anna Elisabeth Anckelmann, Hinrichs Tochter, aus der alten, sehr angesehenen, jetzt ausgestorbenen Anckelmannschen Familie, welche im Besitz eines vom Kaiser verliehenen Adelstitels gewesen ist, von welchem jedoch nur einige wenige Mitglieder Gebrauch gemacht haben. Anna Elisabeths Großvater war Senator gewesen; ihr Vater Hinrich, verheirathet mit Anna Elisabeth, geb. Wilckens, starb vor ihrer Verheirathung. Ihre Oheime waren: der kaiserl. Hauptmann Johann von Anckelmann, der hiesige Fähndrich Gerd Anckelmann und der Oberalten-Secretair, Lt. Johann Julius Anckelmann. — Sie war geboren den 23. October 1723, schenkte ihrem Gatten 6 Kinder (von welchen 5 sie und den Vater überlebten) und starb den 18. November 1765. Der Wittwer Hinrich Lorenz Meyer schritt schon nach 6 Monaten (vermuthlich der 5 kleinen Kinder wegen) zur zweiten Ehe, und heirathete

2) den 29. Mai 1766 Maria Beata Kroon, geb. den 19. Juli 1734. Diese vortreffliche Frau (deren Portrait eben so sehr Geist als Herzensgüte verräth) war des verstorbenen Mecklenburgischen Agenten hieselbst Herrn Friedrich Hinrich Kroon Tochter. Als sie ihrem neuen Schwiegervater den ersten Besuch machte, beschenkte er sie „nach der Ueblichkeit" mit einem Portugalöser. Ihre Ehe mit Hinrich Lorenz Meyer blieb ohne Kinder, desto treuer pflegte sie ihre 5 Stiefkinder, deren leibliche Mutter sie völlig ersetzte. Und als nach 6 Jahren ihr Gatte gestorben war, sorgte sie für die Waisen mit aufopferndster Hingebung.

Um diese Zeit war auch der spätere Oberalte, Herr Claes Bartels, bekannt unter dem Ehrennamen „der alte Patriot", Wittwer geworden. Für seine 6 Kinder suchte er eine zweite Mutter und fand eine solche in der Wittwe Meyer, geb. Kroon. Sie verheiratheten sich den 22. September 1774, und mit ihr zogen die 5 Meyerschen Waisen in das Bartelssche Haus am Kehrwieder, nachdem sie in einem gedruckten Gedichte voll Liebe und Verehrung ihre Freude über diese Vermählung ausgesprochen hatten. Es kamen hier also 11 Kinder zusammen, davon die einen 6 den andern 5 nicht im Entferntesten verwandt waren, unter eine Mutter, die weder die einen, noch die andern geboren hatte. Wenn nun unter so schwierigen Verhältnissen dennoch ein ungestörtes, ja ein exemplarisch liebreiches Familienleben entstanden ist, und namentlich die beiden verschiedenen Kindergruppen sich mit voller geschwisterlicher Liebe umfaßt hielten, so kann man daraus auf die Trefflichkeit beider Eltern, vorzüglich aber auf die seltene Herzensgüte und hohe Verständigkeit der Stiefmutter schließen, die ein solches Familienglück zu begründen und dauernd zu erhalten wußte. Aus zahlreichen Briefen der Meyerschen Geschwister an ihren Pflegebruder, den nachmaligen Bürgermeister Bartels, kann ich das Gesagte beweisen. Es war vorzüglich die innige fast begeisterte Liebe zu der gemeinschaftlichen Stiefmutter, welche die Pflegegeschwister so warm verband. Eigene Kinder hatte sie auch in dieser Ehe nicht.

Im Bartelsschen Hause fanden also die verwaisten Hinrich Lorenz Meyerschen Kinder ein zweites Elternhaus. Der wackere Claes Bartels sorgte für ihre Erziehung, Ausbildung und passende Verheirathung, wie für seine eigenen Kinder. Die einzig unverheirathet gebliebene Catharina Maria Meyer (genannt Marianne) blieb bei ihm, und als am 20. Februar 1797 die würdige Frau zum höheren Dasein abberufen wurde, übernahm Marianne des Greises Pflege. Sie drückte am 7. März 1806 dem alten tapfern Patrioten die Augen zu.

Erste Linie. Hinrich Lorenz.

In einer kleinen Druckschrift über Claes Bartels Leben und Wirken habe ich S. 7 dieser Verhältnisse kurz gedacht.

Hinrich Lorenz Meyer's Kinder.

I. Catharina Elisabeth Meyer, geb. den 1. December 1756, † nach 1793. Sie verheirathete sich den 12. Januar 1779 mit dem Pastor Johann Daniel Granau zu Eppendorf (geb. 1722, † 1793). Von ihren Kindern starben 2 Söhne jung, eine Tochter, Henriette, starb unverheirathet; — Maria Elisabeth Granau (das älteste Kind, geb. den 28. October 1779) heirathete i. J. 1802 den Kaufmann Johann Christian Friedrich Hagedorn (geb. 1779, † 1849) und starb den 19. September 1828. — Eine jüngere Tochter Caroline Granau (geb. 1783, † 1823) wurde 1808 die (erste) Frau des Kaufmanns William Jonathan Bottomley (s. unten § 4), welcher Ehe 2 Söhne und 4 Töchter entstammten.

II. Johann Lorenz Meyer, geb. den 5. März 1758, † den 9. Januar 1760.

III. Johanna Gertrud Meyer, geb. den 14. August 1759, † den 23. October 1807. Sie vermählte sich den 14. December 1784 mit dem hiesigen Kaufmann Hans Tiedemann (geb. zu Colmar im Holsteinischen 1749, † den 7. Juli 1818). Von ihren Kindern starben Hanchen und Lotte unverheirathet, Emilie als verehelichte Uterhart in Paris; Therese lebt als Wittwe des Amtmann Reinecke in Hannover; George vermählte sich 1822 mit Johanna Luise Hagedorn († 1826); Hans ist unverheirathet.

IV. **Carl Gottlieb Meyer,** geb. den 23. November 1760, † den 20. Januar 1830. Von diesem Stammhalter der Linie wird unten die Rede sein.

V. Catharina Maria Meyer, genannt Marianne, geb. den 15. November 1762, blieb unvermählt, und † den 3. Juli 1814.

VI. Anna Christina Meyer, geb. den 26. November 1764, † den 29. November 1791. Sie vermählte sich den 31. Januar 1786 mit dem Weinhändler Johann Lucas Soltau am Pferdemarkt (geb. den 10. Mai 1756, Camerarius 1809, und Stempelbeamter 1815, † den 3. Februar 1832). Von den Kindern dieser Ehe war Johannes Kaufmann in Flensburg; Hermann ist Kaufmann in Oporto; Caroline, unverheirathet, und Johann Valentin Soltau, Accisebeamter. — Nach seiner Gattin Tode heirathete Johann Lucas Soltau den 20. November 1792 ihre Pflegeschwester Catharina Maria Margaretha Bartels (geb. 1773, † 1813).

Der oben sub IV. gedachte Stammhalter

Carl Gottlieb Meyer, geb. den 23. November 1760, war Kaufmann und Weinhändler im alten Wandrahmen, später Weinmakler, und starb den 20. Januar 1830. Verheirathet hatte er sich den 7. Februar 1786 mit Elisabeth Dorothea Justus, des Oberalten Friedrich Justus Tochter, geb. den 12. Juli 1768, † den 5. März 1800. Von den 11 Kindern dieser Ehe überlebten 6 ihre Eltern.

1) Carl Gottlieb Meyer, geb. den 14. November 1786, † 1787.

2) **Carl Eduard Meyer**, geb. den 3. März 1788. Näheres von ihm und seiner den älteren Zweig dieser Linie bildenden Nachkommenschaft weiter unten.

3) Matthias Meyer, geb. den 8. October 1789, Kaufmann, unvermählt, † in Wiburg den 25. April 1851.

4) Caroline Elisabeth Meyer, geb. den 8. December 1790, † als Kind vor 1800.

5) Theodor Meyer, geb. den 28. Februar 1792, † als Kind vor 1800.

6) Christina Therese Meyer, geb. den 11. Mai 1793, unvermählt, † den 21. October 1843.

7) Ein todtgeborenes oder vor der Taufe verstorbenes Kind, 1794.

8) **Hinrich Lorenz Meyer** jun., geb. den 15. Januar 1796. Ueber ihn und seine, den jüngeren Zweig dieser Linie bildenden Kinder, Näheres unten.

9) Gustav Meyer, geb. den 6. Januar 1797, früher Vorsteher der Friedrich Justusschen Tabacksfabrik in Wittenberge, jetzt Particulier, unvermählt.

10) Leonhard Meyer, geb. den 21. December 1798, Tuchhändler, unvermählt, † den 3. August 1845.

11) Elisabeth Meyer, geb. den 15. December 1799, † 1800.

Aelterer Zweig.

Carl Eduard Meyer, geb. den 3. März 1788, Makler, † den 12. Juli 1859, verheirathet seit dem 18. Mai 1831 mit Auguste Franziska Lemmen, des Kattunfabrikanten Ludwig Heinrich Lorenz Lemmen in Eilbeck Tochter, geb. den 15. Juli 1807.

Einziges Kind:

Theodor Lemmen Meyer, geb. den 8. October 1832, Kaufmann in St. Francisko, verheirathet daselbst den 6. Januar 1859 mit Marianita O. Balderrain, geb. zu Mexico den 26. Juli 1836.

Kinder:

1) Fanny Meyer, geb. in St. Francisko den 5. November 1859.

2) Carl Eduard Lemmen Meyer, geb. in St. Francisko den 14. April 1861.

Jüngerer Zweig.

Hinrich Lorenz Meyer jun., geb. den 15. Januar 1796, in Firma: J. Grapengiesser Nachfolger, † den 15. März 1837 (Hundertachtziger zu St. Nicolai), vermählte sich den 16. September 1824 mit Margaretha Henriette Grapengiesser, Jaspers Tochter, geb. circa 1797, † 1858.

Kinder:

1) **Jasper Carl Meyer,** geb. den 21. September 1825, Kaufmann in Vera-Crux.

2) Henriette Helene Meyer, geb. den 9. Februar 1829, † im Februar 1856.
3) Alwine Friederike Meyer, geb. den 10. Juni 1831, † 1832, ¾ Jahr alt.

Erste Linie.
Hinrich Lorenz.

§ 4.

Zweite Linie.

Johann Valentin.

A. Senator Johann Valentin Meyer.

Johann Valentin Meyer, der älteste Sohn zweiter Ehe des Johan Lorentz, war geboren den 5. Januar 1745. Nach gründlichem Unterricht in den alten und neuen Sprachen, den übrigen Schulwissenschaften wie im Zeichnen, und nach absolvirten 8 geschäftlichen Lehrjahren, gewährte ihm der Vater die Mittel zu einem mehrjährigen Aufenthalte im Auslande, vorzüglich in Frankreich, behufs seiner noch vielseitigeren Ausbildung. Als er gegen Ende Mai nach Hamburg zurückkehrte, ließ der hocherfreute Vater in sämmtlichen Hauptkirchen eine Danksagung halten für die gesegneten Wanderjahre und die glückliche Heimkehr seines lieben Sohnes. Er trat sodann in das väterliche Geschäft, und wurde nach des Vaters Tode im August 1770 Associé seines Halbbruders Hinrich Lorenz, nach dessen am 17. October 1772 erfolgtem Tode er das Geschäft allein fortsetzte und das Haus in der Catharinenstraße übernahm.

Seine patriotische Liebe zur Vaterstadt fand in vielen Ehrenämtern, zu deren Verwaltung das Vertrauen seiner Mitbürger ihn berief, ein reiches Feld segensreicher Thätigkeit. Im Jahre 1772 wurde er an das Niedergericht gewählt. 1774 kam er als Adjunkt in das Kirchencollegium zu St. Catharinen, und fungirte als Kriegscommissarius im Militair-Departement; 1775 wurde er Provisor der Gefängnisse; 1776: Hundertachtziger; 1783: Bancobürger; 1790: Commerz-Deputirter; 1791: Sechsziger; 1793: Bauhofsbürger; 1794: Jurat zu St. Ca-

tharinen. Am 13. Januar 1800 wurde er zum Rathsherrn erkoren, in welcher Würde er alle damit verbundenen Aemter mit treuester Hingebung verwaltete.

Verheirathet hatte er sich am 14. Mai 1771 mit Margaretha Amalia Bausch, geb. den 22. Juni 1754. Sie war die Tochter des Kaufmanns Johann Georg Bausch, welcher (aus Türkheim in der Rheinpfalz gebürtig) in St. Petersburg etablirt und mit Engel Emerentia Fincke verheirathet, im Jahre 1744 nach Hamburg gezogen war. Im Familien-Archiv findet sich ein Mehreres über die Geschlechter Fincke und Bausch in einer großen Foliobibel, aus welcher die Beilage № 4 noch einige Mittheilungen bringt; hier bemerke ich nur, daß die Schwester der Frau Senatorin Meyer, Helene Elisabeth, mit dem Hofmarschall a. D. und Major von Cronhelm zu Bartelshagen in Pommern verheirathet war, und daß ihr Bruder, der Senator Johann Georg Bausch, J. U. Dr., im Jahre 1832 sein 50jähriges Rathsherrn-Jubelfest in stiller Feier beging und im 87sten Lebensjahre den 9. April 1835 gestorben ist.

Sowohl das Haus in der Catharinenstraße als auch die ländliche Villa des Senators Johann Valentin Meyer, im Billwärder Ausschlag am Hammer Deich, öffneten ihre Thüren dem angenehmsten geselligen Verkehr. Hier herrschte edle Gastlichkeit für Einheimische wie Fremde. Mein verstorbener Vater, welcher als junger Rechtsgelehrter i. J. 1796 aus der Fremde nach Hamburg gekommen war, und im Meyerschen Hause die freundlichste Aufnahme gefunden hatte, zeichnet in seinem Tagebuche mit lebhaften Farben diesen liebenswürdigen interessanten Familienkreis.

Dasselbe Jahr 1800, welches mit der Rathswahl so fröhlich begonnen hatte, brachte in seinen Herbstmonaten die tiefste Trauer über die ganze Familie; vom 26. August bis 22. October starben nämlich in Cadix an einer epidemischen Krankheit die beiden ältesten Söhne und eine verheirathete Tochter sammt ihrem

Gatten. Am 23. September 1806 starb Meyers Gattin und am 13. Mai 1807 seine älteste Tochter. Diese schmerzlichen Verlüste und die unglücklichen Ereignisse, welche mit dem Einzuge der Franzosen in Hamburg die theure Vaterstadt Schlag auf Schlag trafen, untergruben seine Gesundheit.

Am 13. Februar 1811 war die letzte Sitzung des aufgehobenen Senats, und somit die alte freie Stadt völlig dem fremden Zwingherrnreiche einverleibt. Von aller und jeder Betheiligung an der neuen französischen Ordnung der Dinge sich fern haltend, den tiefen Schmerz eines patriotischen Hamburgers und Deutschen im Herzen tragend, starb er einige Monate später, am 16. October 1811. Zwei Tage darauf erschien im Hamburgischen Correspondenten ein liebevoller Nachruf an den Heimgegangenen, dessen ausgezeichnete Eigenschaften hier eine dankbare Anerkennung fanden, obschon die Rücksicht auf die fremden Machthaber eine so vorsichtige Abfassung gebot, daß nicht einmal die Senatswürde des Verewigten darin erwähnt sein durfte. Dieser vom 17. October datirte Artikel lautet wörtlich: „Gestern verlor Hamburg einen seiner achtungswürdigsten und allgemein verehrten Männer, Herrn Johann Valentin Meyer, hiesigen Kaufmann. Seit beinahe 40 Jahren diente er, ein warmer Freund seiner Vaterstadt, derselben in den ersten Aemtern und wichtigsten Verwaltungen, mit der hohen Redlichkeit, der geprüften Sachkenntniß, der unermüdeten Thätigkeit und dem regen Eifer für Wahrheit, Recht und Pflicht, die den guten Bürger characterisiren. Beförderer alles Edlen und Schönen, war er Sammler vorzüglicher Kunstwerke; ein helldenkender Mann, liebte und cultivirte er die Wissenschaften; auf mehrjährigen Reisen in verschiedenen Ländern gebildet, stand sein gastfreies Haus und seine treffliche Kunstsammlung jedem gebildeten Ausländer und Einheimischen offen. — Hülfreiche Humanität in Wort und That, liberales Hingeben an seine Freunde, treue Anhänglichkeit an seine Familie, innige Theilnahme an dem Wohl der Mensch-

heit — bezeichneten den persönlichen Character dieses edlen, seltenen Mannes. — Wer hat ihn gekannt, und hätte ihn nicht geschätzt? Er ist als Bürger und als Mensch: der Unvergeßlichen Einer!"

B. Senator Johann Valentin Meyer's Kinder.

I. Johann Valentin Meyer, geb. den 22. December 1772. Er ging 1792 als Kaufmann nach Cadix und starb daselbst den 8. September 1800, — 28 Jahre alt.

II. Angelica Maria Amalia Meyer, geb. den 17. Januar 1775, † den 13. Mai 1807.

III. Ferdinand Daniel Meyer, geb. den 2. Januar 1778. Er wurde Kaufmann, folgte 1795 seinem Bruder nach Cadix und starb daselbst, drei Tage später als jener, am 11. September 1800.

IV. Sophia Theresia Meyer, geb. den 17. August 1779. Sie vermählte sich am 20. Juni 1797 mit Anton Gottlieb Böhl, Kaufmann in Cadix, geboren zu Hamburg, Johann Jacob Böhl und Cäcilia Ilsabe, geb. Lütkens, Sohn. Das junge Ehepaar ging nach Cadix, woselbst der Gatte am 26. August 1800 derselben epidemischen Krankheit erlag, welche wenige Tage später auch die Brüder hinwegraffte. Die junge Wittwe folgte dem Gatten und ihren Brüdern am 22. October 1800 ins frühe Grab.

V. Eleonore **Pauline** Meyer, geb. den 5. Juli 1782. Sie vermählte sich am 10. Juni 1801 mit Christian Nicolas Pehmöller, Kaufmann, geb. den 2. Februar 1769, zu Rathe erwählt 1816, gestorben als ältester Senator und Protoscholarch den 17. April 1845. Sein Leben und Wirken schilderte

in lateinischer Sprache Herr Prof. Petersen in der i. J. 1847 gedruckten s. g. Memorie. Von den 8 Kindern dieser Ehe verstarben 5, zum Theil in frühester Jugend. Die übrigen 3 sind:

1) Mathilde Pehmöller, geb. den 21. Januar 1808, † den 14. September 1839.

2) **Therese** Philippine Henriette Pehmöller, geb. den 29. Juni 1811, vermählt den 10. December 1839 mit ihrem Vetter Anton Daniel Pehmöller, Kaufmann, Anton Daniel Pehmöller's Sohn, geb. den 5. Januar 1804.

3) Lorenz **Friedrich** Pehmöller, geb. den 11. März 1814, Kaufmann; vermählt den 19. Juli 1840 mit Johanna Mathilde Sthamer, des Oberalten Sthamer Tochter, geb. den 1. Juli 1817.

Der im Meyerschen Familien-Archiv befindliche Pehmöllersche Stammbaum führt auch die Kinder der beiden letztgenannten auf.

VI. **Juliane** Auguste Meyer, geb. den 30. Januar 1784, † den 7. October 1847. Sie war vermählt den 7. October 1824 mit dem hiesigen Kaufmann William Jonathan Bottomley (dessen frühere Ehe oben Seite 54 erwähnt ist). Er war gebürtig aus Stoneland in England, und starb hieselbst den 13. Januar 1858. Diese zweite Ehe war kinderlos.

VII. **Georg Christian Lorenz Meyer,** geb. den 18. Januar 1787, Senator.

Das Nähere über ihn, seine Kinder und Enkel, welche den älteren Zweig dieser zweiten Linie bilden, weiter unten sub C.

VIII. Nicolaus **Gottlieb** Meyer, geb. den 23. April 1788, unvermählt, † den 3. Mai 1850 zu Bergedorf.

Zweite Linie.
Johann Valentin.

IX. Emerentia **Louisa** Franciska, geb. den 4. September 1789. Sie vermählte sich am 2. August 1815 mit dem Kaufmann Eduard Heinrich Sieveking, des sel. Senators Heinrich Christian Sieveking und Caroline Louise, geb. Volkmann, Sohn, geb. den 2. Mai 1790, etablirt und wohnhaft in London (ein Bruder der allverehrten unvergessenen Armenfreundin Amalie Wilhelmine Sieveking). Die Kinder dieser Ehe sind

1) **Eduard** Heinrich Sieveking, Med. & Chir. Dr., geb. den 24. August 1816, praktischer Arzt, anfangs in Hamburg, dann in London, verheirathet daselbst den 5. September 1849 mit Jane Ray.

2) **Gustav** Adolph Sieveking, Kaufmann in London, geb. den 30. October 1819, verheirathet den 9. Juni 1849 mit Elizabeth Podmore.

3) Hermann Alfred Sieveking, geb. den 19. Mai 1825, † den 24. Februar 1858.

Der im Meyerschen Familien-Archiv befindliche Auszug aus dem Sievekingschen Stammbaum führt die Kinder der beiden erstgenannten auf.

X. Maria Friederika Meyer, geb. den 7. März 1792 und † den 19. April desselben Jahres.

XI. **Anton Friedrich Meyer,** geb. den 14. August 1793.

Näheres über ihn, seine Kinder und Enkel, welche den jüngeren Zweig dieser zweiten Linie bilden, s. unten sub D.

C. Aelterer Zweig: Georg Christian Lorenz.

a. Senator Georg Christian Lorenz Meyer.

Georg Christian Lorenz Meyer, geb. den 18. Januar 1787, führte seit seines Vaters Tode (16. October 1811) dessen Weinhandlung fort, und übernahm (1812) das Haus in der Catharinenstraße. Am 10. September 1816 vermählte er sich mit Caroline Antoinette Gerste, des hiesigen Advocaten Carl Anton August Gerste, Lt. d. R.,*) und Johanna Caroline Gertrude, geb. Baumgarten, Tochter, geb. in Eimsbüttel den 10. September 1795, gestorben den 13. November 1833.

Mit regstem Patriotismus hat Herr Georg Christian Lorenz Meyer sich allezeit an unseren öffentlichen und gemeinnützigen Angelegenheiten betheiligt. In den Jahren 1814—1820 war er Capitain und Chef der 7ten Compagnie des 2ten Bataillons des neuorganisirten Bürgermilitairs; 1817 wurde er Adjunct des Kirchen-Collegii zu St. Catharinen; 1819 Districts-Steuerbürger; 1820 Mitglied des Gefängniß-Collegii; 1821 Mitglied des Collegii der Hundertachtziger; 1822 Bürgermilitair-Commissair, — und endlich am 21. August 1826: Senator.

Diese ehrenvolle Erwählung geschah, während er sich grade auf Reisen befand. Ein amtliches Schreiben des Herrn Syndicus von Sienen, worin derselbe ihm die Wahl anzeigte und den Wahlzettel einhändigte, traf ihn in Gotha, von wo aus er am 1. September mit dankbarer Annahme derselben erwiederte. Am 7. September heimgekehrt, war sodann der 8. September der Tag seiner feierlichen Einführung in die Rathsstube. Seitdem hat Herr Senator Meyer auch in diesen höheren Kreisen mit unermüdlichem Eifer und nie rastender Thätigkeit, mit einer von warmer Liebe für die alte ehrenreiche Vaterstadt beseelten Hingebung,

*) Ueber Lt. Gerste s. das Hamburgische Schriftstellerlexicon, Bd. II, S. 485.

für Hamburgs Wohlergehen gewirkt, hat gute und böse Tage gesehen, alle rathsherrlichen Würden und Bürden getragen, und ist vom jüngsten bis zum ältesten kaufmännischen Senator emporgestiegen. Als nun kürzlich die vieljährigen Verhandlungen wegen der Umgestaltung unserer Regierungsform (wegen welcher auch die kaufmännische Bürgermeister-Würde seit 1851 unbesetzt geblieben war) durch die Einführung der neuen Verfassung beendigt wurden, da durfte Herr Senator Meyer mit dem 31. December 1860 sein langjähriges reich gesegnetes amtliches Wirken beschließen, und bei vorgerücktem Alter sich in den wohlverdienten Ruhestand begeben.

Eine kleine Uebersicht der von ihm als Rathsherr geführten Aemter und Verwaltungen wird gewiß hier am rechten Orte sein. Es konnten nur die in der jährlichen Rathsrolle aufgeführten Aemter, nicht aber auch die vielfachen außerordentlichen Functionen, Commissionen u. s. w. in Betracht gezogen werden.

Abgesehen von den Departements des jüngsten Rathsherrn, welche er nur wenige Monate verwaltet hat, nämlich beim Marstall, großen Kriegsrecht und Reinken Testament, bekleidete er nach und nach folgende Aemter. Er war Thorherr von 1826 bis 1830. — Armenherr von 1827 bis 1830, sodann 1835 bis 1837, 1846 bis 1848, 1850 bis 1854; Präses des großen Armen-Collegii von 1855 bis 1859. — Mitglied des Obergerichts war er 1827 bis 1829, 1835 und 1836, 1838, 1848, 1850 bis 1854. — Präses der Todtenladen-Commission von 1827 bis 1829. — Mitglied der Zoll- und Accise-Deputation: 1830, Präses derselben: 1831 bis 1833. — Bei der Brodordnung: 1830 bis 1832, 1854 bis zum 31. December 1860. — Börsenherr: 1831, 1836, 1838, ältester Börsenherr: 1859 bis zum 31. December 1860. — Zweiter Prätor: 1833 bis 1834. Erster Prätor: 1834 bis 1835. — Bankherr: 1835 bis 1837. — Zweiter Landherr der Marschlande: 1837 bis 1839. — Mitglied der Vormund-

schafts-Deputation: 1837 bis 1838. — Kornherr: 1838 bis 1844; erster Kornherr: 1847 bis 1855. — Bau-Deputation: 1838, Präses derselben: 1839 bis 1842. — Zehntenherr: 1838 bis 1844, ältester Zehntenherr: 1847 bis 1855. — Mitglied der Stempel-Deputation: 1840, Präses: 1841 bis 1844. — Patronus der Vorstadt St. Georg: 1842 bis 1848. — Jüngerer Weddeherr: 1844 bis 1853, ältester Weddeherr: 1854 bis zum 31. December 1860. — Kirchspielsherr zu St. Catharinen: 1844 bis zum 31. December 1860. — Mitglied der Bürger-Militair-Commission: 1844 bis 1848, 1853 bis 1857. — Mitglied der Revisions-Commission des Rechnungswesens: 1845 bis 1851, Präses: 1852 bis 1855. — Theerhofsherr: 1845 bis 1847, 1853, ältester: 1854 bis zum 31. December 1860. — Mitglied der Schulden-Administrations-Deputation: 1855 bis 1860. — Mitglied des Bergedorfer Visitations-Collegii: 1856 bis 1859. — Mitglied der Budget-Commission: 1856 bis 1860. — Mitglied des Scholarchat-Collegii: 1856 bis zum 31. December 1860. — Bei den Oberalten-Wahlen und Rechnungen: 1856 bis zum 31. December 1860. — Bei den Kirchenangelegenheiten der nichtlutherischen Religions-Verwandten: 1857 bis zum 31. December 1860. — Mitglied des Militair-Departements: 1857 bis zum 31. December 1860. — Mitglied der Behörde für die Makler-Ordnung: 1858 bis zum 31. December 1860. —

Endlich ist noch anzuführen, daß Herr Senator Meyer seit seiner Erwählung zu Rathe Patronus des Knopfnadelmacher-Amts, der Grobbäcker-Brüderschaft, sowie des i. J. 1834 aufgehobenen Lohgärber-Amts, gewesen ist.

Zweite Linie.
Johann Valentin.

Die sommerlichen Mußestunden seines thätigen Lebens widmet Herr Senator Lorenz Meyer dem stillen Naturgenuß in ländlicher Umgebung, woselbst Blumenpflege und Obstcultur seine Lieblingsbeschäftigung ist. Diese Sommerresidenz war früher in der schwarzen Straße beim Hammerbaum, seit 1841 aber in Hamm, zwischen dem oberen Fahrwege und der großen Landstraße, unfern der „hohlen Rönne". Die dort von ihm erbaute schöne Villa, deren gastliche Pforten den Freunden von nah und fern stets geöffnet sind, umgeben von herrlichen Bäumen, grünen Rasenplätzen und von einer wahren Blüthenpracht der schönsten Rosen und andern Blumen, — ist ein Schmuck der ganzen Gegend.

---

b. Senator Georg Christian Lorenz Meyer's Kinder und Enkel.

I. Valentin **Lorenz** Meyer, geb. den 23. October 1817, Kaufmann, früher in Singapore etablirt, seit 1849 in Hamburg, Adjunct des Kirchen-Collegii zu St. Nicolai 1850 bis 1854; vermählt den 16. Mai 1850 mit Johanna Eleonore Henriette Sieveking, geb. den 15. Juni 1826, Tochter des Senators Friedrich Sieveking, Dr., und dessen erster Gemahlin, Louise, geb. von Hennings.

Kinder:

1) Caroline Louise Meyer, geb. den 29. Mai 1851.

2) Fanny Caroline Eleonore Meyer, geb. den 4. December 1853.

Zweite Linie.
Johann Valentin.

3) Caroline Helene Auguste Meyer, geb. (zu Liverpool) den 3. Mai 1855.

4) Pauline Elisabeth Meyer, geb. (zu Hamburg) den 14. September 1857.

5) Friedrich Lorenz Meyer, geb. den 20. August 1859.

II. **Caroline** Pauline Elisabeth Meyer, geb. den 7. December 1818, vermählt am 7. August 1844 mit dem damaligen Associé ihres Bruders Lorenz, Theodor August Behn, geb. den 23. December 1816 (August Wilhelm Behn und Annette Maria, geb. Hellgrén, Sohn) Hamb. Consul in Singapore von 1844 bis 1852, sodann hieselbst etablirt. Bald nach ihrer Rückkehr in die Vaterstadt starb Caroline Behn, am 18. Juni 1854.

Kinder:

1) Caroline Marie Behn, geb. in Singapore den 7. Januar 1846.

2) Helene Therese Behn. geb. in Singapore den 22. Mai 1847.

3) Meta Louise Behn, geb. in Singapore den 5. Februar 1849.

4) August Wilhelm Behn, geb. in Singapore den 16. November 1850, † daselbst den 21. September 1851.

5) Theodor Otto Behn, geb. in Hamburg den 19. October 1852, † hieselbst den 17. Mai 1858.

6) Pauline Amalie Behn, geb. in Hamburg den 11. Juni 1854, † den 7. April 1857.

Der Wittwer heirathetete am 15. Juli 1857 Therese Sieveking aus Altona, Georg Heinrich Sievekings Tochter, geb. den 12. Juli 1838.

III. Louise Elisabeth Meyer (Zwillingsschwester des folgenden Kindes), geb. den 5. December 1819, † am 29. November 1821.

IV. Friedrich **Max** Meyer (Zwillingsbruder des eben erwähnten Kindes), geb. den 5. December 1819, Kaufmann, und als Associé seines Vaters, Fortführer der groß- und urgroßväterlichen Weinhandlung. Im Jahre 1846 wurde er Lieutenant und 1849 Hauptmann und Chef der 3ten Compagnie des 2ten Bataillons des Bürgermilitairs; Adjunct des Kirchen-Collegii zu St. Catharinen den 15. Juni 1848; Todtenladen-Commissarius 1849; Steuerbürger des 2ten Districts 1851; Mitglied des Hundertachtziger-Collegii 1852; Waisenhaus-Provisor 1858; zum Commissarius und Mitglied des Militair-Departements von der Bürgerschaft erwählt im Februar 1861.

Vermählt hat sich Friedrich Max Meyer am 3. Juni 1848 mit Sophie Wesselhoeft, geb. den 28. Januar 1829, Tochter des hiesigen Englischen Consuls Johann Carl Friedrich Wesselhoeft und Susette, geb. Hudtwalcker.

Kinder:

1) Elisabeth Meyer, geb. den 24. Juni 1849.

2) Georg Carl Lorenz Meyer, geb. den 20. October 1850.

3) Max Eduard Lorenz Meyer, geb. den 27. April 1852.

4) Martha Meyer, geb. den 3. Februar 1858.

5) Ernst Johann Lorenz Meyer, geb. den 29. September 1859.

Zweite Linie.
Johann Valentin.

V. Cäcilia Elisabeth Meyer, geb. den 29. März 1823, † den 25. März 1824.

VI. **Helene** Emma Wilhelmine Meyer, geb. den 16. Juli 1824. Sie vermählte sich am 12. August 1846 mit Georg Adolph Soetbeer, Dr. d. R. und d. Phil., Secretair der Commerz-Deputation, Ritter des Königl. Preuß. Rothen Adler-Ordens u. s. w., geb. den 23. November 1814, Sohn von Hinrich Friedrich Soetbeer und Johanna Dorothea, geb. Heise.

VII. Arnold **Otto** Meyer, geb. den 1. September 1825, Kaufmann und Hamburgischer Consul in Singapore von 1854—1857, sodann in der Vaterstadt etablirt. Er vermählte sich am 25. September 1855 mit **Luise** Caroline Ferber, geb. den 9. September 1833, eine Tochter des hiesigen Kaufmanns und Fürstl. Reuß-Schleitzischen Consuls und Commerzienraths Peter Eduard Ferber und Emilie, geb. Robrahn.

Kinder:

1) Eduard Lorenz Meyer, geb. in Singapore den 12. Juli 1856.

2) Magdalena Meyer, geb. in Hamburg den 19. December 1857.

3) Helene Emilie Meyer, geb. den 26. Juni 1860.

VIII. Anna **Meta** Mathilde Meyer, geb. den 12. April 1829. Sie vermählte sich den 19. Mai 1853 mit **Christian** Carl Magnussen, Maler, geb. zu Bredstedt im Schleswigschen den 31. August 1821, ein Sohn von Johann Martin Magnussen und Anna Catharina, geb. Thiesen.

Kinder:

1) Anna Carolina Paulina Magnussen, geb. in Rom den 22. März 1854, † daselbst den 3. October 1855.
2) Helene Amalie Wilhelmine Magnussen, Zwillingsschwester der eben erwähnten, geb. in Rom den 22. März 1854.
3) Therese Emilie Ingeborg Magnussen, geb. in Rom den 10. Februar 1856.
4) Johann Christian Lorenz Magnussen, geb. in Rom den 4. März 1858.

Zweite Linie.
Johann Valentin.

5) Gertrude Pauline Therese Magnussen, geb. in Hamburg den 8. Januar 1860.

6) Harro Carl Anton Magnussen, geb. in Hamburg den 14. Mai 1861.

D. Jüngerer Zweig: Anton Friedrich.

Anton Friedrich Meyer, seine Kinder und Enkel.

Anton Friedrich Meyer, geb. in Hamburg den 14. October 1793, diente im Befreiungskriege von 1813—1814 dem Vaterlande in der hanseatischen Legion als Premier-Lieutenant und Adjutant des Cavallerie-Regiments; lebte sodann, seit Juni 1816, als Gutsbesitzer zu Naudin im Mecklenburgischen, später seit Juni 1830 zu Mandelshagen, und wohnt seit Juni 1840 zu Ludwigslust.

Am 29. September 1816 vermählte er sich mit Charlotte Caroline Marie Nanne, des Königl. Hannoverschen Amtmanns Nanne zu Harbstaedt Tochter, geb. daselbst den 7. August 1794, † in Ludwigslust den 3. Mai 1858.

Kinder und Enkel:

I. Pauline **Antonie** Meyer, geb. in Naudin den 3. Januar 1818. Verheirathet den 4. October 1836 mit Meno Wilhelm Rettich, Gutsbesitzer

auf Rosenhagen im Mecklenburgischen (bei Travemünde), geb. in Lübeck den 29. März 1811, Sohn von Meno Diedrich Rettich auf Harckensee und Charlotte, geb. Croll. (9 Kinder.)

II. Georg **Julius** Meyer, geb. den 3. Mai 1819, J. Ctus, Bürgermeister zu Dömitz, verheirathet den 28. September 1853 mit Emma Westley, geb. in London den 5. Juni 1830, des dortigen Buchhändlers Frederick Cranwell Westley und Emma, geb. Strother, Tochter.

Kinder:

1) Emma Antonie Meyer, geb. den 5. August 1854.

2) Friedrich Ernst Ludwig Carl Meyer, geb. den 25. December 1857.

3) Friedrich Meyer, geb. 1859, † ¾ Jahre alt.

III. Louise **Therese** Meyer, geb. den 26. Mai 1820. Verheirathet den 14. October 1844 mit Ernst Ahrens, Gutsbesitzer auf Neu-Schlagsdorf bei Schwerin, geb. den 12. December 1818, Sohn des Geh. Finanz-Raths Carl Christian Christoph Ahrens und Auguste, geb. zur Nedden in Schwerin. (7 Kinder.)

IV. Caroline Johanna Wilhelmine Meyer, geb. den 23. Juni 1821. Verheirathet den 23. Juni 1853 mit dem Bremischen Wasserbau-Director, Baurath Johannes van Ronzelen zu Bremerhafen, geb. in Amsterdam den 12. Juni 1800, Sohn des Königl. Niederländischen Bau-Directors Willem van Ronzelen und Maria Elisabeth, geb. Benoist. (2 Kinder.)

V. Carl **Heinrich** Meyer, geb. den 15. Juni 1823, J. C[tus], Großherzogl. Kammer-Secretair zu Schwerin. Vermählt den 19. November 1858 mit Auguste Elise Louise Wöhler, geb. in Schwerin den 26. September 1834, des dortigen Weinhändlers Friedrich Albrecht Wöhler und Doris, geb. Haacke, Tochter.

Sohn:

Arnold Friedrich Theodor Lorenz Heinrich Meyer, geb. den 16. December 1860.

VI. Julius **Wilhelm** Meyer, geb. den 25. März 1825, Kaufmann in Singapore, dann Plantagenbesitzer unweit Lima in Peru. Verheirathet um 1856 mit Carmen de Mesinas aus Lima.

Tochter:

Julia Meyer, geb. um 1857.

VII. Auguste **Mathilde** Meyer, geb. den 17. Juni 1827.

Zweite Linie.
Johann Valentin.

Dritte Linie.
Daniel Christoph.

§ 5.

Dritte Linie.

Daniel Christoph.

Der General-Consul Daniel Christoph Meyer und seine Nachkommen.

Daniel Christoph Meyer war geboren den 4. December 1751. — Seines Vaters um diese Zeit ersichtlich zunehmender Wohlstand gestattete eine besonders sorgfältige Erziehung und Ausbildung der Kinder. Das Haushaltungsbuch des alten Herrn weis't große Ausgaben nach an Lehrer und Lehrerinnen aller Art, für Schul- und wissenschaftliche Bücher wie für Gegenstände der bildenden Kunst. Daneben kommen die Spenden an die Kirche und ihre Diener, wie an die Armuth, in immer größeren Summen vor, womit der bedeutend wachsende jährliche Schoß an den Staat in Uebereinstimmung steht. Damals war nämlich der geheime Schoß des Hamburgischen Bürgers hauptsächlichste Abgabe: nach seiner eigenen Schätzung schüttete er jährlich ein Quart Procent seines Vermögens in den Schoßkasten seines Kirchspiels, ohne daß irgend Jemand die Größe der Summe erfuhr. Diese im Haushaltungsbuche verzeichneten zuweilen ganz erheblich wachsenden Summen, beweisen nicht nur die Vermöglichkeit, sondern auch die strenge Gewissenhaftigkeit des wackern Johan Lorentz Meyer. Unter solchen Umständen erscheinen die ebenfalls jährlich zunehmenden Ausgaben für die Bedürfnisse eines recht behaglichen Lebensgenusses völlig gerechtfertigt. Manche Posten gelten der Verschönerung des Hauses im Innern, namentlich der Decorirung der Zimmer mit Goldleder-Tapeten, welchen soliden Schmuck man nur noch selten in alten Häusern antrifft. Eine für 400 ℔ jährlich gemiethete Sommerwohnung nebst Garten vor dem Deichthore

Dritte Linie.
Daniel Christoph.

veranlaßte die Haltung eines Gärtners; und neben dem zu kleinen Geschäftsreisen benutzten Reitpferde, diente auch ein Gespann tüchtiger Rosse nebst Wagen und Kutscher, den Haushaltungs-Etat zu vergrößern und das Leben zu genießen. Dabei wurden die alten guten Sitten der Väter beibehalten, was durch die Fastnachtsschweine, Pfingstlämmer, Martinsgänse und Weihnachtsochsen bewiesen steht, welche im Rechnungsbuche niemals fehlen und sehr würdig repräsentirt erscheinen. So lieferten die beiden grade am Tage der Geburt des kleinen Daniel Christoph geschlachteten Ochsen runde 1220 ℔ Fleisch und 140 ℔ Talg.

Im Jahre 1766, als Daniel Christoph 15 Jahre alt und bereits confirmirt war, ließ der Vater ihn die erste Reise machen, und zwar in seine liebe Heimath nach Markt- und Obernbreith, zur Familie. Der Sohn wurde bestens ausgerüstet, nicht nur mit Kleidung, Geld und guten Lehren, sondern auch mit einem neuen Hirschfänger und Pistolen zur mannhaften Vertheidigung gegen etwanige räuberische Uebergriffe. Daneben gab ihm der Vater für seine Angehörigen im fränkischen Kreise eine Menge werthvoller Geschenke mit, als Beweise treuen Angedenkens.

Daniel Christoph wurde Kaufmann und Weinhändler, wie der Vater und die beiden älteren Brüder. Er etablirte sich später in Bordeaux, woselbst er i. J. 1797 das neu errichtete Hamburgische Consulat übernahm und im folgenden Jahre den Rang eines General-Consuls erhielt. Da der consularische Titel dem Ersten Consul der französischen Republik mißliebig war, so mußte er mit dem eines Commerz-Agenten und später mit dem eines General-Commissairs der Handelsangelegenheiten vertauscht werden, bis endlich, nach Etablirung des Kaiserreiches, der „General-Consul" wieder hergestellt und i. J. 1814 bestätigt wurde. Daniel Christoph Meyer verstarb am 7. April 1818 in seinem 67sten Lebensjahre.

Dritte Linie.
Daniel Christoph.

Verheirathet hatte er sich um 1790 zu Bordeaux mit Marie Henriette Andrieu de St. André, geb. den 19. November 1753, † den 10. Februar 1833.

Die beiden Kinder dieser Ehe sind:

A. Jean Valentin Meyer, geb. zu Bordeaux den 13. October 1791, † als Kind den 21 Juni 1798.

B. Anne Mathilde Meyer, geb. zu Bordeaux den 26. Januar 1793, vermählt den 1. März 1811 mit Pierre Alexandre **Marrauld**, Schiffs-Capitain („au long cours"), geb. den 6. November 1776 und † den 13. November 1828.

Die beiden Kinder dieser Ehe sind:

I. Elisabeth Alexandrine Cécile **Marrauld**, geb. den 28. März 1813, vermählt den 28. Juni 1838 mit Henri **Duphot**.

Deren zwei Kinder:

1) Valentin Abel **Duphot**, geb. den 17. April 1839.

2) Henriette Mathilde **Duphot**, geb. den 25. Mai 1842.

II. Jean Daniel Valentin **Marrauld**, geb. den 26. Januar 1815, vermählt den 5. November 1840 mit Clémence Weltener.

Deren zwei Kinder:

1) Alexandre **Marrauld**, geb. den 1. August 1841.

2) Henriette Valentine **Marrauld**, geb. den 27. Mai 1844.

Dritte Linie.
Daniel Christoph.

Vierte Linie.
Friedrich
Johann Lorenz.

§ 6.

Vierte Linie.

Friedrich Johann Lorenz.

A. Der Domherr Friedrich Johann Lorenz Meyer, J. U. Dr.

Friedrich Johann Lorenz Meyer, jüngster Sohn des Stammvaters Johan Lorentz, war geboren zu Hamburg den 22. Januar 1760, J. U. Dr. 1782.*) Bereits in seinem 15ten Jahre hatte seine verwittwete Mutter als Vormünderin die grade frei gewordene 10te große Praebende am hiesigen Domstift für die Summe von 18,000 ℔ Spec. und circa 600 ℳ Spesen für ihn erworben. Nach vollendeten Studien trat er sein Canonicat als residirender Domherr an. Alle Dignitäten dieser Stellung erfüllend, wurde er den 29. November 1805 zum Praeses Reverendi Capituli erwählt, welche Würde die Stelle des Decanats vertrat, nachdem kurz zuvor das Domstift zur Aufhebung verurtheilt worden war. Er hat alle seine Collegen überlebt und mit ihm ist der letzte Domherr der tausendjährigen Stiftung des heil. Anscharius zu Grabe getragen.

Verheirathet hatte er sich schon in jungen Jahren, den 12. April 1785, mit Friederike Sophie Amalia Böhmer, geb. zu Göttingen den 16. Juli 1766, † in Hamburg den 31. Januar 1840. Sie war des berühmten Göttinger Professors, Geh. Justizrath Georg Ludwig Böhmer, Tochter. Am 12. April

*) Als culturhistorische Notiz verdient es erwähnt zu werden, daß die Eltern ihm in seinem 9ten Lebensjahre (November 1768) die Kinderblattern inoculiren ließen durch zwei englische Doctoren, welche der Vater in seinem Ausgabebuch „Seiderlant und Hebit" nennt, und mit einem Honorar von 24 Spec.-Dukaten belohnt hat.

1835 feierte das Jubelpaar die goldene Hochzeit, bei welcher Gelegenheit mehrere kleine Schriften erschienen.

Der Domherr Meyer war eines der thätigsten Mitglieder der hiesigen patriotischen Gesellschaft, und von 1790 — 1825 als Secretair ihr Dirigent gewesen, worauf er ihr als Aeltester bis an sein Lebensende angehörte. Da er als Domherr von der unmittelbaren Betheiligung an der Leitung unserer Staatsangelegenheiten ausgeschlossen war, so fand er einen Ersatz dafür in diesem ihm zum Beruf gewordenen Wirkungskreise, welcher seinem lebendigen Eifer, dem Gemeinwohl der Vaterstadt zu dienen, ein großes und damals noch wenig bebautes Feld darbot.

Seine übrige Muße verwendete er gern zu schriftstellerischer Thätigkeit. Außer seinen größeren Reisewerken (Darstellungen aus Italien, Frankreich, Deutschland und Rußland), welche neben ihrer zeitgeschichtlichen Bedeutung auch einen bleibenden kunstwissenschaftlichen Werth behalten haben, widmete er seine Feder vielfach der Vaterstadt, z. B. in den Schriften: „Blick auf die Domkirche" und „Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg". Daneben war er ein fleißiger Mitarbeiter an verschiedenen gelehrten Zeitschriften.

Als er am 21. October 1844 verstorben war, ehrte die patriotische Gesellschaft ihn durch eine Feierlichkeit am Grabe. Die hier von Herrn Prof. Wurm gehaltene Rede, welche sein Leben und Wirken kurz darlegt, ist abgedruckt in den Schriften der patriotischen Gesellschaft, Neue Folge, Bd. I, Heft 1, S. 142.

Im Uebrigen verweise ich auf den betr. Jahrgang des Voigtschen neuen Nekrologs der Deutschen, welcher eine Skizze seines Lebens und Wirkens, besonders in literarischer Hinsicht enthält. Das Hamb. Schriftsteller-Lexicon wird ebenfalls seine Werke möglichst genau verzeichnen.

Vierte Linie.
Friedrich
Johann Lorenz.

B. Des Domherrn Dr. Friedrich Johann Lorenz Meyer Kinder.

I. Henriette Emilie Sophie Meyer, geb. den 30. Januar 1786, † den 9. October 1813, vermählt den 1. März 1804 mit dem Kaufmann Peter Wafs (Michael Wafs und Anna Margaretha, geb. von Axen, Sohn), geb. den 27. Januar 1773, † den 29. Januar 1823. — Das einzige Kind dieser Ehe, Emilie Wafs, kommt unten als Gattin ihres Oheims Paul Emil sub IX und sub E, jüngerer Zweig, vor.

II. **Georg Friedrich Meyer**, geb. den 17. Januar 1788, Kaufmann und General-Consul in Bordeaux.

Näheres über ihn und seine, den älteren Zweig dieser Linie bildenden Nachkommen s. unten sub C, S. 88.

III. Luise Charlotte Meyer, geb. den 16. April 1790, † den 16. August 1860. Vermählt den 16. August 1822 mit Johannes Struck, Apotheker, dann Particulier in Nortorff im Holsteinischen, geb. den 9. October 1787. Von ihren 5 Kindern ist der Sohn, Johannes Struck, Landwirth im Schleswigschen, die 4 Töchter sind verheirathet, nämlich: Amalia mit dem Apotheker Kroß zu Nortorff (4 Kinder), Fanny mit dem Landwirth Böhmer zu Luhnstedt (5 Kinder), Louise mit dem Landwirth Dehn zu Eckernförde (5 Kinder), und Emilie mit dem Bau-Conducteur Rohard zu Nortorff (2 Kinder).

IV. Wilhelm Julius Meyer, geb. den 12. Juni 1791, diente im Befreiungskriege von 1813—1814 dem Vaterlande in der Hanseatischen Legion, — wurde dann Weinmakler, — und lebt jetzt als Particulier, unvermählt, in Kiel.

Vierte Linie. Friedrich Johann Lorenz.

V. Auguste Dorothea Meyer, geb. den 24. Januar 1794. Vermählt den 22. Juli 1823 mit dem Freiherrn Ludwig von Seddeler, Kaiserl. Russischem Obersten, dann General, geb. den 4. November 1791 (des Toskanischen Gesandten in St. Petersburg, Johann von Seddeler und Catharina, geb. von Rösslein, Sohn), † den 28. Februar 1853.

Von ihren 4 Kindern sind die beiden Söhne Nicolas und Louis von Seddeler in Kaiserl. Russischen Militairdiensten, gegenwärtig als Gardehauptmann und als Stabscapitain. Die ältere Tochter Marie ist vermählt mit dem Kaiserl. Russischen General-Major Alexander von Weymarn, Flügel-Adjutant Sr. Maj., zu St. Petersburg, und hat 3 Kinder. Die jüngere Tochter Olga von Seddeler ist die ungenannte Verfasserin des erzählenden Gedichtes „Laura" (Berlin 1858), welches in schöner edler Form durch seinen von wahrhafter Frömmigkeit durchdrungenen poetischen Gehalt so rührend wie erhebend den Leser anspricht.

VI. Fanny Charlotte Meyer, geb. den 19. Februar 1798, † den 30. November 1808.

VII. Carl Eduard Meyer, geb. den 18. August 1801. Lebt unvermählt in Bordeaux.

VIII. **Herrmann Theodor Meyer,** geb. den 15. Juni 1803, Kaufmann.

Näheres über ihn und seine, den mittleren Zweig dieser Linie bildenden Kinder, Seite 89, sub. D.

IX. **Paul Emil Meyer,** geb. den 13. Mai 1805. Landmann, dann Particulier.

Näheres über ihn und seine, den jüngeren Zweig dieser Linie bildenden Kinder, Seite 92, sub E.

Vierte Linie.
Friedrich
Johann Lorenz.

C. Aelterer Zweig: Georg Friedrich.

Der General-Consul Georg Friedrich Meyer, seine Kinder und Enkel.

Georg Friedrich Meyer, geb. in Hamburg den 17. Januar 1788, Kaufmann in Bordeaux, Hamburgischer General-Consul daselbst 1818 bis 1842, Königl. Sicilianischer General-Consul, Commandeur des Spanischen Isabellen-Ordens und des Ordens Carls III., Commandeur des Ordens St. Louis von Parma, des Portug. Thurm- und Schwert-Ordens, Ritter des Sicilianischen Constantin-Ordens, des Preuß. rothen Adler-Ordens; decorirt mit der großen Medaille „non commovebitur" von Modena. — Als Commandeur des Spanischen Isabellen-Ordens im Besitz persönlichen Adels, als Commandeur des St. Louis-Ordens von Parma im Besitz des erblichen Adels und des Prädicats Excellenz. Verheirathet den 14. Juli 1818 mit Coralie de Vigarous, geb. in Bordeaux den 1. Mai 1799.

Kinder:

I. Gustav Meyer, geb. in Bordeaux den 14. Mai 1819, † den 10. August 1852, vermählt den 14 Februar 1849 mit Amenaide Pohl.

Einziges Kind:

Isabella Meyer, geb. den 10. December 1849.

II. Valentine Meyer, geb. den 10. September 1824.

Vierte Linie.
Friedrich
Johann Lorenz.

III. Marie Caroline Meyer, geb. den 1. Januar 1833, vermählt den 30. November 1854 mit Johann Julius Becker, geb. den 18. Januar 1822.

D. Mittlerer Zweig: Herrmann Theodor.

Herrmann Theodor Meyer und seine Kinder.

Herrmann Theodor Meyer, geb. in Hamburg den 15. Juni 1803, Kaufmann und Hamburgischer sowie Bayrischer Consul in Marseille bis 1843, sodann in Berlin etablirt; verheirathet: a) den 2. August 1833 mit Mathilde Philippine Auguste Becker, geb. in Berlin den 28. August 1813, † daselbst den 18. November 1857; — wieder vermählt: b) den 7. Januar 1861 mit Pauline Johanna von Köppen, geb. in Colberg den 10. Januar 1826, Tochter des Preuß. Oberstlieutenant a. D. Ernst Ferdinand August von Köppen und Johanna Albertina Erdmunde, geb. von Klemm.

Kinder:

I. Mathilde Meyer, geb. den 31. Mai 1835.

Vierte Linie.
Friedrich
Johann Lorenz.

II. Victor Lorenz Meyer, geb. den 14. Juni 1836, Königl. Preuß. Lieutenant.

III. Emil Godefroy Meyer, geb. den 11. Juli 1837, Kaufmann in des Vaters Geschäft.

IV. Eduard Albert Meyer, geb. den 4. October 1838, Kaufmann, Preuß. Consulatscanzler in Marseille.

V. Wülfram Adolph Meyer, geb. den 6. März 1840, Kaufmann.

VI. Hermine Emilie Meyer, geb. den 20. November 1845.

VII. Gustav Carl Herrmann Meyer, geb. den 29. März 1849.

Vierte Linie.
Friedrich Johann Lorenz.

VIII. Olga Adele Meyer, geb. den 24. Mai 1850.

Vierte Linie.
Friedrich
Johann Lorenz.

E. Jüngerer Zweig: Paul Emil.

Paul Emil Meyer und seine Kinder.

Paul Emil Meyer, geb. in Hamburg den 13. Mai 1805, Landwirth, von 1828 bis 1835 Hofbesitzer zu Timmaspe, von 1835 bis 1851 zu Schulenhoff in Holstein, sodann Particulier in Kiel. Verheirathet a) den 22. Juni 1831 mit seiner Schwestertochter Sophie Emilie Wass, geb. den 25. Februar 1805, † den 29. November 1839 (s. oben); wieder vermählt b) den 17. September 1842 mit Louise Amalie Dorothea Böhmer, geb. zu Göttingen den 1. Juni 1816, Tochter des Dr. Georg Wilhelm Böhmer und Veronica, geb. Benzrath, aus Trier.

Kinder, a) erster Ehe:

I. Eugenia Meyer, geb. den 13. Mai 1834, † den 25. Mai 1845.

II. **Gustav** Adolph Meyer, geb. den 5. October 1838, Landwirth.

b) zweiter Ehe:

III. Emilie Sophie Louise Meyer, geb. den 31. August 1844.

IV. Wilhelm Hermann **Emil** Meyer, geb. den 17. Januar 1846, Seemann.

Vierte Linie.
Friedrich
Johann Lorenz.

V. Georg Friedrich Eduard Meyer, geb. den 10. Februar 1848.

VI. Emilie Marie Rosalie Meyer, geb. den 4. September 1849.

VII. Charlotte Dorothea Auguste Meyer, geb. den 19. April 1851.

VIII. Fanny Lavinia Mathilde Meyer, geb. den 4. December 1852.

IX. Franz Adolph Heinrich Meyer, geb. den 10. December 1854.

X. Carl Ludwig Meyer, geb. den 4. Juni 1858.

Vierte Linie. Friedrich Johann Lorenz.

XI. Caroline Christine Louise Eugenie Meyer, geb. den 20. Juli 1860.

Vierte Linie.
Friedrich
Johann Lorenz.

Vierte Linie.
Friedrich
Johann Lorenz.

Beilagen.

Beilage № 1.

Geburts- und Mann-Rechts-Brieff

vor

Herrn Johan Lorentz Meyern,

Kauffmann und Weinhändlern zu Hamburg.

Wir Schultheiß und Gericht deß Hochfürstlich-Brandenburg-Onoltzbachischen Mayn-fleckens Obernbreith, Landes zu Franken, urkunden und bekennen hiemit und in Krafft dießes vor allermänniglich, daß anheute zu endgesetztem dato vor uns erschienen: der Wohlehrngeachte und Vorachtbare Herr Georg von Berg, des gemeinschaftlichen Raths, Fürstlich Schwartzenbergischen Gerichts und des Siebner Ambts allhier, geziemend an-bringende, wie Er vor seinem Stiefsohn, Johann Lorentz Meyern, Kauffmann und Wein-händlern in der Berühmten See- und Handels Stadt Hamburg, wegen seiner Ehe- und Ehrlichen Geburt, dann redlichen Herkommens halber, beglaubte Urkund und Gezeugniß von nöthen hätte, mit dem angefügt gebührlichen Suchen und Bitten, Ihme, seinem Sohn, dergleichen in forma authentica mitzutheilen, Uns auch zu dem Ende gegenwärtige glaub-würdige Personen, nahmentlich: Georg Kleinschrodten im 72., dann Simon Friedrich Krackharten im 61. Jahre ihres Alters, beede hochfürstlich Brandenburg-Onoltzbachische Unterthanen und Gerichts Seniores alhier in Obernbreith, hierüber behöriger Maaßen zu vernehmen vorgestellt. Wann Wir dann Ihme, dem Herrn von Bergen, in seinem billig-mäßigen Suchen und Bitten hierinnen nicht aus Handen gehen können, sondern vielmehro die Wahrheit zu attestiren uns in alle Wege schuldig erkennen, dahero Wir erst vor-bemeldte Zeugen der Gebühr nach abgehöret, welche dann nach vorherogegangener Er-innerung und Verwarnung des Main-Eydts, bei ihrem Eydt und Pflichten, womit sie,

zuvörderst Gott dem Allmächtigen, dann dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Wilhelm Friederichen, Markgrafen zu Brandenburg, Hertzogen in Preußen, Unsern gnädigsten Landesfürsten und Herrn zu Brandenburg-Onoltzbach, verwandt und zugethan sind, einhellig, und zwar ein Jeder absonderlich, beständig ausgesaget, wie ihnen annoch gut wissend und eingedenk seye, daß eingangsgedachten Herrn Johan Lorentz Meyer's seeliger Vater Peter Meyer, weiland Herrn Valentin Meyer's fürstlich Schwartzenbergischen Schultheißens allhier eheleiblicher Sohn, und seine Mutter Margaretha, weiland Herrn Johann Zimmermanns, hiesigen Ambts langjährig gewesenen Schultheisen ehelich hinterlassene Jungfer Tochter, so noch am Leben, sich beede ledigen Standes zusammen geheyrathet, auch (wie das vorgelegte Testimonium Copulationis honestae bezeuget) nach vorhergegangener gewöhnlich-dreymaliger Proclamation, den 3. Martii 1691 ehrlich und unansprüchig, mit Krantz, Haarband und Saitenspielen, alhier in Obernbreith einen öffentlichen Kirchengang und ehrliche Hochzeit gehalten, sich auch nachgehends mit einander häußlichen niedergelassen, und bis Orts eine gute Zeit, wie frommen christlichen Eheleuten gebühret, bey einander gewohnet, und zwey Kinder mit einander erzielet, sodann bemeldten ihren Sohn, Herrn Johan Lorentz Meyern, aus einem reinen und untadelhaften Ehebette erzeuget, und selbigen Anno 1696 den 14. October früh zwischen 1 und 2 Uhr, als einen freyen Teutschen, der nicht einiger Leibeigenschaft oder verwerflicher Servitut unterworffen, ehrlichen zur Welt gebohren, — auch, (wie der producirte Extract aus dem Obernbreither Tauffbuch sub dato 18. Nov. 1730 mehrers bezeuget) bei der heiligen Tauff durch den Ehrbarn und bescheidenen Jungengesellen Johann Lorentz Micheln, seines Handwercks ein Maurer und Steinhauer, weiland Johann Georg Michels, Eines Ehrbaren Rathes auch des Fürstlich Schwartzenbergischen Gerichts alhier, eheleiblichen Sohn, als erbettenen Tauffpathen vorsprechen lassen, welchen sie dann in aller Gottesfurcht auferzogen, und so weit gebracht, daß Er sich, wie es einem ehrlichen Bürgerssohne geziemet, gantz sittsam und ehrbar, auch ehrlich, christlich und rühmlich verhalten und aufgeführet, daß männiglich an seinem Thun und Lassen einen sonderbaren Gefallen getragen hat, dahero man Ihme nichts Anders, als alles Liebes und Gutes nachzusagen weiß, ein Widriges auch von Ihme, so lange er alhier bey seinen lieben Eltern gewesen, vor hiesigem Hochfürstlich Brandenburgischen Onoltzbachischen Gericht und einer gantzen Gemeind niemahlen vorgekommen ist: als gelanget demnach an Hoch- und Niedre Standts-Persohnen unser respective geziemend dienstlich und freundlichstes Bitten, diesem Allem vollenkommenen

Glauben beyzulegen, und oftberegtem Herrn Johan Lorentz Meyern um seiner ehrlichen Geburt und Wohlverhaltens willen, allen hoch und geneigten guten Willen und Vorschub zu erweisen, und gleich andern ehrlich und frey geborenen Teutschen neben ihnen seine Nahrung zu gönnen, damit Er dieser unserer Vorschrift merklichen genossen zu haben sich möge rühmen können, das sind Wir in dergleichen und andern Occurrentien gegen Jedermänniglichen, Standes Erfordern nach, zu erweisen, so schuldig als willig. Dessen zu mehrerer Bekräfftigung und Beförderung seiner Fortun, haben Wir an diesem wissentlich ertheilten Geburts- und Mannrechts Brieff, auf sowohln des Vaters als der Zeugen geziemendes Ansuchen und Bitten, obßervanzmäßig unser Gerichtssiegel in einer Capsul verwahret vorgetrucket, uns Uns gewöhnlichermaaßen unterschrieben. So geben und geschehen Obernbreit den 22. November des Eintausend Siebenhundert und dreißigsten Jahres.

Georg Röser, Schuldheiß.
(L. S.) Georg Kleinschroth, Senior.
Simon Friedrich Krackhart, Subsenior.

[Das im Familienarchiv des Herrn Senator Lorenz Meyer befindliche Original ist in Patentform auf Pergament geschrieben und mit dem, an einem weißen und einem schwarzen Bande hängenden Amtssiegel in hölzerner Kapsel versehen.]

Beilage № 2.

Lehrbrieff

für

Herrn Johan Lorentz Meyern,

berühmbten Kauff- und Handels-Mann in Hamburg.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Adam Franz, des heiligen Römischen Reichs Fürsten zu Schwarzenberg, gefürsteten Landgraffen in Cleggau, Graffen zu Sulz, Hertzogen zu Crumau, Herrn zu Gimborn, Rittern des goldenen Fließes, der Röm. kayserl. Majestät würklich geheimbten Rath, Obrist-Stallmeistern, wie auch Dero-selben und des Reichs Erbhoffrichtern zu Rothweil, Herrn derer Herrschaften Murau, Wittingau, Frauenberg, Postelberg, Wildschütz, Reiffenstein, Drachonitz, Protiwin, Worlück und Winterberg, — bestellter Amtsverwalter und Zunfftrichter dahier zu Markbreith: Ich Johann Eberhard Becker; und wir Endesunterschriebene des Büttnerhandwercks allhier geschworene Meistere, urkunden und bekennen mit diesem offnen Brieff, gegen Jeder-männiglich, weß Standes, Würden und Wesen die seyen, besonders aber allen ehrsamen Meisteren des Büttnerhandwerkes, und dessen Zunfftverwandten, wasgestalt Herr Johan Lorentz Meyer, Kauf- und Handelsmann in Hamburg, Peter Meyers gewesenen hoch-fürstlich Schwarzenbergischen Unterthanen zu Obernbraith eheleiblicher-, und Georg von Berg, gleichfalls hochfürstlich Schwarzenbergischen Unterthanen Gerichts- und des gemainen Raths- auch Siebnerei-Verwandten zu ersagtem Obernbraith, Stief-Sohn, anheute durch nur gedachten seinen Stiefvater Georg von Berg zu vernehmen geben lassen, wie er in mentionirtem Hamburg sich bürgerlich niedergelassen habe, und dahero nebst seinem Geburts- auch förderst einen Lehrbrieff benöthigt seye umb sich sowohl seines handwerksmäßigen Lernens, als auch, wie er sich Zeit seiner Lehrjahre verhalten habe, legitimiren zu können, solchem nach umb Ertheilung dessen von Zunfftherrschafts- und Handwerks wegen, durch

ihn, von Berg, geziemend angesucht und gebeten; wie man nun die Wahrheit zu befürdern sich allezeit und bey jedweder Gelegenheit verbunden findet, also hat sich auch kein Anstand geäußert, Ihn, Herrn Meyern, in seinem petito zu gratificiren. Wir bezeugen des Endes, daß derselbe nicht nur, vermög Handwerks Protocolli unterm 20. Februar 1714 unter Bürgschaft seines Stiefvaters des von Berg, auf zwey Jahr lang, vor offner Laden nach Handwerks Gebrauch und Gewohnheit, zu den nunmehrig verstorbenen Lorenz Schwarzen, dahier gewesenen Bürgern und Meistern des Büttner-Handwerks, zu einen Lehrjungen aufgedinget, sondern auch, nachdeme er seine Lehrzeit treu, redlich, fleißig, unverdrossen, gehorsam und so ausgestanden, daß ihme zu seinem beständigen Ruhme, nichts denn alles Gute nachgesagt werden kann, den 15. Februar 1716 wiederumb losgesprochen und zu einen Gesellen declariret worden seye; solchemnach Jedermänniglich, denen dieser offene Lehrbrief zur Verlesung wird produciret, insonderheit aber alle und jede Ehrsame Meister und Zunfftgenossen des Büttner-Handwerckes, nach Standes Gebühr ersuchet werden, solchem nicht nur vollkommenen Glauben beizumessen, folgbar offtbesagtem Herrn Meyern dessen Effect fruchtbarlich genießen zu lassen, sondern auch Ihne, in zumaliger Betrachtung seiner so guten und untadelhaften Aufführung, in ihre löbliche Gesellschaft und Zusammenkunfft, gern und willig aufzunehmen, welche Willfähr wir in dergleichen und andern Begebenheiten zu reciprociren des schuldigen Erbietens seyn. Zu all dessen Urkund habe Ich Ambtsverwalter und Zunfftrichter mich mit denen dermaligen Geschwornen eigenhändig unterschrieben, annebst noch das gewöhnliche Handwercks Sigill hieran gehangen. So geschehen Marckbreith am Mayn den zwanzigsten November des Eintausend Siebenhundert und Dreißigsten Jahres.

(unterz.) J. E. Becker, Ambts-Verwalter.

Johann Conradt Schwartz, Geschworner Meister.
(L. S.) Johann Marckert, geschworner Meister.
Andreas Schmidt, geschworner Meister.

[Das im Familienarchiv des Herrn Senator Lorenz Meyer befindliche Original ist in Patentform auf Pergament geschrieben, und mit dem, an einem weißen und einem blauen Bande hängenden Amtssiegel in hölzerner Kapsel versehen.]

Beilage № 3.

Aus dem Copiebuche
der
Johan Lorentz Meyerschen Handlungsbriefe 1741—1745.

Die nachfolgenden Briefe Johan Lorentz Meyer's sollen nicht nur eine Probe geben von der damaligen Art und Weise der kaufmännischen Correspondenz, sondern sie sollen auch zur näheren Characteristik des wackern Briefstellers dienen, dessen Eigenthümlichkeiten den steifen Comptoirstyl vielfach durchbrechen. Bei mehr als gewöhnlichen Naturgaben, sehr lebhaftem Temperamente und consequenter Energie, war es dem fränkischen Büttnergesellen gelungen, sich in wenigen Jahren mit den besonderen Geschäftskenntnissen auch den ganzen übrigen Bildungsgrad eines Hamburgischen Kaufmanns anzueignen, und bei Sparsamkeit, Fleiß und Redlichkeit, Ansehen und Vermögen zu erwerben. — Wenn übrigens aus den folgenden Briefen auch einige Streiflichter auf derzeitige größere Kreise fallen, so wird dies nicht unwillkommen sein.

I.

Hamburg, den 14 Martz 1741.

Herrn Nic. Frockmann à Schleswig.

Dero Geehrtes v. 9. dieses benebst Beutel mit 724 ℔ Crt. habe wol empfangen auch solches im Zählen richtig befunden und auf Ew. Edeln*) Rechnung notiret,

*) Im Copiebuche steht beständig „EE." Ob dies nun Ew. Edeln, oder Ew. Edelgeboren bedeuten soll, steht dahin.

wovor hertzlich danke. Sonsten berichte auch, daß Morgen pr. Fuhr einsenden werde: No. 1: 12 Bout. vin de tint. — No. 2: 12 Bout. rothen Pontac. — No. 3: 2 dito Madera=Wein à 1 ℔ 8 ß die Bout. — No. 4: 2 dito alten Hochprior à 36 Rthl. pr. Oxhofft. No. 5: 2 dito besten rothen Medocq à 30 Rthl. Die rothen Weine sind vom vorigen Jahr und vortrefflicher Qualität. Wenn solche jetzo kaufen müßte, würde mich jedes Oxhofft 15 à 20 Rthl. mehr Einkaufs kosten, als ich solche erlasse, muß Ew. Edeln aber bitten, daß Ew. Edeln mir mit erstem eine Resolution geben, denn die Weine gehen sehr ab und sind diese Woche über 180 Oxhofft von mir ordiniret. Ich bekomme auch 15 Stück 1738ger Moselwein. Wenn mit etwas dienen kann, ersuche zu befehlen; ½ Ohm Canarien=Sect soll Morgen auch mit folgen. Vielleicht packe noch ½ Ohm delicaten Palm=Sect dabei. Muß auch mit großer Betrübniß dem Herrn vermelden, daß der große Gott kürzlich meine in die 12 Jahre lieb gewesene Ehefrau nach 15tägiger schwerer Krankheit, von dieser Welt abgefordert, und mich mit 5 kleinen Kindern in den betrübten Wittwerstand gesetzet. Was ich vor Hertzensqual habe ausgestanden, das lasse der allmächtige Gott Ew. Edeln nicht erleben, sondern lasse Ihn benebst Seiner werthesten Eheliebsten ein hohes Alter erleben. Solches wünsche aufrichtig. Und wenn sonst mit was dienen kann, bitte zu sagen. Der ich übrigens verharre u. s. w.

II.

Hamburg, den 22. April 1741.

Herrn Jacobus van de Wall à Frankfort S./M.

Ew. Edeln betrübte Nachricht von dem bedauerswürdigen Absterben Dero nunmehro seeligen Frau Eheliebsten hat mich recht empfindlich gerühret, und meinen vor kurtzem gleichmäßigen Verlust wiederum erneuert; kann dahero von der Größe Dero Betrübniß leicht urtheilen, wünschte freilich nur, daß einen kräftigen Trost dagegen ertheilen könnte. Solcher kommt aber alleine von dem großen Gott, der uns solch Haus=Creutz und Hertzeleid zugelassen hat, und dasselbe tragen zu helfen bereit ist. Wir Menschen sind nur leidige Tröster; bitte also den Herrn aller Herren, daß dessen Güte Ew. Edeln aufrichten und stärken, für ferneren Unfall in Gnaden

bewahren und in leib- wie geistlichem Wohlergehen beständig erhalten wolle. Sonsten ist mir lieb zu ersehen, daß die 800 fl. von Herrn Leerse eingegangen sind, remittire anbey abermal pr. Assignation an gedachten Herrn Georg Leerse u. s. w. Wo mit was dienen kann bitte nur zu befehlen. Uebrigens verharre u. s. w.

III.

Hamburg, den 5. Mai 1741.

Herrn Matth. Burmester à Wolgast.

Mein Jüngstes an Ew. Edeln war v. 31. Januar, worin das in Handlung passirte berichtet; anjetzo berichte abermals, daß bereits viel Schiffe aus Frankreich angelanget; die Weine aber sind durchgehends schlecht und theuer; habe eine gantze Schiffsladung aus Bajonne bekommen, diese Weine fallen ziemlich gut; die süßen franschen und spanschen sind recht gut vor ihren Preis der nicht höher als vergangen Jahr; wo mit etwas dienen kann, bitte zu befehlen. Sonst würden Ew. Edeln mir einen Gefallen thun, wann Sie mir den Saldo der Courantrechnung mit erster Post einschickten, mit Wechseln scheints doch in Wolgast etwas weitläuftig zu sein, da Ew. Edeln mir schon im Januar einen senden wollten. Uebrigens verbleibe ꝛc.

IV.

Hamburg, den 20. September 1741.

Herrn J. van de Wall, Frankfurt.

Dero Geehrtes v. 12. dieses habe erhalten und danke Ew. Edeln vor Honorirung meiner Tratto's.

Ansonsten wundere mich recht sehr, daß sich keine Liebhaber zu meinem delicaten Frontignac finden, besonders aber, daß Ew. Edeln bemerken, daß es scheine, daß er etwas abfällig schmeckend werde. Da nun Art und Natur dieses Weines genau kenne, so möchte fast urtheilen, daß die Faßbindergesellen etwas stark davon geprobet, und andere Weine dagegen eingefüllet, welches dieser delicate Wein ganz nicht

vertragen kann. Der Wein hat Schmalz und Fett genug daß er sich halten kann, wenn nur der Spund wohl verwahret und vor bösen Händen versiegelt ist.

P. S. So eben hat man Post, daß die Frantzosen die Stadt Cöln sollen eingenommen haben; sollten die Feindseligkeiten anfangen und etwa auch meine Weine Gefahr lauffen, so ersuche an Herrn Hartmann Elverts in Elfeld zu schreiben, daß er solche noch nicht abladet. Uebrigens verharre ꝛc.

V.

Hamburg, den 4. Januar 1741.

Herrn Apotheker Volck à Pernau.

Wenn Ew. Hochedeln nach Ihro Abreis von Lübeck, glücklich und gesund bei Ihro jungen Frau Liebsten zu Haus angelanget, soll's mich hertzlich freuen. Die Conjuncturen, welche eben dermalen vorkommen, haben freilich den guten Zweck der Reise etwas gehindert, wie wohl die Gefahr so gar groß nicht gewesen. Man verhofft, daß die große Staatsveränderung in St. Petersburg uns den lieben Frieden bringen wird, welches der große Gott geben möge. Sollte etwa Ew. Hochedeln im Frühjahr (so der Allmächtige Leben und Gesundheit fristet) mit etwas dienen können, bitte nur zu befehlen. Uebrigens verharre ꝛc.

VI.

Hamburg, den 13. Februar 1742.

An Madame Thomsen à Flensburg.*)

Hiemit begleite abermals an die Frau Gevatterin zwo Briefe von Bordeaur, davon einer des Hrn. N. Dammers mir meldet, wie daß er vor Dero Rechnung

*) Frau Anna Thomsen in Flensburg muß, abgesehen von ihrer Geschäftsverbindung mit Johan Lorentz Meyer, auch eine Familienfreundin gewesen sein, da sie i. J. 1734 die Pathenstelle bei seiner Tochter Anna Christina vertrat. Bemerkenswerth ist des Briefstellers süddeutsche Gewohnheit, die Geschäftsfreundin selbst in Handelsbriefen „Frau Gevatterin" zu nennen. Indessen scheint später, wie diese Briefe ergeben, solche Gemüthlichkeit in Geldsachen zwar nicht aufgehört, aber doch einen merklichen Stoß erlitten zu haben.

in das Schiff „der Weinstock von Flensborg" Schiffer Matth. Jansen, an Wein & Brantwein geladen den Belauf von 2294 à 26¼, welche er auch sogleich auf mich trassiret hat, so zufolge Dero Ordre alle Honneurs genossen haben. Dagegen habe 2800 ℔ Bco. als ohngefähr ⅔ des Werthes, versichern lassen à 4½ pCt. Ferner meldet Fr. Hansen, an Wein & Brantwein in Schiffers Jacob Bruhn's Schiff „de Maria Sophie" geladen zu haben den Belauf v. 2435⅓ à 26¼, so er auch trassiret, welche ebenfalls acceptiret, und ohngefähr ⅔, nämlich 2500 ℔ Bco. habe versichern lassen. Noch meldet Hr. Hansen, mit Schiffer Hilckes an Wein & Essig geladen zu haben 890 L. Da ich denn zufolge Dero Ordre, die ganze Ladung von gedachtem Schiffer versichern lassen sollen, als habe noch 500 ℔ darauf zeichnen lassen. Von allen gehet eine Generalrechnung anbey, betragend 8079 ℔ 13 ß Bco., welche mit mir accordo zu notiren bitte. Wo sonst mit was dienen kann, bitte nur zu sagen. Uebrigens verharre u. s. w.

VII.

Den 23. Februar 1742.

An Dieselbe.

Dero Geehrtes v. 19. habe empfangen und daraus ersehen, was die Frau Gevatterin mir wegen der gethanen Assecuranz melden wollen, erwiedere also darauf in freundlicher Antwort, daß ich selbiger Zeit Dero Assecuranz bei den besten und raisonabelsten Asserteurs gesuchet, es hat mir aber Keiner unter 5 pCt. zeichnen wollen, so daß ich also nur mit viel Bitten und Vorstellung solches zu 4½ pCt. erhalten, und keine Zeit versäumen wollen, dieweil der Wind grad so heftig gestürmet, als wenn Himmel und Erde vergehen sollten. Es giebt hier wohl einige Asserteurs, so zuweilen wohlfeil zeichnen, verlange aber selbe nicht auf der Police, wenn sie mir auch zu 1 pCt. zeichnen wollten. Denn sie sind arge Chicaneurs. Wenn sie Schäden bezahlen sollen, so suchen sie Processe, welche niemals zu Ende kommen. Will also an seinem Ohrte beruhen lassen, ob damals à 3 pCt. gezeichnet sei oder nicht. Sondern sage nur, daß mich keineswegs nach Andern ihrem Betrieb richte, verlange auch nicht, daß sich Jemand nach mir richten solle, — weiß aber gantz gewiß, daß ich zu jener stürmischen Zeit, wie allemal, vor Dero bestes Interesse aufrichtig be-

sorget gewesen bin, und vor mein eigen Bestes nicht anders hätte handeln können, so grad, wie ich es vor dem großen Gott, als dem Herrscher der gantzen Welt, verantworten kann. Ein Mehreres kann man nicht von mir pretendiren. Wenn die Frau Gevatterin die Police verlanget, will ich selbe Ihr senden, und noch eine dazu, vor mich selbst, woraus Sie sehen kann, daß ich zu selber Zeit nicht minder gegeben hab. Wenn sonst mit was dienen kann, bitte nur zu melden. Uebrigens verharre u. s. w.

VIII.

Den 9. Märtz 1742.

An Dieselbe.

Dero Geliebtes v. 5. habe nebst den 2 Beuteln mit Geld, in jedem 2000 ℔ in 4 & 5 Schillingstücken, wohl empfangen und auf Rechnung notiret. Von den Rheinweinproben habe an Hrn. Alberts das genaueste gesagt, nämlich 28 Rthl. pr. Ohm. Um aber der Frau Gevatterin zu zeigen, wie gern ich Ihr diene, so will ich auf 1 Rthl. pr. Ohm nicht sehen. Verkaufe sonsten hier nichts unter 30 Rthl. Denn die Rheinweine sind jetzt theuer im Lande, das geringste Stück kostet gewiß 200 Rthl. Mir ist gestern eine sehr gute Parthey artige 1740ger Muscatweine angeboten, 18 Rthl. pr. Orhofft, wie sie von der Mutter aus dem Lande kommen; habe 20 Orh. davon vor mich genommen; wenn ich der Frau Gevatterin mit einer Parthey dienen kann, bitte nur zu melden. Uebrigens verharre ꝛc.

IX.

Den 3. April 1742.

An Dieselbe.

Hiebei übersende sowohl einen Auszug von den acceptirten und bezahlten Wechseln als denen hinzu gethanen Rimessen und baaren Einsendungen, weil mir bekannt ist, daß die Frau Gevatterin gern davon benachrichtiget ist. Sobald mein Buchhalter alles völlig übertragen hat, will eine förmliche Courantrechnung einsenden. — Von Frankreich ist neulich nichts Veränderliches eingelauffen, als daß die Weine 20 pCt. im Preise gestiegen, welches daher rühret, daß die teutschen Herren Commissionairs alle Weine auf dem Lande weggekaufft und in ihre Magazine gebracht, in Hoffnung,

daß noch viele Ordres einlauffen werden. Bei so bewandten Umständen möchten also die Weine im Sommer noch theurer werden. So mit was dienen kann, bitte zu berichten. Uebrigens verharre u. s. w.

X.

Den 10. April 1742.

An Dieselbe.

Dero Geehrtes von vorgestern habe anjetzo da die Post abgehen will erhalten. — — — Ich kann aber der Frau Gevatterin nicht bergen, daß es mir an die Seele gehet, wie mich die Frau Gevatterin abermals auf so empfindliche Manier attaquiret; bin also genöthigt, auf eins und das andere zu antworten. Was die Frau Gevatterin in Ihrem Briefe wegen der gethanen Assecurantz mir geschrieben, solches habe bishero vor Schertz genommen, dieweil mir niemals einbilden können, daß die Frau Gevatterin, als eine höchst verständige und gottesfürchtige Dame, ein so gantz unbilliges Anmuthen im Ernste von mir fordern könnte; erstlich, weil ich mich schon in meinem Briefe vom 23. Februar genugsam legitimiret, zweitens, weil es die Frau Gevatterin in Ihrer Antwort auf gedachten Brief auch approbiret, drittens, weil ich vor all meine Mühe, Sorge und Verdruß nur ⅓ pCt. Provision genieße, welches an die Assecurantz, so Sie mir disputiret, gantz nicht hinreichet, zumal alles gethan was in meinem Vermögen gewesen. Denn das Wetter war bekanntermaaßen erschrecklich harte, und Dero Ordre hat gelautet, NB. versichern zu lassen, NB. ohne eine Prämie vorzuschreiben. Darauf habe ohne Zeit zu verlieren die Assecurantz bei vielen Asserteurs, und auch bei Hrn. Greve, suchen lassen, welch Letzterer mir sagen lassen, er hätte auf gedachtem Flensburger Schiffe schon soviel gezeichnet, daß er nichts mehr nehmen könnte; darauf ich nach einigem Bedenken, meinem Makler Ordre gegeben, die Assecurantz noch selben Abend zu schließen, so gut er könnte. Denn wir haben Exempel, daß die Schiffe schon auf dem Revier von Bordeaux verunglückt sind. Wie, wenn ich in meiner Commission gezaudert, und wäre ein unglückliche Zeitung eingelauffen, was hätte die Frau Gevatterin wohl sagen wollen? Hätte es nicht geheißen: Ihr habt Ordre gehabt, NB. ohne Vorschreibung von Premie, versichern zu lassen, und habt es nicht gethan, Ihr sollt mir meinen Schaden büßen! — Ja ich versichere die Frau Gevatterin auf mein Ge-

wissen, wenn Dero Güter derzeit vor meine eigene Rechnung gegangen wären, so wäre Abends nicht sonder Verassecurirung zu Ruhe gegangen, und wenn ich auch 6 und mehr pCt. hätte geben müssen. Doch genugsam von dieser Materie.

Auf das andere, so die Frau Gevatterin mir wegen des gesandten Rheinweins melden, versichere, daß ich dasselbe Faß Wein, wovon die Probe ist, auf die Zulast stechen lassen, so wahr dereinst an jenem Tage gedenke Gottes Angesicht zu schauen. Will also die Frau Gevatterin bitten, mich mit dergleichen groben Beschuldigungen zu verschonen, oder werde darauf antworten was darauf gehört. Ich habe meinen Kindern nichts gesammelt mit dem verfluchten Geitz, nichts mit Unrecht oder Schelmereyen (als da ist andern Wein verkaufen als die Proben sind), sondern was ich habe das hat mir Gott bescheeret, der eine fleißige und treue Hand nicht ungesegnet läßet: Derohalben so vertraue ich meinem Gott, und frage nach der Frau Gevatterin ihren Commissionen, welche Sie mir so sauer machet, gantz und gar nichts nach. Uebrigens verharre*) ꝛc.

XI.

Hamburg, den 13. October 1741.

An Se. Exc. Herrn Geh. Rath v. Holmer à Kiel. **)

Ew. Excellenz belieben es nicht ungnädig zu vermerken, daß mich gemüssigt sehe, mit diesem Briefe beschwerlich zu fallen; es nöthiget mich dazu meine alte Forderung an die Hochfürstl. Hochhaltung vor gelieferte Weine. Es restieren noch de Anno 1731: 317 ℔ 2 ß, de Anno 1733: 310 ℔, de Anno 1734: 7171 ℔ 6 ß davon

---

*) Nach längerer Pause beginnen die Briefe an Mad. Thomsen wieder i. J. 1745 ziemlich kühl und verharren in solcher Temperatur.

**) Die folgenden 11 Briefe sind auch deshalb nicht ohne Interesse, da sie den damaligen Zustand des Holstein-Gottorpschen Hofes zu Kiel bezeichnen. Der noch minderjährige Herzog Karl Peter Ulrich wurde bekanntlich i. J. 1742 als Russischer Großfürst und Thronfolger nach St. Petersburg berufen; nachdem i. J. 1743 auch der Landesadministrator Herzog Adolph Friedrich, bisheriger Bischof von Lübeck, als Schwedischer Thronfolger nach Stockholm gezogen war, regierte in Kiel ein Conseil.

anbei die Rechnungen in Copey übersende; worauf mir erst im Umschlag zu Kiel 1740 nicht mehr denn 1700 ℔ abgetragen seyn, mit Anmuthen, vor 2000 ℔ zu quittiren. Wenn nun erweislich darthun kann, daß den Belauf der 3 Rechnungen 10, 8 und 7 Jahr lang habe entbehren müssen, daß von etlichen der genau bedungenen Waaren keine 5 pCt., theils auch gantz nichts verdienet, hingegen in so langer Zeit theils 50, theis 40 pCt. an ordentlichen Interessen rein verloren habe, als erkühne mich bei Ew. Exc. Vorstellung zu thun mit der Bitte, daß Ew. Exc. bei Ihro Durchlaucht dem Herrn Bischof als Administratorn, meiner gedenken und mir zukünftigen Umschlag endlich meine alte gestandene Forderung benebst billigem Interesse entrichten lassen möge. Sollte sonst mit was dienen können, bitte zu befehlen. Uebrigens verharre u. s. w.

XII.

Hamburg, den 20. Juli 1742.

Herrn Justizrath v. Struwe à Kiel.

Es ist mir neuerlich ein Brief aus Moskow von Kiel anhero gesandt, aus dessen Einhalt ersehe, daß Ew. Wohlgeboren selbst ihn anhero gebracht haben, weshalben ich von Hertzen dankbar bin. In gedachtem Briefe lässet der Herr Ober-Hofmarschall von Brummer, Excellenz, durch seinen Kammerdiener Monsieur Bötelmann mich bitten, 2 Stück fein Leinen zu Hemden und etliche Dutzend Mainchetten vor Ihm zu kauffen und mit Ew. Wohlgeb. Bagage in Rußland hineinzusenden. Ersuche nun Ew. Wohlgeb., bei Dero Hierkunft bei mir abzutreten, und dasjenige Logis, so Ihro Exc. der Herr Ober-Hofmarschall vorig Jahr bei mir gehabt, vorlieb zu nehmen. Da aber die Ehre nicht habe Ew. Wohlgeb. bekannt zu sein, als berichte nur, daß ich der an dem Hochfürstl. Hofe sehr bekannte, 14jährige Weinlieferante bin. Meine Behausung ist allhie in der gr. Reichenstraße, 3 Häuser von Witt & Schultz.

Wenn Ew. Wohlgeb. mit Ihrer Bagage einige Weine mitzunehmen gesonnen, will Ihnen gern mit dienen, weil grad mit guten vortrefflichen Rhein- und Mosel-Weinen, rothen Pontac, auch allerhand Secten, wohl versehen bin. Uebrigens verharre 2c.

XIII.

Den 8. Januar 1743.

Herrn Secretair Wessel à Kiel.

In freundlicher Beantwortung Dero geehrten Schreibens von gestern danke dem Herrn vor Dero guten Neujahrswunsch. Anlangend die Rechnungen vor die Weinlieferungen an den hochfürstl. Hofstaat, so ist mir nicht unbekannt, daß Herr Kammerherr von Dücker um einige Aenderung der Rechnungen geschrieben. Ich kann mich aber in die mir zugesandte Copierechnung nicht finden; und ob nun gleich gern dem Herrn in allen billigen Dingen diene, so kann doch von der Ordnung, so in meinen Büchern habe und haben muß, auf keine Manier abgehen; solches gebe auch die größte Confusion in meinen Büchern, die ich also halte, daß solche allezeit beschwören kann. Muß also den Herrn bitten, mir dergleichen nicht zuzumuthen, wovor mich Gott behüten wolle. Am 16. h. werde nach dorten zum Umbschlag reisen. Uebrigens ꝛc.

XIV.

Den 4. Februar 1743.

Monsieur Bötelmann, Kammerdiener beim Herrn Ober-Hofmarschall von Brummer Excellenz à St. Petersburg.

— — — Ersuche nochmals, Ihro Excellenz dahin zu disponiren, daß er durch sein Wort den Absatz meiner dort liegenden Weine befördert, worauf ich schon über 1000 Rubel Unkosten bezahlen müssen. Habe auch Ihro Exc. meine erbarmungswürdige Verrichtung im Kieler Umbschlag geklaget, nemblich, wie ich auf meine alte und neue Forderung groß 7000 Rthl., vom Hofe zu Kiel auch nicht einen Schilling empfangen. Da nun meine zeitliche Wohlfahrt bei einem so starken Posten sehr interessiret ist, so bin nicht im Stande ferner noch einen Anker Wein nach Kiel zu liefern, wenn mir nicht meine gerechte Bezahlung wird. Es ist dermalen in Kiel ein jämmerlicher Zustand bei Hofe, weil die Cavaliere keine Gage und die Handelsleute keinen Heller Abtrag bekommen, wodurch aller Credit so gefallen, daß Niemand dort borgen will. Es muß alles zu Grund gehen, wenn Herr von Brummer Exc. nicht Wandel schafft, und absoluten Befehl durch den Großfürsten ergehen läßt, daß die Schulden bezahlt werden. Der Herr von Holmer, der den ganzen Hof gouvernirt, nimbt sich auf einen sehr schlechten Fuß, wie vor Diesem niemals gewesen. Ersuche darum ꝛc.

XV.

Den 4. Februar 1743.

Ihro Excellenz Herrn Ober-Hofmarschall von Brummer
St. Petersburg.

— — — — Gestern vom Kieler Umbschlag retour gekommen, habe mein bittlich Gesuch wiederholen, und Ew. Exc. meine betrübte Verrichtung daselbst klagen wollen. Die große Glückessonne, welche dem hochfürstl. Hause im vorigen Jahre so unvergleichlich günstig gewesen, hat nicht nur ganz Holstein, sondern auch alle redlichen Hamburger, mich aber besonders erfreuet, so daß ich mit fröhlichem Hertzen mein weniges Vermögen willig zum Behuf dieses großen jungen Fürsten und seines Hofstaates dargeben habe. Da nun bei den großen Freudenfestins zu Kiel, durch öffentliche rothe und weiße Wein-Lauffung unter das Volk, meine Weinrechnung vom vorigen Jahr allein auf 4000 Rthl. angeschwollen, meine alte Rechnung von 3000 Rthl. auch noch im Rückstande ist, so habe doch zu meinem großen Leidwesen diesen Umbschlag keinen einzigen Schilling Abtrag erlangen können, ungeachtet dringlichster Vorstellung bei dem durchlauchtigen Herrn Bischofe als auch bei dem jungen Herrn von Holmer, welch letzterer mich mit ziemlich harten Worten abgewiesen, des Inhalts: Weil keine Gage bezahlt werde, könne auch kein einziger Lieferant bezahlt werden. — — — —

XVI.

Den 12. April 1743.

Herrn Cammerherrn von Dücker als Vice-Hofmarschall à Kiel.

Auf Ew. Hochwohlgeboren Geehrtes kann nichts anderes vermelden als was schon in meinem jüngsten gesagt. Denn meine Begegnung im letzten Kieler Umschlag hat mir eine so betrübte Andenkung hinterlassen, daß mir das Hertz bluten möcht. Mir deucht, daß ich genug gethan, vor 7000 Rthl. Credit geben zu haben, auch die schönen Wein- und Moselweine zu Preisen angesetzet habe, davor ich sie jetzo nicht einkaufen könnte. Damit Ew. Hochw. aber sehen, wie gern Ihnen diene, so will die aufs Neue verlangten Weine schicken, wenn Sie mir zuvor die im letzten Umschlag vergebens angesuchte Landes- oder Cammer-Obligation, groß 2670 Rthl. als den

Belauf meiner ordinairen Jahresrechnung von 1742, anhero senden; mache mich dabei anheischig, wenn mir in Zeit von 6 Monaten das Geld baar ausbezahlet wird, daß ich solche Obligation sonder Interesse zu begehren ausliefern will, was Ew. Hochw. billig finden müssen. Sodann werde alle verlangten Weine einsenden, ohnerachtet meine Rechnung in diesem Jahre schon 1000 Rthl. groß ist.

XVII.

Den 21. Mai 1743.

An Denselben.

Da aus Ew. Hochwohlgeb. Gestrigem ersehe, daß Ew. beständig der Meinung sind, daß ich die Preise in den Rechnungen übersetzt hätte, so ersuche, sich die Mühe zu geben, und sich bei andern Weinhändlern zu erkundigen. Ew. H. werden dann erfahren, daß keinen Pfennig übersetzt habe. Kann auch auf Ehre und Gewissen versichern, daß der Lübecker Rathskeller neulich Moselwein von Coblenz bekommen hat, so 50 Rthl. pr. Ohm gekostet. Ew. Hochwohlgeb. sollten dies bedenken, und die recht jämmerlichen Weitläufigkeiten, so an Ihrem Hofe dulden muß, nicht vergessen. Ich handle mit redlichen Leuten, und muß, nach jedes redlichen Mannes Schuldigkeit, in 4 Wochen am Rhein- und Moselstrom wie in Frankreich, alle gekaufte Weine bezahlen, ohne einen Heller zu decortiren, oder meinen Creditoren Unkosten zu causiren. Wie mir aber an Ihrem Hofe itzo begegnet wird, das ist fürwahr eine unchristliche Begegnung zu nennen. Sehe indessen ganz wohl ein, daß Ew. Hochwohlgeb. daran nicht Schuld seyn. Uebrigens verharre ꝛc.

XVIII.

Den 28. Mai 1743.

An Denselben.

— — Daß man mir anitzo die im Kieler Umschlag vergeblich nachgesuchten Obligations ausfertigen will, darmit ist mir nunmehro gar nichts gedienet, sondern, ich bin nicht in der Verfassung, neue Weinlieferungen zu thun, bis daß ich vor meine gantze vorjährige Forderung baar Geld, und vor die alten Restanten Landes-Obligationen, und folglich eine liquide Rechnung, bekomme. Es wäre übel an mir selbst gehandelt, wenn ich abermals neue Rechnungen auffsummiren lassen wollte.

Und da es anitzo Gott leider stadt- und landeskundig geworden, wie man an Ihrem hochfürstlichen Hofe mit mir handelt, so werden andere Weinhändler sich wohl an meinem Exempel spiegeln und keiner Lieferungen sich unterfangen. Man suchet doch selber an den allerkleinsten Höfen vor allem die Marschallatschulden jährlich abzuthun, um die unentbehrlichsten Dinge, nemlich Küche und Keller, nicht in Mißcredit und Mangel zu bringen, welches auch sonst in vorigen Zeiten an Ihrem Hofe geschehen. Wie es aber nunmehro ist, habe zu meinem Schaden erfahren, und der Hof selber wird es empfinden, da er seinem Credit den Boden ausgestoßen. Kann wohl sagen, daß eine solche Correspondance zu führen mich gar sehr betrübet, so meine Umschlags-Alteration aufs Neue rege machet und mir doch in Cassa nichts helfen thut, was Gott erbarmen mag. Uebrigens verharre u. s. w.

XIX.

Den 28. Mai 1743.

Ihro Excellenz Herrn Ober-Hofmarschall Grafen von Brummer
St. Petersburg.

Auf Ew. Exc. Hochgeehrtestes habe schon am 4. Februar den betrübten Zustand, worein ich sowohl mit meiner Weinlieferung nach Kiel als auch mit meinem Weintransport nach St. Petersburg gerathen, bekannt gemacht, worauf mir durch Hochdero Kammerdiener Mr. Bötelmann, Ew. Exc. gnädige Assistance versichert ist. Da mir aber zeithero, weder von Kiel noch Costi, einige Hülfe wiederfahren, als erkühne mich nochmals, mein Gesuch zu wiederholen, damit mir durch Ew. Exc. Vermittelung zu meiner großen über 7000 Rthl. betragenden Forderung in Kiel verholfen werde, und sodann den hochfürstlichen Keller zu Kiel, welcher ja gänzlich erschöpfet ist, mit neuer Provision versorgen kann; nicht minder auch, daß ich durch Ew. Exc. Recommendation beim Ober-Marschall von Bestucheff Exc., die Abnahme meiner Costi lagernden Moselweine, daran ich schon über 1400 Rubel Unkosten gehabt, endlich erlange.

XX.

Den 7. Juni 1743.

Herrn Kammerherrn von Dücker à Kiel.

Ew. Hochwohlgeboren nehmen es mir nicht übel, daß ich auf Dero Gestriges Schreiben berichten muß, daß ich keinen Wein an Ihren Hof senden kann, es sei unter welchem Namen es wolle, bis man mir baares Geld einsendet. Denn ich kann und will meine Rechnung mit Ihrem Hofe um keinen Thaler größer machen, weil nunmehro mit Händen greife, daß man mich zu ruiniren trachtet. Nunmehro ist es Zeit, daß ich aufhalte, will es noch etliche Wochen ansehen, nachhero aber mit einem Subsidialschreiben von meiner Obrigkeit, dem Hochw. Rathe der freien Reichsstadt Hamburg, meine Noth an die Russische kaiserliche Majestät selbst klagen, und Copien meiner Weinrechnungen wie der ganzen derowegen geführten Correspondance beilegen, mit Anzeige, wie unchristlich man mir begegnet, daß man mir die für den Krönungstag wie für andere hohe Freudentage um wohlfeilen Preis gelieferten Weine nicht nur nicht bezahlet, sondern meinen Schaden nur noch größer zu machen verlanget. Der liebe Gott wird Diejenigen schon finden, die Schuld daran sind. Mich reuen die letzten gesandten 4 Ohm, sie sind ausgetrunken und an Bezahlung hat Niemand gedacht. Uebrigens verharre ohne ein Mehreres 2c.

XXI.

Den 14. Juni 1743.

Herrn Kammerherrn von Dücker à Kiel.

— — — möchte also wünschen, daß schon vor mehreren Jahren die Ehre solcher Weinlieferung aufgegeben hätte. Uebrigens werde den mir übersandten Wechsel groß 115 Rthl. 22 Sch. heute zum Acceptiren nach Amsterdam senden, und nach Verfall eincassiren, auch Morgen auf Abschlag 2 Ohm Rheinwein einsenden. Sollte Ew. Hochwohlgeb. auf die Wiederbezahlung dieser vorgeschossenen Summa 7—8 Jahre warten müssen, so werden Sie erfahren, wie es mir schmecken muß, wenn man mir an Ihrem Hofe viel größere Summen so gottloser Weise vorenthält, und sich nicht schämet, immer noch mehr zu fordern. Uebrigens verharre 2c.*)

*) Es würde zu weit führen, den Verfolg und Beschluß dieser Angelegenheit umständlich durch den Abdruck sämmtlicher Briefe mitzutheilen; es wird genügen, zu erfahren, daß

XXII.

An Monsieur W. Ch. Machenhauer à St. Petersbourg, *)

Aus verschiedenen Briefen, d. d. Hamburg, den 13. September 1743. bis 18. Februar 1744.

(13. Sept. 1743) — — Sonsten ist mir lieb, daß Er sein eigen Handlung Costi etabliren und mit Herrn Jacob Fraser in Compagnie gehen will; wozu ich Ihm viel Glück und Gottes Segen wünsche. Werde auch jederzeit ein Freund von Ihm bleiben, wenn er meine Sachen so betreibt, daß mit Ihm zufrieden sein kann, was bis dato leider nicht allewege der Fall. Sei Er nur fleißig und sparsam, rechtschaffen und treu gegen alle Menschen, dann mag Er vors Uebrige Gott vertrauen. Bleibe Er nur vors Erste noch klein und niedrig, und fliege Er nicht eher, als bis Er Federn und Flügeln bekommt. Wenn ich Ihm dienen kann, wills gern thun, aber auf meine Cassa muß er gar nicht reflectiren, wenn er aber seine Sach gut machet, will Ihm eine ziemliche Provision Wein in Commission geben, auch Ihn andern Freunden recommandiren. Allein, Er muß mir nicht übel nehmen, daß ich erst selbst eine Probe von Seiner Vigilance und Dexterité haben muß, bevor ich Ihn Andern anpreisen kann. Es ist auch allhier ein Jeder schüchtern vor die Costige Handlung und vor die untreue Begegnung der Commissionairs. Meine 4 Stück Leinen, die Er ohne Geld weggeben wollen, kann Er mir retour senden, dann ich sie meiner Eheliebsten zu verehren willens worden bin. — (24. Sept.)

---

erst im folgenden Kieler Umschlag, im Januar 1744, die Sache in der Weise erledigt wurde, daß Johan Lorentz Meyer für seine nunmehr anerkannte Gesammtforderung durch Anweisungen auf mehrmalige Terminzahlungen aus den 3jährigen Einkünften des Amtes Trittau seine Befriedigung zu erhalten, Aussicht bekam, wogegen er der Regierung für baare 3000 Rthl. Landes-Obligationen zu diesem Nominalbelauf abkaufen mußte. Im Februar 1747 vermittelte er eine von der Kieler Regierung dringend nachgesuchte Anleihe hieselbst von 8000 Rthl.

*) Ein junger Hamburger, der vermuthlich früher Johan Lorentz Meyer's Lehrling und Commis gewesen, und nun in St. Petersburg als sein Agent fungirte; zu bemerken ist, daß sein vormaliger Principal ihn noch pr. „Er" tractirt.

— — Er weiß, daß Er von sich gar nichts hat, folglich muß er desto mehr trachten durch Sparsamkeit, Fleiß und Treue Sein Fortun zu machen, recommandire Ihm darum wiederholt die Bescheidenheit und Vorsichtigkeit. — (22. Oct.) — — — Anstatt mich nun endlich mit einer guten Rimesse zu erfreuen, wozu Er selber mir alle Verheißung gethan, sehe mit gerechtem Erstaunen, daß Er noch 500 Rubel auf mich trassiret, weiß also nicht recht, was von Ihm denken soll! Es dünket mich fast, daß Sein hier zu Hamburg gar gut geschienenes Naturel schon in Jahresfrist durch die Luft in St. Petersburg gänzlich verändert sei, wovon mehr denken als sagen will. — — — Zu Verkaufung meiner 4 Stück Leinen habe Ihm keine Ordre gegeben, geschweige zu deren Weggebung ohne Geld. Mir deucht, Er handlet sehr verwegen, und thut alles nach Seinem Kopf. Habe mich heute über Seinen Brief ziemblich chagriniret, denn die viele Gutheit, die vor Ihm gehabt scheinet mir übel belohnet zu werden. — — (6. Dec. 1743) Seine Tratten kann und will ich nicht acceptiren, denn in Hamburg kann man kein Geld vom Stein abschlagen, wie Er zu denken scheinet. Bedenke Er doch, was allbereits vor ein groß Capital unter Ihm lieget, so ich Ihm anvertrauet, davon ich bis dato noch keine Früchte gesehen, vielmehr noch immer mehreres Geld habe zuschießen müssen, so einmal ein Endschaft haben muß. Daß er nunmehro nicht rathsam gefunden mit Jacob Fraser in Compagnie zu gehen, solches muß dahin stelln. Wenn die Gemüther nicht harmoniren, ists freilich besser, Er handelt allein. Bei einer wahren Gottesfurcht, bei redlichem und treuem Gewerbefleiß und Sparsamkeit hat es noch keinem Menschen fehlgeschlagen, den ich gekannt, und solches habe Ihm schon mehrmals recommandirt und thu es nochmals. Er weiß, was ich an Ihm gethan, sorg Er, daß es mich nicht gereuet, sondern daß ich Ursach bekomme, Ihn ferner zu lieben und sein Fortun bauen zu helfen. — — — (den 18. Febr. 1744) — — Seine mir berechneten 500 Rubel Zehrungskosten kann Ihm nicht zugestehen, denn Er hat vors Erste nur 200 Rubel wirklich gekostet, wenn ich 100 Rubel vor plaisirs dazu thue, so kann Er zufrieden sein. Und wenn er Seine Rechenkunst noch nicht vergessen hat, so wird Er nach Seinem Betrieb gefunden haben, daß Er meine Sachen mit Schaden geführet. Dem zufolge muß Er sich nicht kostbarer logiren oder Seine Depencen vergrößern, wenn Er treu und redlich an mir handeln will, sondern menage suchen. Ist es aber seiner eigenen Handlung profitabler, daß Er besser logiret, wie kann Er das mir zu

Lasten bringen? Ich würde von all diesen Dingen kein Wort verlieren, wenn Er nicht so groß gethan hätt mit dem Nutzen, den Er mir zu Wege gebracht, so nun vor eitel Dunst und reellen Verlust erkennen muß. Und so frag ich Ihn auf sein Gewissen, ob es sparsam und treu gehandelt heißt, daß Er, als ein junger Mensch der nichts hat, auf meine Unkosten sich eine eigene Chaise und Pferde hält, da Ihm doch wohl bewußt ist, daß ich selbst mit meiner Familie zu Fuße laufe! Will Ihn doch freundschaftlich gebeten haben, hierüber, worüber mehr denke als sagen mag, einmal ernstlich seine Gedanken ergehen zu lassen. Uebrigens verharre 2c.

XXIII.

Hamburg, den 22. März 1745.

Herrn Oberhauptmann von Spörcken à Haarburg.

Nach Ew. Hochwohlgeboren Wunsch erlaube mir Dieselben zu benachrichtigen, daß neulich sehr schöner weißer Anjou- und Orleans-Wein, so ein gar plaisanter Sommerwein ist, zu Hause bekommen, davon das Orhofft à 16 Rthl. leicht Geld erlassen kann. Auch habe sehr delicaten neuen Bourgundie-Wein à 22 ß die Boutelle, nebst rothen und weißen Champagne-Wein à 30 — 32 ß die Boutelle. Sollte Ew. Hochwohlgeboren mit was dienen können, erbitte Dero Befehl. Uebrigens verharre u. s. w.

XXIV.

Hamburg, den 21. Februar 1746.

An Herren Schröder & Schyler à Bordeaux.

— — Anjetzo empfange Dero Geehrtes v. 5. d., daraus aber mit Verdruß ersehe, daß Ew. Edl. mir Wein auf der Mutter à 360 & 310 Livres gekauft haben. Kann also Ew. Edl. auf meine Ehre sagen, daß im Februar niemahlen Wein auf der Mutter, vielweniger aber so excessive gekauffet habe, ohneracht bereits 20 Jahr Wein kommen lasse; 2c. 2c.

XXV.

Hamburg, den 7. Mai 1745.

Herrn Philipp von Berg à Kitzingen.*)

Deine beiden an mich abgelassenen liebwerthen Schreiben v. 28. & 29. April habe zugleich erhalten, und mit großer Bestürtzung den gleicherzeitigen Abscheid unserer lieben Eltern, Vater und Mutter, ersehen. Es ist wohl wahr, sie haben das höchste Ziel dieses betrübten Lebens erreichet, seyn alt und lebenssatt abgeschieden, wovor man dem großen Gott zu danken Ursach hat. Allein es sind doch die Eltern, denen man nächst Gott das Leben zu danken hat, folglich werth, bitterlich beweinet zu werden. Der große Gott lasse dieselben Sein heiliges Angesicht schauen mit Freuden, und verleihe uns zu seiner Zeit eine selige Nachfolge.

Da ich nun denken kann, daß der Nachlaß in Ordnung gebracht werden muß mir aber in der langen Zeit, da ich vom Hause gangen bin, vieles nicht mehr erinnerlich, als erbitte mir von allem Nachlaß, Haus, Weinbergen, Aecker, Wiesen ꝛc. eine sichere Nachricht. Es ist mir bekannt, daß von meinem sel. Großvater Valentin Meyer, der 1704 verstorben, einige schöne Güter auf die Eltern gefallen, auch sind von meines sel. Vaters Schwester, die einen Mann Namens Andreas Stubenrauch zur Ehe gehabt und ohne Erben verstorben, einige Güter kommen, so natürlicherweise mir und der ältesten Schwester gehören. Auch ist der Zeit ein Stück Land, genannt das Rugert, so aus Wald und Wiesen bestehet, von meinem sel. Großvater geerbet worden, so hoffentlich noch Alles bei Handen sein wird, und wovon mir also Nachricht erbitte. Es ist Dir bekannt, daß bishero wenig von den lieben Eltern empfangen gehabt, und nicht viel mehr hatte denn einen Stab, da ich zuerst über den Main gangen bin, aber der liebe Gott hat mich zu zwei Herren gemachet. — Uebrigens u. s. w.

---

*) Philipp von Berg zu Kitzingen in Franken, war Johan Lorentz Meyer's Halbbruder, und ein rechter Bruder des Rathskellermeisters Valentin von Berg zu Lübeck. Vielleicht hängt mit diesem Philipp von Berg auch der i. J. 1793 geborene Herr Joh. Heinr. Andr. von Berg, Kaufmann zu Schweinfurt, zusammen, welcher sich i. J. 1825 mit einer Nichte unseres verewigten Herrn Senator Merck verheirathet hat, nämlich mit der jüngsten Tochter des Oberappellationsgerichts-Raths Merck in Würzburg.

Beilage № 4.

Mittheilungen

aus

der Hausbibel der Familien Fincke und Bausch.

Die Seite 60 angeführte im Besitz des Herrn Senator Lorenz Meyer befindliche Familienbibel enthält in den handschriftlichen Aufzeichnungen ihrer successiven Besitzer viele Notizen, welche nicht nur ein genealogisches, sondern auch ein culturgeschichtliches Interesse haben; die folgenden Mittheilungen werden deshalb nicht überflüssig erscheinen, und zugleich einen Begriff geben von der Art und Weise, wie man vormals Haus- und Familienchroniken schrieb.

Es ist eine i. J. 1725 zu Nürnberg in groß Folio-Format gedruckte Lutherische Bibel, an deren Ende das Dutzend leerer weißer Blätter im Laufe der Jahre so ziemlich vollgeschrieben ist. Eingelegt sind einige Blätter noch größeren Formats aus einer älteren nicht mehr vorhandenen s. g. Osianderschen Bibel, auf welchen Blättern die Besitzer ihre Familiennachrichten niedergeschrieben haben.

Darnach besaß vor 1650 die Hamburgische Familie Mester oder Meister jene ältere Bibel. Johann Mester's Hausfrau hieß Anna Emerentia (geb. 1615, † 1686) und von ihr schreibt sich der hierorts seltene Vorname Emerentia her, welcher zwei Jahrhunderte lang in verschiedenen Zweigen der Familie forterbte, und noch jetzt in den Vornamen der Frau Sieveking, geb. Meyer, zu London vorkommt. Der Sohn jenes Paars war Anthoni Meister, geb. 1645. Durch seine mit Jochim Matthiessen verheirathete Schwester Beata Emerentia, kam die Bibel in den Besitz der Matthiessenschen Familie, deren ältere Linie von 1555 bis 1600 das Lorenz Meyersche Haus in der Catharinenstraße besessen hatte. Aber schon mit der Tochter Anna Emerentia, welche sich 1688 mit dem Kaufmann Jacob Günther Fincke vermählte, wurde die Bibel ein Erbstück in dessen Familie. Als deren Haupt

führte gedachter Jacob Günther Fincke in derselben die Hauschronik mit großer Treue und Gewissenhaftigkeit. Aus seinen Berichten offenbart sich nicht nur dieser Characterzug, sondern auch ein entschieden in und mit Gott geführtes innerliches Leben. Im dritten Wochenbette (Juli 1692) verstarb mit dem Kinde seine liebe Frau Anna Emerentia im 29sten Lebensjahre. Die ihr gewidmeten, einfach rührenden Verse, welche er selbst gedichtet zu haben scheint, lauten also:

Meine Hertzallerliebste!

In kurtzer Zeit wird Jesus Christ
Dich wieder auferwecken,
Und, weil du sein lieb' Schäflein bist,
Wird er sein' Hand ausstrecken,
Dich führen in sein Himmelreich,
Daß du mit Leib und Seel' zugleich
Bei ihm sollst ewig leben.

Du kommst nicht wieder her zu mir
In dies betrübte Leben,
Ich aber komm hinauf zu dir,
Da werd' ich mit dir schweben
In högster Freude, Wonn' und Lust,
Die deine Seele jetzt schon kost't,
Darnach mich sehr verlanget!

Wenn nun auch sein Verlangen, der geliebten Gattin bald zu folgen, fürs Erste noch unerfüllt blieb, so bedurfte es doch 4 voller Jahre, um ihn zu vermögen, sich wieder zu verheirathen, was er im November 1696 mit Anna Catharina Geertz aus Lüneburg ins Werk richtete. Alle seine in frommer Beschaulichkeit empfundenen Familienereignisse berichtet der treue Hausvater auf seinen Bibelblättern; er merkt an: wann und wie seine Eheliebste „ihrer zeithero getragenen weiblichen Bürde unter des großen Gottes gnädigen Beistand entlöset"; notirt des Kindleins Taufe, den Namen des Geistlichen, sowie der Gevattern, und widmet dem Täufling einen schönen Bibelspruch und Gesangbuchvers nebst väterlichem Segenswunsch. Das geht so fort bis 1716. Dann folgt nach vieljähriger

Pause endlich die Notiz von fremder Hand, daß Vater Fincke im Juni 1740, und zwei Monate darauf seine Gattin, sanft und selig entschlafen seien, während zwischen beiden Todestagen der älteste Sohn (erster Ehe) Jochim Fincke zu St. Petersburg verstorben war.

Bis soweit reichen die Aufzeichnungen auf den alten Osianderschen Bibelblättern, welche der Nürnberger Bibel von 1725, als Anteacta der Familie, beigelegt sind.

Diese Nürnberger Bibel mag bald nach ihrem Erscheinen ebengedachter Jochim Fincke erworben haben. Er beginnt die leeren Blätter mit seinem Curriculum vitae. Er war zu Hamburg i. J. 1691 geboren, in St. Petersburg als Kaufmann etablirt, und hatte sich i. J. 1723 zu Lübeck mit Engel Christine Westphalen, Asmus Tochter, verheirathet. Seine Ehe war nur mit einem einzigen Kinde gesegnet, einer Tochter, geb. 1725, welche zu Ehren der beiden Großmütter Engel Emerentia genannt wurde. — „Gott lasse dies liebe Kind zu Seines heiligen Namens Ehre in der rechten Erkenntniß und Gottesfurcht wachsen und zunehmen, um Jesu Christi willen, Amen!“ so schließt der Vater den Taufbericht. Da er, mit Ausnahme eines unglücklich verlaufenen zweiten Wochenbettes seiner Frau, keine ferneren Ereignisse dieser Art zu vermelden hatte, so pausirt die Hauschronik bis 1740. In diesem Jahre berichtet nämlich seine Frau Engel Christine, daß sie durch den sanftseligen Tod ihres geliebten Eheherrn „in den betrübten Wittwenstand gerathen sei; Gott erfreue seine liebe Seele im Himmel und gebe ihm, wie uns allen, eine fröhliche Auferstehung.“ — Sie fügt dann nach Jahr und Tag, im October 1741, die frohe Kunde hinzu von ihres einzigen lieben Kindes Engel Emerentia glücklicher Vermählung mit dem großachtbaren und wohlfürnehmen Kaufmann Herrn Johann Georg Bausch. Engel Emerentia zählte damals erst 16 Jahre und 4 Monate.

Dieser Herr Bausch, i. J. 1707 zu Türkheim in der Pfalz geboren, war als Kaufmann nach St. Petersburg gekommen, woselbst er sich etablirte und großartige Geschäfte betrieb. Das erste Kind dieser Ehe erschien i. J. 1743. Zur Verherrlichung dieses Ereignisses schenkte die Mutter der jungen Wöchnerin die Familienbibel, und von dieser Zeit an führte die junge Frau die Hauschronik mit gewissenhafter Treue, 47 Jahre lang, bis an ihren Tod.

Das erste Kind starb aber schon im folgenden Jahre (1744) und einige Monate darauf verließ Bausch nebst Frau und Schwiegermutter St. Petersburg, um nach Hamburg zu übersiedeln, wo er im November 1744 anlangte. In kurzer, bündiger Schreibart fährt die junge Frau fort, alle Vorfälle des Familienlebens: Geburten, Taufen, Verlöbnisse,

Hochzeiten, Todesfälle, — Reisen, Hauskäufe, Erwählungen zu Ehrenämtern u. s. w. zu berichten. Mit ebenso frommer Gesinnung als würdiger Ausdrucksweise berichtet sie insbesondere von ihren Wochenbetten, deren sie in Hamburg noch acht überstand, so daß sie, da aus dem letzten ein Zwillingspaar hervorging, im Ganzen 10 Kinder geboren hat, von welchen jedoch 7 im ersten Lebensjahre starben. Jedem Bericht über eines Kindes Geburt und Taufe fügt sie ihren mütterlichen Segen hinzu und fleht zu Gott, daß er ihr Kraft und Einsicht zu des Kindes Erziehung verleihen möge. Das letzte der Tauffeste (den 4. Februar 1758) war ein besonders denkwürdiges durch die Gevatterschaft des Landgrafen und zweier Prinzessinnen von Hessen-Cassel, welche damals in Hamburg privatisirten, und hierüber wird, aus anderweitigen Quellen, noch einiges zu erzählen sein.

Der regierende Landgraf Wilhelm VIII. hatte in Folge der Unruhen des siebenjährigen Krieges sein Land verlassen; seine Schwiegertochter, die Erbprinzessin Maria, eine geborene Prinzessin von Großbritannien, und seine Nichte Prinzessin Charlotte Christine von Hessen-Cassel, begleiteten ihn. Einige Cavaliere und Hofdamen bildeten das Gefolge. Der Landgraf glaubte am Angenehmsten in Hamburg privatisiren zu können, und hatte deshalb eine schöne Wohnung am Jungfernstieg nahe den großen Bleichen, für sich in Bereitschaft setzen lassen. Es war Mitte Juli 1757 als der Landgraf bei großer Hitze und Dürre in Hamburg eintraf, wo grade, nach alter Gewohnheit, die Herren Bürgermeister durch die Hausdiener ausrufen ließen, daß Jedermann die Gasse vor seinem Hause fleißig besprenge, auch stetig frisch Wasser vor die Hausthür setze, — was der Landgraf dankbar, als eine ihm gewidmete Attention auffaßte. Noch mehr gewann Hamburg und Hamburgs Obrigkeit sein Herz durch folgende, diesmal wirklich beabsichtigte Aufmerksamkeiten. Man erfuhr, daß der Landgraf, des Casselschen Stillelebens entbehrend, durch den ungewohnten Gassenlärm am Jungfernstieg, spät Abends wie früh Morgens gestört, sehr schlecht schlafe; augenblicklich ließ der Senat die benachbarten Straßen fußhoch mit Sand befahren, und beorderte die Nachtwächter, vor dem landgräfl. Logis leise aufzutreten, und zwar mit gemäßigter Stimme (sotta voce) zu singen, nicht aber mit ihren „Räthheldingern" zu knarren, rasseln, schnarren und schnurren. Ferner vernahm man, daß der Landgraf, wenn er, um frische Luft zu schöpfen, den Kopf zum Fenster hinaussteckte, mit demselben allemal ganz geschwind wieder zurückfahre, dieweil die penetrabel garstige Ausdünstung eines benachbarten s. g. Hasenmoors seine Nase empfindlich molestire; — und sofort ließ der Senat durch die Bauhofsarbeiter das offne Hasenmoor mit dicken Eichenbohlen

bedecken und die Fugen verpichen. Kein Wunder, wenn die Senatsdeputirten, welche ihn in besonderer Audienz zu becomplimentiren hatten, mit ausnehmender Freundlichkeit von ihm empfangen wurden. Dieselben konnten es hernach nicht genug loben, wie „distinguirt" er sie behandelt, und wie er beim Abschiede sogar bis über die Hälfte der Zimmerlänge ihnen das Geleite gegeben habe. Herr Syndicus Faber konnte ferner dem Senat berichten: „daß er auch den Prinzessinnen ein Compliment gemacht habe, jedoch ohne Habit, darob Hochdieselben sehr erfreut geschienen." Man sieht nicht, ob über das Compliment, oder über die Habitlosigkeit des Syndicus Faber. Sodann gab die Stadt den Herrschaften einige Lustfahrten auf der Elbe und Alster, letztere mit Feuerwerk, regalirte sie auch mit den üblichen Presenten von Victualien (unter welchen leider der Arrac sich später als verdorben auswies), wogegen der Landgraf kein Staatsdiner ohne einige rathsherrliche Gäste gab, welche er auch sonst oftmals an seine gesellige Tafel zog.

Der Landgraf und seine Prinzessinnen scheinen hier ganz angenehm gelebt zu haben; ihr halbes Incognito gestattete ihnen ein völliges Abwerfen der lästigen Etikette; sie pflogen Umgang mit verschiedenen bürgerlichen Kreisen in welchen eine vorzüglich feine Bildung herrschte; sie bewegten sich mit Erfolg in dieser neuen Weltstellung und betrachteten mit Interesse das Leben und Treiben in einer freien großen Stadt. Der Landgraf gewöhnte sich so bald an das Gassengetöse, daß schon nach 2 Monaten die Nachtwächter im Jungfernstieg wieder laut singen, knarren und rasseln durften; und nach 3 Monaten äußerte er: Hamburg sei ein so angenehmer Ort, daß es in einem Fremdling, wie ihm, das fatale Gefühl von „Refugiren wegen Widerwärtigkeit" gar nicht aufkommen lasse. Und als er Ende April 1758 abreisete, sagte er den Senatsdeputirten (welche er von der Audienz gleich ohne Umstände mit an seine Mittagstafel nahm): er sei hier seines Lebens recht froh gewesen, und gehe gesünder von dannen als er gekommen; er danke tausendmal für alle Attentions, so Rath und Bürger ihm erwiesen. Bei seiner Durchreise durch Bergedorf wurde ein vorangeschicktes Frühstück, nämlich frische und geräucherte Lachse, Spargel und junge Gemüse, vom Amtsverwalter dem Landgrafen und seinen Prinzessinnen eingenöthigt, wobei eine Ehrenwache von den Bergedorfer Bürgern, „so fern sie anständiger Kleidung habhaft werden gekonnt", äußerst sehenswerth paradirte.

Von diesem Landgrafen, welcher übrigens später nochmals hier privatisirte, schreibt sich das unter dem Namen Landgrafenbrod oder Landgrafenkringel bekannte feine Backwerk her, welches der Bäcker am Gänsemarkt nach seiner Anweisung verfertigen mußte.

Zu denjenigen Spitzen der Hamburgischen Gesellschaft, mit welchen der landgräfliche Hof hier gern verkehrte, gehörten nun auch Herr Johann Georg Bausch und Frau Gemahlin, feine wohlgebildete, welterfahrene und reiche Leute, die sich ein Vergnügen daraus machten, das Exil der fürstlichen Familie nach Vermögen zu verschönern. Sie wohnten nahe bei einander, und namentlich sollen die Prinzessinnen manche Stunde bei der liebenswürdigen Frau Engel Emerentia verplaudert haben, während der Landgraf sich mit Herrn Bausch, nach Besprechung seiner Banquiergeschäfte, gern über Politik und Geschichte unterhielt. Das aufrichtige Wohlwollen, welches er für seine Gastfreunde empfand, veranlaßte ihn, sich und seine Prinzessinnen als Taufpathen des damals grade in Aussicht stehenden Kindes anzubieten, welche Ehre natürlich mit größter Dankbarkeit, aber auch zugleich nicht ohne eine gewisse Verlegenheit (um nicht Bestürzung zu sagen) angenommen wurde. Denn, es war Herrn Bausch und Frau nicht verborgen, daß der Landgraf und seine Nichte sich zur reformirten Lehre bekannten, und nicht minder wußten sie, daß grade damals die Zulassung reformirter Gevattern bei lutherischen Taufhandlungen im höchsten Grade controvers, ja in Hamburg zur brennenden Streitfrage geworden war, in welcher das geistliche Ministerium den Standpunkt strenglutherischer Orthodoxie mit eiserner Consequenz festhielt. Und dieser Sachverhalt bedarf wiederum einer kleinen erläuternden Abschweifung.

Bekanntlich war Hamburg bei der großen Kirchen-Reformation eine so ausschließlich lutherische Stadt geworden, daß noch zwei Jahrhunderte hindurch Calvinisten und Reformirte wie Papisten und Katholiken, mit souverainer Nichtachtung behandelt wurden. Nur mühsam errangen diese durch das Patronat der kaiserlichen Gesandtschaft, und jene durch den Schutz des Holländischen wie des Brandenburgischen Residenten, die Gestattung einer sehr stillen Religionsübung. Dabei lebten natürlich die Bekenner dieser Confessionen ganz für sich und so streng geschieden von ihren lutherischen Mitbürgern, daß Mischehen, obwohl gesetzlich vollkommen statthaft, dennoch niemals vorkommen konnten, und, bei daher mangelnden Familienbanden, Gevatterschaften gar nicht gedenkbar waren. Erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ließ diese Scheidung etwas nach. Hieronymus Matthiessen, Peter's Sohn, ein aufgeklärter lutherischer reicher Kaufmann im Grimm, heirathete i. J. 1748 die französisch-reformirte Demoiselle Susanne Texier, Bernards Tochter. Durch diesen Fall aufmerksam gemacht und die möglichen Consequenzen desselben erwägend, scheint schon damals das vigilante Ministerium sich gegen alle und jede reformirte Gevatterschaften

entschieden, und eine Art Vereinbarung darüber unter sich abgeschlossen zu haben. Denn als nach Jahresfrist, am 22. März 1749, die junge Frau Matthiessen eines Töchterchens genas, da verweigerte der zur Taufhandlung erbetene Pastor Greve zu St. Catharinen, dieselbe zu vollziehen, weil des Kindes Großmutter, eine Reformirte, Gevatter stehen solle, was nicht zulässig sei. Vergebens waren alle gütlichen Vorstellungen, Herr Matthiessen bat andere Prediger, ersuchte den Senior Wagener um seine Vermittelung; jene Prediger erklärten, es sei gegen ihr Gewissen, der Senior bestätigte die Unzulässigkeit einer Taufe mit reformirten Gevattern. Herr Matthiessen war in großer Noth. Sein Töchterchen war am 4ten Lebenstage noch ungetauft, und damals glaubten gute Eltern sich zu versündigen, wenn sie ihre Kinder nicht innerhalb der ersten 3 Tage taufen ließen. Seine Schwiegermutter, Frau Louise Terier, geb. Guillaumot de la Bergerie, war über den ihr angethanen Affront im Zustande bedenklichster Alteration, sein Schwiegervater grollte lautlos, und seine junge Gattin, die zarte Wöchnerin, weinte Tag und Nacht über das ungetaufte Kind, die zürnende Mutter und den stummen Vater. Er brachte die Sache also an den Senat, welcher sich über das Ministerium sehr erbos'te, gern und willig dessen Bekämpfung übernahm und mit staunenswerther Raschheit darüber mit dem sofort convocirten Collegium der Sechsziger, sowie mit der Geistlichkeit in Verhandlung trat. Man fand nun das Ministerium leider wohlgerüstet und ersichtlich vorbereitet auf einen langen hartnäckigen Kampf. Der Kern seiner Erklärung war: weil die Reformirten grade in der Lehre von der Taufe wesentlich abwichen von der lutherischen Lehre, und da sie insbesondere den (damals bei lutherischen Taufen vorgeschriebenen) Exorcismus auf das bitterste verspotteten, könnten Reformirte unmöglich als Sponsores oder Bürgen bei einer solchen fungiren, — oder die Taufe höre auf, ein Sacrament zu sein. Diese Argumentation fanden Sechsziger, wie es scheint, einigermaaßen plausibel; sie konnten sich aber auch nicht entschließen, dem Ministerium unbedingt Recht zu geben, und zogen die Sache wohl absichtlich in die Länge, damit die erhitzten Gemüther sich etwas abkühlen möchten. Manche heiß aus den Kesseln kommende Gerichte hat man in Hamburg erst einige Jahre abdampfen lassen, bevor man sie auf den Tisch der Entscheidung setzte, und man hat gewiß oft sehr wohl daran gethan. Der Senat trennte deshalb die Principienfrage, welche längerer Ueberlegung bedurfte, von dem veranlassenden Fall, bei welchem periculum in mora. Der arme Wurm schrie nämlich noch immer ungetauft in der Wiege, die alte Madame Terier hatte noch immer Nervenzustände, Herrn Terier's stummer Groll dauerte

fort, und die junge Wöchnerin fieberte noch immer über alle diese Dinge. Der mitleidige Senat beantragte also bei Sechszigern, daß, da man der Großmutter ihr Recht auf den Gevatterstand bei ihrer ältesten Enkelin nicht verkümmern könne, ein dem Ministerium nicht angehörender und dazu williger Pastor unseres Landgebietes zur Vornahme der Taufhandlung zu ermächtigen sei. Sechsziger consentirten gern, und so wurde endlich am 28. März vom Pastor Schultz zu Hamm das von der reformirten Großmutter bepathete Kind lutherisch getauft.

Im Princip blieb freilich die Streitfrage nach wie vor unausgetragen, da die Sechsziger stets noch länger zu überlegen wünschten. Indessen dräuete nach anderthalb Jahren ein neuer Conflictsfall, indem Herrn Matthiessens Eheliebste sich wiederum in gesegneten Umständen befand, was der Senat jenem Collegio drohweise anzeigte, um es zu rascher Beschlußnahme anzuspornen. Freilich ließ Matthiessen sich bereit finden, für den Fall, daß ihm ein zweites Töchterchen geboren werde, demselben eitel lutherische Gevattern zu geben; für den Fall aber, daß ein Knabe geboren werde, reservirte er seinem Schwiegervater Texier das ihm gebührende Recht des Gevatterstandes. Diese Möglichkeit war daher ein wahres Schreckbild für alle friedliebenden Seelen im Senat, welche nun, da Sechsziger im Schweigen verharrten, den alten Texier zu bearbeiten anfingen. In der 12ten Stunde (im Juni 1751) konnte Senatus dem Collegio anzeigen, „daß Gott sei Dank die Sache augenblicklich nicht so sehr pressire, dieweil der alte Texier durch fleißiges Zureden bewogen sei, von dem ihm zukommenden Gevatterstande zurückzutreten". — In den nächstfolgenden Jahren scheint Madame Matthiessen mit keinem ferneren Zankapfel gedroht zu haben; und da nun auch anderweit keine Conflictsfälle dieser Art in Aussicht standen, der Sache also der treibende Sporn abging, so beruhigten sich bei unerledigter Streitfrage allgemach auch die erregten Gemüther im Publicum.

Da plötzlich stand, wie ein Blitz aus blauer Luft, in der Familie Bausch ein um so schreckhafterer Casus am Horizont, als es sich hier nicht um einen simpeln reformirten Privatmann, sondern um regierende fürstliche Häupter, als höchst verwerfliche Gevattersleute, handelte.

Diese hatten schwerlich eine Ahnung davon, welche Verlegenheit ihre leutselige Freundlichkeit dem guten Herrn Bausch wie dem wackern Syndicus Faber bereitete, welchem ersterer sofort die Sache mittheilte. Im Vorgefühl all' des peinlichen Unglücks, welches aus der kränkenden Zurückweisung des wohlwollenden Fürsten durch unduldsame Geistliche

entstehen könnte, beschlossen beide Herren zuvörderst die strengste Geheimhaltung der Sache, damit das Ministerium, welches in der lutherischen Familie Bausch kein solches Aergerniß vermuthen durfte, nichts davon erführe, also auch keine Präoccupirungen seiner Mitglieder veranlasse. Beide wandten sich dann höchst vertraulich an den Pastor Schröder zu St. Petri, den sie als den duldsamsten unserer Geistlichen zu kennen glaubten, und trugen ihm den Vollzug dieser bevorstehenden Taufe an. Nach einigem Parlamentiren und Erwägen erlangten sie von ihm, unter Zusicherung tiefster Geheimhaltung, eine ziemlich günstige Antwort. Bei derselben aber konnte der Senat, welchem nunmehr (21. December 1757) Syndicus Faber alles berichtete, sich nicht beruhigen. Die Möglichkeit, daß der gute Landgraf dennoch von einem Hamburgischen Prediger als verwerflicher Taufzeuge aufgeschossen werden könnte, war zu erschreckend, um nicht zu versuchen, solcher Calamität vorzubeugen. Senatus ließ also durch den competenten Kirchspielsherrn gedachten Pastor Schröder amtlich auf Ehre und Gewissen befragen: ob er taufen wolle oder nicht? Und Pastor Schröder antwortete feierlich, „daß er diesen Taufactum zu verrichten unwandelbar determiniret sei, sintemal es ein ganz außerordentlicher Casus sei". Um sein ministerielles Gewissen zu beruhigen, hatte er übrigens eine recht kluge Auskunft ersonnen. Er wußte, daß die Erbprinzessin Maria, die geborene englische Prinzessin, sich zur lutherischen Kirche zählte. Nun forderte er, daß sie, und nicht der Landgraf, den Täufling während der heiligen Handlung tragen möge, dann werde er nur sie ins Auge fassen, die consueta Interrogatoria einzig an sie richten und deren Beantwortung allein von ihr, als einer lutherischen Person, entgegen nehmen, — wodurch alle Bedenklichkeiten beseitigt wären. Ohne die hierin liegende unhöfliche Ignorirung des Landgrafen und seiner Nichte zu beachten, versprach man es, in dieser Weise dem gewissenhaften Geistlichen die Wege zu bahnen. Alles war seit medio Januar 1758 bestens vorbereitet, als am 2. Februar Madame Bausch „durch des Höchsten ganz besonders gnädige Hülfe von zweenen Söhnlein entbunden wurde", welch doppelter Segen freilich den künstlichen Bau jenes Ausweges merklich erschütterte, denn beide Kinder zugleich konnte „die lutherische Person" doch nicht füglich tragen. Indeß mit gutem Willen läßt sich alles arrangiren, und wenn die Erbprinzessin während eines jeden der beiden Einsegnungsacte die Zwillinge successive auf ihren lutherischen Armen trug, so war Pastor Schröder auch kein Tyrann. Genug am 4. Februar hatte diese Taufe statt, bei welcher Gelegenheit das edle Haus gewiß eine recht bauschige Galla in seinen Staatszimmern entwickelte.

Die bescheidene Verfasserin der Bibelaufzeichnungen berichtet über diese weltlichen Dinge nichts, sondern einfach die Thatsache und die Namen der durchlauchtigen Gevattern, und fügt hinzu, „wenn es Gott gefallen wird, uns diese lieben Kinder zu erhalten, so möge er uns seinen Beistand geben zu ihrer Erziehung.“ Aber schon ein Jahr später mußte die betrübte Mutter beinotiren „am 28. Januar 1759 hat es Gott gefallen unsern geliebten Sohn Wilhelm, und am 12. Februar unsern geliebten Sohn Carl Christian aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit zu versetzen“.

Zur Vervollständigung des Capitels von reformirten Gevattern ist noch zu erwähnen, daß fernere Ausschließungen derselben durch einzelne lutherische Prediger noch später, z. B. 1766 und 1767 vorgekommen sind, in welchen Fällen gewöhnlich der gefällige Pastor zu Hamm die Taufe sonder Difficultäten vollzog. Andre Geistliche mögen der vermittelnden Auffassung des klugen Pastor Schröder gefolgt sein. Jedenfalls wird seit der förmlichen Anerkennung der Reformirten mittelst der Concession v. J. 1785 kein Matthiessenscher Fall mehr vorgekommen sein.

Wie groß ist auch in dieser Hinsicht der Unterschied zwischen 1750 und 1850. Während damals das gläubige Christenthum sich durch ein allerdings übertriebenes Vorwiegen des confessionellen Unterschiedes zu bethätigen suchte, und das offenbar vorhandene lutherisch-kirchliche Bewußtsein überall in den Vordergrund trat, laboriren wir jetzt an dem Gegentheil, an einer vollendeten Bewußtlosigkeit nicht nur in confessioneller, sondern leider auch in kirchlicher und religiöser Hinsicht. Was soll man dazu sagen, wenn protestantische Eltern sich die Taufpathen ihrer Kinder unter den — Israeliten aussuchen! diese Gedankenlosigkeit ist zu traurig um komisch zu sein. Indessen die preiswürdige Toleranz der Menge und ihrer Presse geht noch weiter: in edler Duldsamkeit steinigt sie den andersdenkenden Geistlichen, welcher solche mosaische Gevatterschaften zurückweis't und eine ihm zugemuthete Taufe mit alttestamentlichen Zeugen zu vollziehen verweigert.

Aber zurück zu den Aufzeichnungen der würdigen Frau Engel Emerentia Bausch, deren Gemahl i. J. 1768 verstarb. Jedem ihrer drei großgewordenen Kinder gab sie ein eigenes Folium in der Bibel, zur kurzen Annotirung seiner Schicksale.

Das Folium ihres Sohnes Johann Georg Bausch (geb. den 14. April 1749) berichtet von dessen Abreise zur Universität Leipzig 1769, von seinen Studien in Göttingen und seiner Promotion zum Doctor der Rechte daselbst 1773, von seiner Heimkehr zur

Mutter nach zweijähriger Weltreise 1775; schon im folgenden Jahre wurde er zum Praeses des Niedergerichts und i. J. 1782 zum Rathsherrn erwählt, was die sicherlich darob hochbeglückte Mutter ohne alle Aeußerungen eines gewiß erlaubten mütterlichen Stolzes einfach referirt, hinzufügend: „Gott lasse ihn dieses Amt lange in Gesundheit zur Ehre Gottes und zum wahren Wohl der Stadt verwalten". Ein Briefchen ihres Schwiegersohnes Johann Valentin Meyer liegt bei, worin derselbe die im Convent am 10. October 1782 gehaltene erste Rede des jungen Senators an die versammelte Bürgerschaft rühmend bespricht und u. A. äußert: nicht allein das schöngesagte Gute in dieser Rede, sondern vorzüglich die warme Theilnehmung des Herzens an jedem Worte, das der Mund gesprochen, habe die Bürgerschaft von der Trefflichkeit des Redners überzeugt, und sie mit Freude über seine Erwählung zu Rathe erfüllt. — Ferner berichtet die glückliche Mutter die wichtigeren der von dem Sohne verwalteten Rathsämter, seine Prätur, Landherrschaft u. s. w. Auch von Missionsreisen, die er im Auftrage des Senats vollführt, an die Höfe zu Berlin und Wien, ist die Rede. Wie gern hätte gewiß die liebende Mutter auch die frohe Kunde von der Verheirathung ihres einzigen Sohnes gemeldet, — allein diese Freude war ihr nicht beschieden, der Sohn war und blieb unvermählt. Dagegen ging ihr Wunsch in Betreff seiner langen Amts- und Lebensdauer in Erfüllung. Er überlebte seine Mutter um 35 Jahre, feierte i. J. 1832 in tiefer Stille seines hohen Greisenalters den 50sten Jahrestag seiner Erwählung zum Senator, starb dann am 9. April 1835 und wurde am 14. April, an dem Tage der ihn vor 86 Jahren ins Leben rief, zu Grabe getragen.

Auf dem Folium ihrer älteren Tochter Helene ist (1775) deren Verheirathung mit dem Herrn Ernst Philipp von Cronhelm auf Bartelshagen in Pommern, Major und Hofmarschall a. D., eingetragen; dann folgen frohe Kunden von der Geburt zweier Enkel, und die Trauerpost (1778) von dem frühen Tod der geliebten Tochter Ein rührender Brief des tiefbetrübten Schwiegersohns liegt bei. Die Kinder nahm die Großmutter zu sich, der Enkel verließ sie erst, als er zu seinen Studien in die Welt hinauszog, die Enkelin blieb bei ihr, und drückte später der Großmutter die Augen zu.

Mehrere Folien nimmt die Chronik der zweiten Tochter Margaretha Amalia ein, welche in 17jähriger Jugendblüthe sich mit Herrn Johann Valentin Meyer vermählte, und ihrer würdigen Mutter Gelegenheit gab, eine ganze Reihe lieber Enkel und Enkelinnen zu registriren, deren Namen und Geburtstagen sie dann noch spätere Lebensnachrichten

beifügte. Am 13. Januar 1800 hatte sie noch die Freude, die Erwählung ihres lieben Schwiegersohns Meyer zum Rathsherrn zu berichten, — und schon 11 Tage später lautet des Buches Schluß also:

„Anno 1800 den 24. Januar gefiel es der Vorsehung, meine theure ewig unvergeßliche Großmutter, Engel Emerentia Bausch, geb. Fincke, in ein besseres Leben zu versetzen; sie war geboren zu St. Petersburg den 2. Juli 1725. Die Leiche ward am 30. Januar in dem Familienbegräbniß in der großen Michaeliskirche beigesetzt.

Ich, Angelica Margaretha Philippine Helene von Cronhelm, hatte das Glück, von der theuren Seligen, meiner geliebten Großmutter, erzogen zu werden, und bis zum letzten Augenblicke ihres Erdenlebens bei ihr zu sein."

Beilage № 5.

Stammtafel

der

Familie

Lorenz Meyer.

(Entworfen im Juli 1861.)

Loren
nherr,
Oct. 184
Sophie Am
Jan. 184

),
,
verm

Wülfran
Adolph,
. 6. März
1840.